



## Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

### Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE- Drs. 7/4539

#### Vorbemerkung der Fragestellenden

Im Jahr 2009 wurde das Kinderschutzgesetz des Landes verabschiedet. Seitdem wurden vielfältige Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Die Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen sind in Sachsen-Anhalt 2017 um über ein Drittel angestiegen. Daher scheint es angemessen, nach der Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes zu fragen und daraus eventuelle Handlungsbedarfe abzuleiten.

#### Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung stellt fest, dass ein Anstieg von gemeldeten Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen für sich genommen zunächst keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Kindeschutzgesetzes zulässt. Vielmehr kann ein Anstieg auch ein Indiz für eine gerade in jüngster Vergangenheit deutlich gestiegene gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung beim Thema Kinderschutz sein, zu der auch gesetzliche Regelungen beigetragen haben. Nicht zuletzt auch durch das aktive Wirken der lokalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen in Umsetzung des Kinderschutzgesetzes ist die Aufmerksamkeit bei Institutionen und Professionen sowie in der Bevölkerung deutlich erhöht worden. Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung werden schneller und eindeutiger identifiziert und auch gemeldet.

#### Aufgaben und Ziele des Kinderschutzgesetzes LSA

- 1. Wie sieht die Landesregierung das Recht eines jeden Kindes auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit, freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung in Sachsen-Anhalt gewährleistet?**

Das Recht eines jeden Menschen - und damit auch eines jeden Kindes - auf Entfaltung und Schutz ist als Staatsziel im Grundgesetz in Artikel 2 und 6 verankert.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 22.10.2019)

Grundrechte beschreiben eine Werteorientierung, in deren Rahmen sich Exekutive, Legislative und Judikative bewegen. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) greift das Grundrecht in § 1 Abs. 1 auf und formuliert für jeden jungen Menschen das Recht auf eine Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Auch das Gesetz zum Schutz des Kindeswohles und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz) vom 09.12.2009 normiert in § 1 Abs. 1 als Zielbestimmung das Recht eines jeden Kindes auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit, freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung. Einen entsprechenden Handlungsauftrag bekommen demnach die Eltern und die staatliche Gemeinschaft.

Die Landesregierung wie auch die Landkreise und kreisfreien Städte setzen zur Umsetzung der Gesetzaufträge auf die Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl und eine starke Vernetzung verschiedener Professionen. Angebote richten sich entweder an die Kinder selbst, damit diese Gefahren- und Übergriffssituationen besser erkennen und Hilfen einfordern, oder unterstützen die Familien in der Stärkung von Erziehungskompetenzen. Gefördert werden auch Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Schulung von Fachkräften sowie zur Sensibilisierung und frühzeitigen Erkennung von Gewalt.

Zur Umsetzung von § 1 Abs. 1 Kinderschutzgesetz hat das Land verschiedene Initiativen ergriffen sowie Projekte gefördert und unterstützt. So fördert das Land die Fortbildung von Kinderschutzfachkräften. Im Rahmen von Fachtagungen werden aktuelle Themen aufgegriffen. So fand am 14.06.2019 der interdisziplinäre Fachtag „Hinsehen. Hinhören. Handeln!“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt statt, welcher sich an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, an Leitungen aus Kindertageseinrichtungen, an Kinderschutzfachkräfte sowie Kräfte der Frühen Hilfen und deren Netzwerkpartnerinnen und -partner, an Beratungsstellen für sexuelle Gewalt, Familienzentren, Familienverbände, Gesundheitsämter, an Fachkräfte aus dem Bereich Schule sowie an Vereine und Verbände richtete.

Das Land unterstützt Projekte, welche Kinder darin bestärken sollen, sich gegen sexualisierte Übergriffe zur Wehr zu setzen und Übergriffe zu melden. Daneben sollen insbesondere pädagogische Fachkräfte dazu befähigt werden, Mitteilungen von Kindern zu Gefährdungen schneller zweifelsfrei einordnen und entsprechend handeln zu können.

Zur Stärkung und Unterstützung der Erziehungskompetenzen der Eltern erhalten Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen Zuwendungen des Landes. Ziel dieser Zuwendungen ist es u. a., Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Die Beratungsstellen verwirklichen einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung für die Eltern/Sorgeberechtigten. Sie können jedoch auch von Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung der Eltern/Sorgeberechtigten aufgesucht werden.

Die Förderung der Familienzentren als Familienbildungsstätten dient ebenfalls der Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben sowie des Familienalltags.

Trotz aller gesetzlichen Grundlagen und Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung und Stärkung von Familienkompetenzen sind Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII zu verzeichnen. Dies macht deutlich, dass der Schutzauftrag nach Grundgesetz, SGB VIII und Kinderschutzgesetz ein permanenter ist.

**2. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen, die Förderung der Kindergesundheit unter anderem durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) bei Kindern zu erreichen?**

Fragen der Wirksamkeit, Kosten-Nutzen-Relation und der Wirkfaktoren in der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand der Wirkungsforschung in Deutschland. Allein das Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz hat dazu seit 1990 mehr als 25 Studien veröffentlicht. Die Jugendhilfe-Effekte-Studie JES hat in den Jahren 1995 bis 2000 fünf Hilfearten gemäß SGB VIII untersucht und dazu etwa eine Million Daten ausgewertet. Neben Jugendämtern und Leistungserbringern waren auch Kinder und Eltern in die Studie eingebunden.

Hieraus wird deutlich, dass die Wirkungsforschung auch in der Kinder- und Jugendhilfe eine wissenschaftliche Herausforderung darstellt. Die Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes Sachsen-Anhalt wird im Rahmen einer Evaluierung bewertet werden. Bereits jetzt kann jedoch zum Einzelaspekt der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder berichtet werden, dass das Ziel einer Steigerung ihrer Inanspruchnahme erreicht werden konnte. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**3. Wie entwickelte sich die Zahl in Anspruch genommener Früherkennungsuntersuchungen seit 2009? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.**

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Früherkennungsuntersuchungen ist seit 2009 gestiegen. Die jährliche Entwicklung für jede einzelne Früherkennungsuntersuchungen sowie für die Summe aller Untersuchungen seit 2009 - nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet - ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Grundlage für die vom Landesamt für Verbraucherschutz gefertigte Darstellung sind die Schuleingangsuntersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter. Dabei wird die Teilnahme an den verschiedenen Früherkennungsuntersuchungen aus dem vorgelegten U-Heft der Kinder übernommen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie viele Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung den kompletten Nachweis der nach § 26 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) angebotenen Früherkennungsuntersuchungen U2 bis U9 erbringen konnten. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass es seit dem Jahr 2008 auf Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses für Kinder im Alter von zwei Jahren und zehn Monaten bis drei Jahren als neues Pflichtangebot der Kassen die Früherkennungsuntersuchung U7A gibt. Diese neue Untersuchung konnte durchgängig erstmals bei der Schuleingangsuntersuchung 2011 nachgewiesen werden.

Unter Nichtberücksichtigung der U7A ist der Anteil der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung die Teilnahme an allen Früherkennungsuntersuchungen von der

U2 bis zur U9 nachweisen konnten, von knapp 73 Prozent im Jahr 2009 um fast fünf Prozentpunkte auf knapp 78 Prozent im Jahr 2018 gestiegen.

Die Entwicklung der Anzahl der Kinder, die in den Jahren 2009 bis 2018 bei der Schuleingangsuntersuchung jeweils die vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen von der U2 bis U9 belegen konnten, ist - nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet - der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl der Kinder mit Nachweis aller Früherkennungsuntersuchungen (ohne U7A, da erst seit 2011 durchgängig erfasst)

Landkreis/kreisfreie Stadt	U2 bis U9 komplett (ohne U7A) 2009	U2 bis U9 komplett (ohne U7A <sup>***</sup> ) 2018
Dessau-Roßlau	nicht einbezogen*	nicht einbezogen*
Halle (Saale)	72,2	75,7
Magdeburg	72,0	71,8
Altmarkkreis Salzwedel	71,7	83,4
Anhalt-Bitterfeld	74,7	78,4
Börde	84,0	87,1
Burgenlandkreis	71,7	77,4
Harz	73,1	79,0
Jerichower Land	67,8 <sup>**</sup>	75,4
Mansfeld-Südharz	70,0	76,1
Saalekreis	84,0	84,1
Salzlandkreis	72,7	71,3
Stendal	71,2	75,0
Wittenberg	70,3	77,3
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>72,8</b>	<b>77,7</b>

(\*) Werte bis 2014 nicht kompatibel erhoben und für 2018 nicht elektronisch erfasst

(\*\*) Wert von 2010 (2009 nicht elektronisch erfasst)

(\*\*\*) erstmals 2011 bei den Schuleingangsuntersuchungen durchgängig erfasst

Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Unter Berücksichtigung des U7A-Angebotes hat sich der Anteil der Kinder, die in den Jahren 2011 bis 2018 bei der Schuleingangsuntersuchung jeweils die vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen von der U2 bis U9 belegen konnten, von fast 53 Prozent im Jahr 2011 um 20 Prozentpunkte auf knapp 73 Prozent im Jahr 2018 erhöht.

Die Entwicklung der Anzahl der Kinder, die in den Jahren 2011 bis 2018 bei der Schuleingangsuntersuchung jeweils die vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen von der U2 bis U9 belegen konnten, ist - nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet - der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Anzahl der Kinder mit Nachweis aller Früherkennungsuntersuchungen (mit U7A - ab 2011 bei Schuleingangsuntersuchungen nachweisbar)

Landkreis/kreisfreie Stadt	U2 bis U9 komplett (mit U7A <sup>**</sup> ) 2011	U2 bis U9 komplett (mit U7A) 2018
Dessau-Roßlau	nicht einbezogen*	nicht einbezogen*
Halle (Saale)	32,1	69,3
Magdeburg	35,7	66,8
Altmarkkreis Salzwedel	71,1	78,2

Anhalt-Bitterfeld	54,4	73,8
Börde	79,9	84,4
Burgenlandkreis	52,4	70,8
Harz	71,6	74,1
Jerichower Land	34,2	68,0
Mansfeld-Südharz	69,2	71,5
Saalekreis	62,4	80,8
Salzlandkreis	41,5	65,1
Stendal	59,6	68,4
Wittenberg	34,9	74,5
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>52,8</b>	<b>72,7</b>

(\*) Werte bis 2014 nicht kompatibel erhoben und für 2018 nicht elektronisch erfasst

(\*\*) seit 2011 durchgängig bei Schuleingangsuntersuchungen erfasst

Quelle: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

**4. Ist es zutreffend, dass sich die Anzahl der Kinder mit seelisch-emotionalen und psycho-sozialen Belastungen oder Behinderungen erhöht hat? Bitte seit 2009 nach Landkreisen und kreisfreien Städten und, wenn möglich, nach Geschlecht geordnet darstellen.**

Eine Aussage zur Gesamtheit der seelisch-emotionalen und psycho-sozialen Belastungen oder Behinderungen bei Kindern ist der Landesregierung nicht möglich, da hierzu keine statistischen Angaben vorliegen. Im Rahmen der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe werden Beeinträchtigungen beziehungsweise Behinderungen erfasst, die zur Einleitung einer entsprechenden Maßnahme, Behandlung oder Leistung führen.

Die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach SGB VIII (Teil I: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige) weist aufgrund ihres Charakters einer Leistungsstatistik begonnene, beendete und am 31.12. bestehende Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII aus. Demnach ist die Zahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder bis 18 Jahre von 2009 auf 2017 gestiegen. Die Statistik - nach Landkreisen und kreisfreien Städte geordnet - ist der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

Die Jugendhilfestatistik (Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen) weist in Kindertageseinrichtungen betreute Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB XII/VIII aus. Demnach ist die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder, die Eingliederungshilfe wegen körperlicher, geistiger, drohender oder seelischer Behinderung erhalten, von 2009 bis 2018 gestiegen. Die Statistik - nach Landkreisen und kreisfreien Städte geordnet - ist der Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen.

Die Statistik der schwerbehinderten Menschen weist Personen unter 18 Jahren nach ausgewählten Arten der schwersten Behinderung mit Stand am Jahresende 2009 bis 2017 aus. Diese Statistik wird im Zwei-Jahres-Rhythmus in ungeraden Jahren geführt. Die Zahl junger schwerbehinderter Menschen hat sich demnach in den Jahren 2009 bis 2017 erhöht. Die Statistik - nach Landkreisen und kreisfreien Städte geordnet - ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Eine nach Landkreisen und kreisfreien Städten und zugleich Geschlechtern differenzierte Aufbereitung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

**5. Welche Gründe sieht die Landesregierung für seelisch-emotionale und psycho-soziale Belastungen oder Behinderungen von Kindern und welche Instrumente und Maßnahmen sind aus ihrer Sicht geeignet und notwendig, diesen Entwicklungen Abhilfe zu schaffen?**

Die aktuellen Erkenntnisse aus den einschlägigen Forschungszweigen (Psychoneurobiologie, Hirnforschung, Resilienzforschung, Forschungen zur Kindergesundheit) verweisen darauf, dass die psychische Gesundheit von Kindern unabhängig von genetischen Faktoren vielfältig maßgeblich beeinflusst wird. So können sich zum Beispiel traumatisierende Erlebnisse der werdenden Mutter bereits vorgeburtlich negativ auf die Stressverarbeitungsfähigkeit des Kindes auswirken. Für eine gesunde psychische Entwicklung indes wird als wichtigster Faktor seitens der Forschung eine enge Interaktion mit der primären Bezugsperson (in der Regel - aber nicht notwendigerweise - der Mutter) in den ersten zwei bis drei Jahren nach der Geburt gesehen, woraus sich eine sichere Bindung entwickeln muss.

Im Weiteren maßgeblich für die seelische Entwicklung sind die darauf folgenden Erfahrungen in verschiedenen Instanzen der Erziehung oder Sozialisation wie Familie, Kindergarten und Schule, in denen die Grundlage für die für das gesellschaftliche Zusammenleben erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gelegt wird. In dem Maße, in dem diese Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen beeinträchtigt oder nicht gegeben sind, werden seelische Beeinträchtigungen oder Behinderungen befördert. Im Übrigen wird auf die allgemeinen und öffentlich zugänglichen vielfältigen Ergebnisse der einschlägigen Forschung verwiesen.

Aus Sicht der Landesregierung ist es deshalb wichtig, die Risiken für Belastungen frühzeitig zu erkennen. Dies bedeutet, insbesondere gefährdeten oder belasteten Kindern und Familien so frühzeitig wie möglich gezielt individuelle Unterstützung anzubieten. Gemeinsam mit den Familien sind die vorhandenen Ressourcen zu eruieren und zu fördern.

Für die Unterstützung von Familien mit Problemlagen werden in den Kommunen auch Angebote der Frühen Hilfen vorgehalten wie beispielsweise die gesundheitsorientierte Familienbegleitung durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Die Angebote der Frühförderungen dienen der individuellen Förderung und Unterstützung von Familien sowie der Beratung von Familien bei motorischen und kognitiven Entwicklungsrückständen oder Erkrankungen des Kindes.

Beratungsstellen zu Schwerpunkten der Erziehungs- und Familienberatung, der Schwangerenberatung, der Suchtberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützen im Sinne einer integrierten Beratung bei entsprechenden Bedarfslagen. Sie sind ebenso wie Familienzentren wichtige Anlaufpunkte für Familien mit Problemlagen.

**6. Ist das Ziel einer konsequenten Sicherstellung der erforderlichen Hilfen für risikobedrohte Kinder erreicht worden? Sind Fälle bekannt, in denen dies nicht möglich war? Falls ja, wie viele Fälle waren das und welche Gründe waren dafür verantwortlich?**

Die mit dem Kinderschutzgesetz des Landes verfolgte Aufgabe und Zielstellung, Risiken für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen und erforderliche Hilfen durch eine Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen dem Kinderschutz und der Familienhilfe dienenden Einrichtungen, Institutionen und Behörden sicherzustellen, wurde seit Einführung des Gesetzes stetig umgesetzt. Konkrete Aussagen zur Wirkung der Vernetzung von Hilfen sind der Evaluation des Kinderschutzgesetzes vorbehalten.

**7. Wie entwickelten sich die Hilfen zur Erziehung seit 2009? Die Fallzahlen bitte nach Hilfearten geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.**

Im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung ist seit 2009 ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Entwicklung der Fallzahlen - nach Hilfearten sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städte geordnet - kann der Anlage 5 entnommen werden.

**Aufgaben der Jugendämter**

**8. Ist aus Sicht der Landesregierung gewährleistet, dass die Jugendämter geeignete Angebote für Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte zur Verfügung stellen und weiterentwickeln, um eine förderliche Entwicklung der Kinder sicherzustellen?**

Der Landesregierung sind keine Hinweise bekannt, dass die Jugendämter ihre Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII nicht wahrnehmen. Die Kommunen nehmen diese Aufgaben nach Maßgabe des KJHG-LSA § 1 als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Das Landesjugendamt übt die Rechtsaufsicht, nicht aber die Fachaufsicht aus. Damit findet eine Zweckmäßigkeitkontrolle des Landes bezüglich der Eignung der durch das Jugendamt zur Verfügung gestellten Angebote für Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte nicht statt.

**9. Wie viele Personalstellen existieren in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter (ASD) und wie viele davon sind besetzt?**

Eine statistische Erfassung der Personalstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter erfolgt mangels gesetzlicher Grundlage nicht. Die Anzahl der Personalstellen im ASD der Jugendämter sowie deren Besetzungsstand ist daher per Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ermittelt worden. Da von der Fragestellerin der Zeitraum für die Erhebung nicht weiter konkretisiert worden ist, ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VzÄ) im ASD für das Jahr 2019 abgefragt worden. Das Ergebnis ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3: Personalstellen in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter (ASD) und der Besetzungsstand 2019

Landkreis/kreisfreie Stadt	Personal Soll (laut Stellenplan 2019)	Personal Ist (zum Zeitpunkt der Abfrage)
Dessau-Roßlau	26	24
Halle (Saale)	53,75	50
Magdeburg	44,12	k. A.
Altmarkkreis Salzwedel	8	8
Anhalt-Bitterfeld	k. A.	k. A.

Börde	31	30
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.
Harz	36,5	37,4
Jerichower Land	15	14
Mansfeld-Südharz	18*	18*
Saalekreis	34,9 / davon 3,0 befristet	30,875
Salzlandkreis	k. A.	k. A.
Stendal	13**	13**
Wittenberg	18	17***

(\*) allein Bezirkssozialarbeit

(\*\*) ohne Leitung

(\*\*\*) ein Stellenbesetzungsverfahren läuft

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

## 10. Wie lange verbleiben die Fachkräfte im ASD bzw. wie häufig finden Personalwechsel statt? Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?

Eine Erfassung dieser Daten aufgrund einer gesetzlichen Statistik erfolgt nicht. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden daher um Auskunft gebeten. Da von der Fragestellerin nicht weiter konkretisiert, ist eine Darstellung über einen Zeitraum beginnend mit dem Jahr 2015 abgefragt worden, um gegebenenfalls Entwicklungen und besondere Lagen erkennen zu können. Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Salzlandkreis beteiligten sich nicht. Das Ergebnis der Abfrage wird nachstehend wiedergegeben:

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau machte keine zahlenmäßigen Angaben zu Personalwechseln. Als die drei häufigsten Gründe für einen Personalwechsel wurden „Schwangerschaftsvertretung, Überlastung sowie subjektiv empfundene Ungleichbehandlung“ benannt.

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale) gab an, dass die Anzahl von Personalwechseln im ASD statistisch nicht erfasst werde. Als die drei häufigsten Gründe für einen Wechsel wurden „Elternzeit, Krankheit sowie (ungenügende) Eignung“ genannt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg führte aus, dass es keine Personalwechsel gegeben habe und daher auch keine Erhebung durchgeführt werde.

Der Altmarkkreis Salzwedel gab an, dass es in den Jahren 2015 und 2018 keine Personalwechsel gegeben habe, in den Jahren 2016 und 2017 jeweils einen, der mit einer beruflichen Umorientierung begründet worden sei.

Der Landkreis Börde führte aus, dass es im Jahr 2015 bei insgesamt 18 Beschäftigten im ASD zwei Personalwechsel gegeben habe, im Jahr 2016 bei 25 Beschäftigten zwei Wechsel, im Jahr 2017 bei 28 Beschäftigten zwei Wechsel sowie im Jahr 2018 bei 29 Beschäftigten einen Wechsel. Die Gründe hätten allesamt im persönlichen Bereich gelegen.

Der Landkreis Harz gab an, dass es im Jahr 2015 bei 31,75 Beschäftigtenstellen sieben Wechsel gegeben habe, im Jahr 2016 mit 36,15 VZÄ fünf Wechsel, in den Jahren 2017 und 2018 mit gleichbleibend 37,4 VZÄ jeweils vier Wechsel. Als die häufigsten Gründe wurden angegeben „Mutterschutz und Elternzeit, Krankheit, Alters-



teilzeit und Ruhestand sowie interne Umsetzung, begründet durch befristete Einstellung“.

Der Landkreis Jerichower Land führte aus, dass es bei konstant 14 Beschäftigten im ASD im Jahr 2015 einen Wechsel, im Jahr 2017 zwei und im Jahr 2018 fünf Personalwechsel gegeben habe. „Familiäre Gründe, Umsetzungen sowie gesundheitliche Einschränkungen“ wurden als Gründe aufgeführt.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz führte aus, dass es in den Jahren 2015 und 2016 keine Personalwechsel im ASD gegeben habe, in den Jahren 2017 und 2018 habe es bei insgesamt 18 Beschäftigten jeweils einen Personalwechsel gegeben. Gründe waren „berufliche Umorientierung und Ruhestand“.

Der Saalekreis machte folgende Angaben: Im Jahr 2015 gab es bei 21,125 VZÄ vier Personalwechsel, im Jahr 2016 bei 20,875 VZÄ zwei, im Jahr 2017 bei 23,5 VZÄ sechs und im Jahr 2018 bei 22,4 VZÄ fünf Personalwechsel. Zu den Gründen äußerte sich der Landkreis nicht.

Der Landkreis Stendal führte aus, dass es in den Jahren 2015 bis 2018 keinen Personalwechsel im ASD gegeben habe.

Der Landkreis Wittenberg übermittelte folgende Angaben: In den Jahren 2015 und 2016 mit konstant 17 Beschäftigten gab es jeweils zwei Personalwechsel. Gründe waren „Ruhestand, Schwangerschaft sowie ein interner Wechsel und persönliche Gründe“. Im Jahr 2017 gab es einen Wechsel wegen „interner Umorientierung“ sowie im Jahr 2018 drei Personalwechsel aufgrund von Schwangerschaft.

**11. Wie viele Fälle werden pro Fachkraft parallel betreut? Wie viel Zeit steht einer Fachkraft für eine Fallbearbeitung zu und wie lange dauert in der Regel die tatsächliche Fallbetreuung? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet seit 2009 darstellen.**

Die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik sieht dazu keine Erhebungen vor. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden daher um Auskunft gebeten. Nach übereinstimmender Rückmeldung ist den Landkreisen und kreisfreien Städten keine hinreichend schlüssige Antwort auf die Fragestellung möglich. Die Aufgabenzuweisungen an den ASD nach SGB VIII sind sehr vielfältig und zudem in den Landkreisen im eigenen Wirkungskreis unterschiedlich organisiert und strukturiert.

Aus besagten Gründen ist es sachlich-fachlich nicht möglich, zusammenfassend von einem Fall, einer Fallberatung und einer Fallbetreuung zu sprechen. Je nachdem, welche der Aufgaben oder Aufgabenkombinationen nach SGB VIII umgesetzt werden, variieren Bearbeitungsumfang, Betreuungstiefe und damit auch der Zeitaufwand.

Einzelne Kommunen führten zu Einzelaspekten der Arbeit im ASD aus. Das Ergebnis wird nachfolgend dargestellt:

Der Altmarkkreis Salzwedel teilte mit, dass bei Beratung und Betreuung nach § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 27 Hilfe zur Erziehung eine Fachkraft im Durchschnitt 68 Fälle parallel betreue.

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale) gab an, dass für die Aufgabenerledigung nach § 27 SGB VIII pro Fall ein Zeiteinsatz von 1:30 Stunden kalkuliert werde.

Die Landkreise Harz, Jerichower Land und Mansfeld-Südharz teilten mit, dass bei der Aufgabenerledigung nach § 27 SGB VIII aktuell 40 (Harz), 38 bis 55 (Jerichower Land), 53 (Mansfeld-Südharz) Fälle pro Beschäftigten bearbeitet würden.

Der Landkreis Stendal gab an, dass nach § 8a SGB VIII aktuell eine Fachkraft im Durchschnitt zehn Fälle parallel bearbeite.

**12. Existieren in Sachsen-Anhalt Vorgaben oder Empfehlungen zur Stellenbesetzung bzw. zur Fachkraft-Fall-Relation für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter? Falls nein, sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf?**

Es existieren keine bundesweit verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Stellenbesetzung respektive zur Fachkraft-Fall-Relation für den Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Studie der Hochschule Koblenz „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ aus dem Mai 2018 veröffentlicht das Ergebnis einer repräsentativen bundesweiten Befragung von Oktober 2016 bis Mai 2018 und kommt zum Ergebnis, dass es Handlungsbedarf gebe. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration nimmt diese Studie zum Anlass für eine gemeinsame Fachtagung mit dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Landesjugendamt. Im Fokus des Fach-austausches sollen die Personalausstattung der Jugendämter sowie Personalbedarfsbemessungsverfahren stehen.

**13. Wie viel Zeit steht den Fachkräften für die Arbeit mit den Familien zur Verfügung, wie viel Zeit für Dokumentation? Welche räumlichen Rahmenbedingungen halten die Jugendämter vor für Beratungsgespräche?**

Die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik sieht dazu keine Erhebung vor. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden daher um Auskunft gebeten. Das Ergebnis der Abfrage wird wiedergegeben:

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Salzlandkreis beteiligten sich nicht. Zur Teilfrage, wieviel Zeit den Fachkräften für die Arbeit mit den Familien beziehungsweise für die Dokumentation zur Verfügung steht, machten zwei Landkreise Angaben. Die anderen Kommunen teilten mit, dazu keine Statistik zu führen.

Der Altmarkkreis Salzwedel gab an, dass für eine Beratung nach § 8a SGB VIII im Durchschnitt neun Zeitstunden und für eine Beratung und nach § 27 SGB VIII im Durchschnitt 30 Zeitstunden für die Arbeit mit der Familie zur Verfügung stünden.

Der Landkreis Börde stellte fest, dass im Durchschnitt etwa 15 Zeitstunden pro Fall anzusetzen seien. Für die Dokumentation gab der Bördekreis an, dass etwa sechs Zeitstunden je Fall benötigt werden.

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau stellte in Aussicht, nach erfolgreichem Abschluss eines aktuellen Qualitätsentwicklungsprozesses zu diesen Fragen Stellung nehmen zu können.

Der Saalekreis äußerte, dass die Frage nach dem Verhältnis von „Zeit für Familie“ und „Zeit für Dokumentation“ nicht mit validen statistischen Zahlen belegt werden könne. Es gäbe allerdings eine subjektiv wahrgenommene Tendenz dahingehend, dass der Dokumentationsaufwand in Relation zur direkten Arbeit mit der Familie steige. Als Gründe wurden Dokumentationspflichten, Verwaltungsaufwand, Digitalisierung und eine Absicherung in prekären Kinderschutzfällen benannt.

Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte zu den räumlichen Rahmenbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 4: Räumliche Rahmenbedingungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten für Beratungsgespräche des ASD

Landkreis/kreisfreie Stadt	Räumliche Rahmenbedingungen für Beratungsgespräch
Dessau-Roßlau	weitgehend Einzelbüros, im Bedarfsfall separate Beratungsräume
Halle (Saale)	Einzelzimmer
Magdeburg	Einzelzimmer
Altmarkkreis Salzwedel	Einzelbüros, im Bedarfsfall separate Beratungsräume
Anhalt-Bitterfeld	k. A.
Börde	9 Beratungsräume an den beiden Standorten Haldensleben und Oschersleben
Burgenlandkreis	k. A.
Harz	Einzelbüros, zusätzlich ein Beratungsraum
Jerichower Land	Einzelbüros, Beratungsraum
Mansfeld-Südharz	Einzelbüros
Saalekreis	Überwiegend keine Einzelbüros, in jeder der drei Dienststellen ein Beratungsraum. An Sprechtagen in Einzelfällen auch Beratung im Doppelbüro im Beisein der Kollegin / des Kollegen
Salzlandkreis	k. A.
Stendal	Einzelbüro
Wittenberg	Einzelbüro, an Sprechtagen zusätzlich Beratungsräume

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

**14. Über welche Qualifikation verfügen die Fachkräfte im ASD und welche Weiterbildungsmaßnahmen werden von den Jugendämtern für diese angeboten? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.**

Die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik sieht dazu keine Erhebung vor, so dass die Landkreise und kreisfreien Städte um Auskunft gebeten worden waren.

Da „Qualifikation“ begrifflich die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen, Fertigkeiten, Einstellungen, Werthaltungen sowie im Falle der Jugendhilfe auch die entsprechende persönliche Eignung der Person beinhaltet, was in dieser Komplexität nicht darstellbar erscheint, wird bei der Beantwortung der Frage auf die Erfassung der Zahl der Fachkräfte nach fachlicher Ausbildung abgestellt.

Zur Frage nach den Weiterbildungsmaßnahmen ist seitens der Fragestellerin kein Zeitraum definiert worden. Im Interesse einer einheitlichen Beantwortung durch die Kommunen ist daher das Angebot für die Jahre 2018 und 2019 abgefragt worden.

Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte zu den Qualifikationen der Fachkräfte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5 Fachliche Ausbildung der Fachkräfte im ASD in den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Fachkraft im ASD nach fachlicher Ausbildung (Anzahl)</b>
Dessau-Roßlau	Diplomsozialpädagogen Master (k. A.) Diplompädagogen (k. A.) Jurist (k. A.) Soziale Arbeit Master (k. A.)
Halle (Saale)	Sozialpädagogik / Soziale Arbeit Diplom (18) Sozialpädagogik / Soziale Arbeit Bachelor (22) Erziehungswissenschaft Diplom (3) Erziehungswissenschaft Bachelor (9)
Magdeburg	ausschließlich abgeschlossenes Hochschulstudium in der einschlägigen Fachrichtung im Sozial- und Erziehungsdienst – Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung (k. A.)
Altmarkkreis Salzwedel	Sozialpädagogin / Sozialarbeiter Diplom (5) Soziale Arbeit Bachelor (2)
Anhalt-Bitterfeld	k. A.
Börde	Sozialarbeiter Diplom (10) Soziale Arbeit Master (7) Soziale Arbeit Bachelor (6) Pädagogik Diplom (2) Pädagogik Master (2) Sonstige (3)
Burgenlandkreis	k. A.
Harz	Sozialarbeit, Sozialpädagogik Diplom (17) Soziale Arbeit Bachelor (3) staatlich anerkannter Sozialarbeiter (4) staatlich anerkannter Erzieher (5) Fachangestellter für Arbeitsförderung (1) Bürokauffrau (1) Magister (1) Magister Pädagogik (1) staatlich anerkannte Fachkraft für soziale Arbeit (1) Diplom-Erziehungswissenschaften (1) Sozialpädagogin (1) Diplompädagogin (2)
Jerichower Land	Soziale Arbeit Bachelor (3) Sozialpädagogin Diplom (9) Reha-Psychologin (1) Soziale Arbeit Master (2)
Mansfeld-Südharz	Sozialpädagogen u. Soziale Arbeit / Bachelor und Master (13) Psychologen (2) Diplomerziehungswissenschaftler (3)
Saalekreis	Diplom-Sozialarbeiter / Sozialpädagogin FH (12) Diplom-Pädagogin (7) Soziale Arbeit Bachelor (5)

	Soziale Arbeit Master (1)
Salzlandkreis	k. A.
Stendal	Diplom Sozialpädagogik (8) Pädagogik Bachelor (1) Soziale Arbeit Bachelor (2) Rehabilitationspsychologie Master (1) Rehabilitationspsychologie Diplom (1)
Wittenberg	Psychologe Master sc. (1) Diplom Sozialpädagoge (FH) oder Anerkennung (9) Diplom Sozialarbeiter (1) Diplom Erziehungswissenschaftler Master (1) Sonderpädagoge Bachelor (1) Diplom Pädagoge mit Gleichstellung (3) Soziale Arbeit Bachelor (2)

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte zu angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6 Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte im ASD in den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte in den Jahren 2018 und 2019

Landkreis/kreisfreie Stadt	Weiterbildungsthemen 2018 und 2019
Dessau-Roßlau	Angebote aus dem Fortbildungskatalog des Landesverwaltungsamtes (LVwA), Grundkurs ASD, Datenschutz, Beurkundungen, Eingliederungshilfe, Menschen- und Kinderhandel, dazu diverse Arbeitskreise der Themenbereiche Kinderschutz, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe, Kooperation Polizei, Frühe Hilfen
Halle (Saale)	Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren, diverse Fortbildungen des LVwA, Fallberatungsmethoden (Fachtag für alle Beschäftigten)
Magdeburg	Familienarbeit und Kindeswohlgefährdung, Gesprächs- und Beratungskompetenz, professionelle Gesprächsführung, psychisch kranke Eltern, Kindschaftssache beim Familiengericht, Kinderschutz, sozialpädagogisches, psychisches, rechtliches Handeln
Altmarkkreis Salzwedel	Hilfeplanverfahren, Zuständigkeiten, § 35a SGB VIII, Datenschutz
Anhalt-Bitterfeld	k. A.
Börde	Regelmäßige Weiterbildungen unter Nutzung des Fortbildungsangebotes des LVwA, ergänzend themenbezogene Weiterbildungen durch ausgewählte Anbieter
Burgenlandkreis	k. A.
Harz	Örtliche Zuständigkeit nach den §§ 86 - 86d und § 87 SGB VIII, Rechtsfragen für Adoptionsvermittler, Geschwister in der Hilfe zur Erziehung, Tag des Kindeswohls, Fremdunterbringung geistig/seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien und Heimen, Sozialplanung als Gemeinschaftsaufgabe, Tag der Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt, Bereitschaftspflege als Chance, Sozialdatenschutz in den Sozialen Diensten des Jugendamtes, Umgang mit Reichsregierungen, Reichsbürgern und Selbstverwaltern, Sexualität im pädagogischen Alltag, Entwöhnung, Entschleunigung, Flaschenpostschulung, Installation von Hilfe in familienanalogen Hilfeformen, kollegiale Fallberatung für

	Mitarbeiter sozialer Träger und Einrichtungen
Jerichower Land	Rechtssicherheit für Alltagsentscheidungen im Jugendamt, Kindeswohl und Kindeswille, das Handeln des ASD in Kindschaftssachen beim Familiengericht, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, Verwaltungsrecht im Rahmen der Jugendhilfe, Sozialdatenschutz in den Sozialen Diensten eines Jugendamtes unter Berücksichtigung der relevanten Neuerungen durch die Datenschutz-Grundverordnung, Drogenkonsum in der Schwangerschaft und junger Elternschaft
Mansfeld-Südharz	Bundesteilhabegesetz, Bindungsproblematik in Familien, Kinderschutz
Saalekreis	Allgemeines Verwaltungsrecht, das zielorientierte Kurzgespräch im Sozialen Dienst
Salzlandkreis	k. A.
Stendal	Fetales Alkoholsyndrom, Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen, Umsetzung des BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogisches, psychologisches und rechtliches Handeln bei traumatisierten Kindern erziehungsunfähiger und schwer erziehungseingeschränkter Eltern, Nicht von schlechten Eltern- Ressourcen-Risiko- und Gefährdungseinschätzung für Kinder, deren Eltern von seelischen Krisen oder psychiatrischen Krisen betroffen sind, Kinder aus suchtblasteten Familien, Professionelle Gesprächsführung, Ja, aber... +„DU hast mir das eingebrockt“ - Durchschauen und Auflösen psychologischer Spiele, ICF-Anwenderkonferenz, Digitale Gewalt in sozialen Medien, Mikroresonanz - Emotionen sehen & verstehen, Wenn Nervensägen an unseren Nerven sägen. Alle Mitarbeiter*innen des sozialpädagogischen Dienstes (ASD) müssen verpflichtend den Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft“ absolvieren.
Wittenberg	Zielsetzung in der Sozialen Arbeit nach der Methode smart, Verwaltungsrecht für Sozialarbeiter, Bindung, Drogen -insbesondere Crystal, Kinderschutz-Fachtag, verschiedene Spezialthemen zum Kinderschutz wie Freiheitsentziehende Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Justiz, Gesundheitswesen; migrationssensibler Kinderschutz u. a.

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

**15. Wie viele Meldungen gemäß § 8a SGB VIII sind bei den Jugendämtern eingegangen und wie viele davon wurden eingestellt? Bitte pro Jugendamt geordnet nach den Meldegründen/Anlässen (psychische, körperliche Gewalt, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch etc.) und den Meldenden seit 2009 angeben.**

Die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt die Anzahl der Meldungen gemäß § 8a SGB VIII bei den Jugendämtern sowie die Anzahl jener Verfahren zur Gefährdungseinschätzung, die zum Ergebnis gekommen sind, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist überdies die Meldegründe/Anlässe für Meldungen nach § 8a SGB VIII aus und benennt die Institutionen beziehungsweise Berufsgruppen und Personen, die gemeldet haben. Die Statistik wird seit dem Jahr 2012 (Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes) entsprechend geführt.

Die Gesamtanzahl der Meldungen (Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls) sowie zur Art der Gefährdung und zum Ergebnis der Gefährdungsabschätzung - pro Jugendamt geordnet - sind der Tabelle in Anlage 6 zu entnehmen.

Die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution oder Person/en 2012 bis 2018 - pro Jugendamt geordnet - sind der Tabelle in Anlage 7 zu entnehmen.

#### 16. Wie schätzen die Landesregierung und die Jugendämter selbst die Zusammenarbeit mit Polizei, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Justiz und anderen Akteuren ein?

Eine Erfassung von Daten zu dieser Fragestellung im Rahmen der gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfolgt nicht. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind daher um eine Einschätzung der Zusammenarbeit mit den Partnern der lokalen Netzwerke Kinderschutz nach § 3 Abs. 3 Kinderschutzgesetz gebeten worden.

Im Interesse einer Vergleichbarkeit der Einschätzungen ist die Qualität der Zusammenarbeit in folgenden drei Kategorien abgefragt worden: sehr gut/überwiegend gut/überwiegend nicht gut. Bei der Kategorie „überwiegend nicht gut“ waren die Landkreise angehalten, jeweils zwei Punkte der Begründung anzuführen.

Die detaillierten Antworten der Landkreise und kreisfreien Städte zur Zufriedenheit über die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern nach § 3 Abs. 3 Kinderschutzgesetz sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 7 Zufriedenheit der Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern nach § 3 Abs. 3 Kinderschutzgesetz

Zusammenarbeit Landkreis mit...	Bewertung durch Landkreis
<b>Dessau-Roßlau</b>	
Polizei	sehr gut
Schulen	überwiegend nicht gut*
Kindertageseinrichtungen	überwiegend gut
Justiz	überwiegend gut
Andere Akteure	überwiegend gut
(*) kaum Kooperation möglich, da Verständnis trotz Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Jugendamt noch nicht gut ausgebildet ist	
<b>Halle (Saale)</b>	
Polizei	gut
Schulen	gut
Kindertageseinrichtungen	gut
Justiz	gut
Andere Akteure	gut
<b>Magdeburg</b>	
Polizei	überwiegend gut
Schulen	überwiegend nicht gut**
Kindertageseinrichtungen	überwiegend gut
Justiz	überwiegend gut
Andere Akteure	überwiegend gut
(**) schulische Verantwortung in kinderschutzrelevanten Sachverhalten wird häufig an Schulsozialarbeit übergeben. Schulsozialarbeit ist häufig bei freien Jugendhilfeträgern angesiedelt. Bei Schulbummelei „Übergabe“ an das Ordnungsamt. Magdeburg arbeitet derzeit an der Schnittstelle „Wann entsteht aus dem Aktionsfeld Schulerfolg ein notwendiges Handeln im Sinne Sicherung des Kindeswohls“.	

<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>	
Polizei	sehr gut
Schulen	überwiegend gut
Kindertageseinrichtungen	überwiegend gut
Justiz	sehr gut
Andere Akteure	k. A.
<b>Börde</b>	
Polizei	sehr gut
Schulen	gut
Kindertageseinrichtungen	gut
Justiz	gut
Andere Akteure	gut
<b>Harz</b>	
Polizei	überwiegend gut
Schulen	überwiegend gut
Kindertageseinrichtungen	überwiegend gut
Justiz	überwiegend gut
Andere Akteure	überwiegend gut
<b>Jerichower Land</b>	
Polizei	überwiegend gut
Schulen	überwiegend gut
Kindertageseinrichtungen	überwiegend gut
Justiz	überwiegend gut
Andere Akteure	überwiegend gut
<b>Mansfeld-Südharz</b>	
Polizei	sehr gut
Schulen	überwiegend gut
Kindertageseinrichtungen	sehr gut
Justiz	Sehr gut
Andere Akteure	überwiegend gut
<b>Saalekreis</b>	
Polizei	überwiegend gut
Schulen	überwiegend gut
Kindertageseinrichtungen	überwiegend gut
Justiz	überwiegend gut
Andere Akteure	k. A.
<b>Stendal</b>	
Polizei	sehr gut
Schulen	befriedigend
Kindertageseinrichtungen	befriedigend
Justiz	gut
Andere Akteure	
Niedergelassene Ärzte versch. Fachrichtungen	gut
Klinik für Kinder-und Jugendpsychiatrie	gut
Frauen-und Kinderklinik	sehr gut
Familienhebammen	gut bis sehr gut
Frauenhaus	sehr gut
Kinderschutzorganisation	gut
Gesundheitsamt	gut
Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe	gut bis sehr gut
<b>Wittenberg</b>	
Polizei	überwiegend gut
Schulen	überwiegend nicht gut***



Kindertageseinrichtungen	überwiegend gut
Justiz	überwiegend gut
Andere Akteure: Gesundheitswesen Jugendhilfeträger	überwiegend gut überwiegend gut
(***) unterschiedliche fachliche Ansätze in Lehrpädagogik und Sozialpädagogik sowie unzureichend aufeinander abgestimmte Gesetzgebung (insbesondere Schulgesetz LSA)	

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

Die Landesregierung schätzt ein, dass es in den Kommunen gelungen ist, die relevanten Partnerinnen und Partner nach § 3 Abs. 3 einzubinden. Für den Gesundheitsbereich ist jedoch nach Rückkoppelung der lokalen Netzwerke einzuschätzen, dass die Kooperation mit dem stationären Bereich zwar als durchweg gelungen eingeschätzt werden kann, während der Einbezug von niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern in die lokalen Netzwerke als noch deutlich ausbaufähig erscheint. Die Kooperationen bleiben zumeist auf einzelne, persönlich besonders engagierte Medizinerinnen und Medizinern beschränkt. Auch lässt das Ergebnis der Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten darauf schließen, dass die Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten weiter zu qualifizieren ist.

### Lokale Netzwerke Kinderschutz

#### 17. Wie haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Einrichtung der Netzwerke rechtlich und organisatorisch umgesetzt? Wie bewertet die Landesregierung deren Einrichtung und deren Arbeit? Werden vereinzelt Schwierigkeiten oder Defizite sichtbar?

Zur Bildung von lokalen Netzwerken Kinderschutz gibt es zwei gesetzliche Grundlagen.

In § 3 Abs. 1 Kinderschutzgesetz ist bestimmt, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten lokale Netzwerke Kinderschutz für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Mütter und Väter einzurichten sind. Die kommunalen Jugendämter haben die Einrichtung der Netzwerke zu initiieren und das jeweilige Netzwerk zu koordinieren. Kind im Sinne des Gesetzes ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Artikel 1 im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), bestimmt in § 3 den Aufbau von verbindlichen Netzwerkstrukturen im Kinderschutz. Nach der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zwischen Bund und Ländern werden Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aus Fondsmitteln finanziert.

Zur Einrichtung und Arbeit der lokalen Netzwerke kann wie folgt berichtet werden. In den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle (Saale) wurden 2010 Netzwerkkoordinierungsstellen eingerichtet. In den Landkreisen waren zunächst Personen mit der Netzwerkkoordination beauftragt worden. Vom Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ nach § 5 Kinderschutzgesetz wurden in den Jahren 2011 und 2012 für die in den Ju-

gendamtsbezirken verantwortlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren Fortbildungen angeboten. Im Jahr 2012 waren in allen Kommunen lokale Netzwerke nach § 3 Kinderschutzgesetz arbeitsfähig.

Nach Maßgabe des § 3 KKG erweiterten die bereits aufgebauten lokalen Netzwerke ihren Auftrag um eine gezielte Ausrichtung für Frühe Hilfen für Familien mit Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Im Landkreis Börde sowie den kreisfreien Städten Halle (Saale) und Magdeburg sind jeweils unterschiedliche Personen für die Netzwerkkoordination nach Kinderschutzgesetz und KKG verantwortlich. In den übrigen Kommunen werden beide Teilaufgaben mit jeweiligen Stellenanteilen in Personalunion wahrgenommen.

Die Netzwerkkoordinierungsstellen wurden in der Mehrzahl der Kommunen im Jugendamt eingerichtet. In den drei Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Jerichower Land und Saalekreis wurde die Aufgabe der Netzwerkkoordination an einen freien Träger übertragen.

Einige Kommunen wie die Landkreise Jerichower Land und Salzlandkreis arbeiten zudem mit einer Steuerungsgruppe, in der Inhalte für künftige Arbeit beraten und konzipiert werden. In anderen Kommunen wie Halle (Saale) und Magdeburg werden aus dem Netzwerk heraus - mit oder ohne Steuerungsgruppe - zu bestimmten Schwerpunkten Arbeitsgruppen gebildet, deren Ergebnisse in das Netzwerk rückgemeldet werden.

Die Landkreise waren zur Errichtung der Netzwerke gesetzlich verpflichtet. Die Landesregierung sieht diesen Auftrag als umgesetzt an. Die Netzwerke haben sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten gut implementieren und entwickeln können. In nahezu allen Jugendamtsbezirken wird jährlich mindestens eine Netzwerk-Konferenz durchgeführt, zudem werden mehrere Netzwerktreffen organisiert. Kommunale Konzepte zum Kinderschutz und zu den Frühen Hilfen wurden erarbeitet.

Herauszustellen ist, dass sowohl nach Kinderschutzgesetz als auch nach dem KKG ausschließlich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Netzwerkaufbau und zur Netzwerkkoordination verpflichtet sind. Die Beteiligung von relevanten Institutionen, Einrichtungen und Berufsgruppen als Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner ist hingegen nicht verpflichtend geregelt. Die Kommunen haben dargestellt, dass auf dieser Basis mit bestimmten potenziellen Netzwerkpartnern keine verbindliche Zusammenarbeit aufgebaut werden konnte.

Aus Sicht der Landesregierung gibt es deutliche Unterschiede in der Personalkapazität der lokalen Koordinierungsstellen. In einigen Koordinierungsstellen arbeiten die zuständigen Personen neben der eigentlichen Koordinierung des Netzwerks auch fallbezogen.

Zur Qualitätsentwicklung der Arbeit in den lokalen Netzwerken befindet sich das Nationale Zentrum Frühe Hilfen NZFH in einem Dialogprozess mit den lokalen Netzwerken. Der Beirat des NZFH hat 2016 einen Qualitätsrahmen für die Netzwerk-Arbeit veröffentlicht, der Ausgangspunkt für einen wissenschaftlich begleiteten Dialog- und Partizipationsprozess war.

**18. Wie viele Personen bzw. VbE koordinieren und steuern bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Arbeit der Netzwerke? Bitte pro Landkreis und kreisfreier Stadt angeben.**

Eine Erhebung zu dieser Fragestellung nach Gesetz erfolgt nicht. Daher sind die Landkreise und kreisfreien Städte um Auskunft gebeten worden. Da eng betrachtet allein nach den lokalen Netzwerken nach dem Kinderschutzgesetz des Landes gefragt wird, mit Bundeskinderschutzgesetz jedoch auch Netzwerke Frühe Hilfen aufgebaut worden sind und in nicht wenigen Kommunen diese Netzwerke in Personalunion koordiniert werden, sind die Landkreise und kreisfreien Städte gebeten worden, die Stellenanteile sowohl für Kinderschutz (laut Landesgesetz) als auch für Frühe Hilfen (laut Bundesstiftung) auszuweisen. Im Interesse einer einheitlichen Beantwortung ist das Jahr 2019 als Bezugsgröße gewählt worden.

Die Personalsituation bei der Koordinierung der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen ist - pro Landkreis und kreisfreier Stadt - der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 8 Personal in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Koordination der Netzwerkarbeit Kinderschutz und Frühe Hilfen

Landkreis/kreisfreie Stadt	VzÄ Lokales Netzwerk Kinderschutz nach Kinderschutzgesetz	VzÄ Netzwerke Frühe Hilfen nach BKiSchG
Dessau-Roßlau	0,25	0,25
Halle (Saale)	0,65	1,0
Magdeburg	0,75	2,0
Altmarkkreis Salzwedel	0,25	0,5
Anhalt-Bitterfeld	k. A.	k. A.
Börde	0,75	0,75
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.
Harz	0,3	1,0
Jerichower Land	15 Fachkräfte mit nicht explizit bestimmten Stellenanteilen	0,75
Mansfeld-Südharz	1,0 nimmt beide Aufgaben in Personalunion wahr (Kordinatorin). Eine prozentuale Aufteilung ist nicht verlässlich möglich.	
Saalekreis	0,28	0,68
Salzlandkreis	k. A.	k. A.
Stendal	1,0 für beide Aufgaben. Frühe Hilfen und Kinderschutz werden in einem Netzwerk geführt.	
Wittenberg	0,3	1,2

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

**19. Wie umfangreich sind die finanziellen Mittel der Netzwerke? Bitte pro Landkreis und kreisfreier Stadt abzüglich der Landesmittel angeben.**

Zu der von den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgten beziehungsweise erfolgenden Finanzierung aus Eigenmitteln liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Daher wurden die Landkreise und kreisfreien Städte um Auskunft gebeten. Die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Salzlandkreis machten keine Angaben, so dass für diese Kommunen in der nachfolgenden Darstellung allein der Finanzanteil aus der Bundesstiftung aufgeführt werden kann. In

welcher Höhe darüber hinaus kommunale Mittel eingesetzt werden, kann nicht dargestellt werden.

Die Landesmittel werden in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten für die Einrichtung und Unterhaltung der lokalen Netzwerke Kinderschutz nach Kinderschutzgesetz pro Jahr jeweils 10.000 Euro. Darüber hinaus hat das Land für das Jahr 2019 auf Antrag einzelner Kommunen (Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Mansfeld-Südharz und Wittenberg) insgesamt rund 72.000 Euro aus Landesmitteln zur Unterstützung der psychosozialen Beratung für Familien durch Familienhebammen und FGKiKP zur Verfügung gestellt.

Die Fragestellerin hat keinen Zeitraum oder Stichtag für die Aufstellung benannt. Im Interesse einer Vergleichbarkeit sind die Jahre 2018 (Ist) und 2019 (Soll) betrachtet worden.

Der Umfang der finanziellen Mittel für die Netzwerke sind pro Landkreis und kreisfreier Stadt abzüglich der Landesmittel für die Jahre 2018 (Ist) und 2019 (Soll) der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 9 Bundes- und kommunale Mittel für die Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Jahre 2018 und 2019

Landkreis/kreisfreie Stadt	Finanzielle Mittel in € für Netzwerk-Arbeit 2018 (Ist)	Finanzielle Mittel in € für Netzwerk-Arbeit 2019 (Soll)
Dessau-Roßlau	59.870,00	59.870,00
Halle (Saale)	231.846,26	232.630,00
Magdeburg	145.050,15*	145.250,00*
Altmarkkreis Salzwedel	58.030,87**	58.090,00**
Anhalt-Bitterfeld	67.911,20****	100.640,00****
Börde	92.710,00	92.700,00
Burgenlandkreis	134.200,00****	104.200,00****
Harz	115.564,30***	118.050,00***
Jerichower Land	55.100,00	60.340,00
Mansfeld-Südharz	375.463,76	417.700,00
Saalekreis	163.065,90	169.500,00
Salzlandkreis	107.099,58****	118.760,00****
Stendal	145.678,00	179.430,00
Wittenberg	120.000,00	145.900,00

(\*) hinzu kommen nicht konkret bezifferte Kosten für sächliche Aufwendungen wie Strom, Porto, Gebühren, Raumnutzung

(\*\*) zusätzlich Personalkosten für Koordination aus Eigenmitteln - nicht beziffert

(\*\*\*) hinzu kommen 30 % der Personalkosten für die Koordination der Netzwerkarbeit

(\*\*\*\*) allein Bundesmittel / Eigenanteil der Kommune nicht dargestellt

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019 sowie Zuweisung von Bundesmitteln aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen

**20. In welchen lokalen Netzwerken wurde seit 2009 der Auf- und Ausbau zusätzlicher und neuer Hilfen notwendig und auch umgesetzt? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.**

Das Kinderschutzgesetz des Landes ist am 9. Dezember 2009 vom Landtag verabschiedet worden. Das Bundeskinderschutzgesetz ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Beide Gesetze bilden die Grundlage für den Auf- und Ausbau zusätzlicher und neuer Hilfen. Eine statistische Erfassung zum Auf- und Ausbau zusätzlicher und neuer Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Statistik erfolgt nicht. Die Landkreise und kreisfreien Städten wurden daher um Auskunft gebeten.

Im Interesse einer ausgewogenen Beantwortung und praktikablen Darstellung wurden die Kommunen angehalten, jeweils bis zu fünf seit 2009 umgesetzte Maßnahmen für den Kinderschutz nach Landesgesetz sowie für die Frühen Hilfen gemäß Bundesstiftung zu benennen. Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis und Salzlandkreis machten keine Angaben.

Der Auf- und Ausbau zusätzlicher und neuer Hilfen seit 2009 - nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet - ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zuordnungen zu Kinderschutz nach Landesgesetz und Frühe Hilfen nach Bundesstiftung erfolgten durch die Landkreise und kreisfreien Städte selbst.

Tabelle 10 Zusätzliche/neue Hilfen in den Netzwerken Kinderschutz und Frühe Hilfen in den Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2009

<b>Zusätzliche/neue Hilfen im Netzwerk Kinderschutz nach Landesgesetz</b>	<b>Zusätzliche/neue Hilfen im Netzwerk Frühe Hilfen gemäß Bundesstiftung</b>
<b>Dessau-Roßlau</b>	
Projekt „WunderBaby“ Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Schule Kooperation mit dem Städtischen Klinikum	Projekt „WunderBaby“ Familienhebammen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Babywillkommenspaket/Willkommensbesuche Projekt „Babybedenkzeit“ Projekt „Familien im Zentrum (FiZ)“
<b>Halle (Saale)</b>	
Aufbau Pool „insoweit erfahrene Fachkraft“ thematische Fachtage und Weiterbildungen zum Kinderschutz Trägervereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit konkreten Handlungsleitfäden Notfallkarte und Kinderschutzhandbuch	Neugeborenenenscreening Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen Neugeborenenbegrüßung durch Ehrenamt Förderung des ehrenamtlichen Engagements Babysimulatoren
<b>Magdeburg</b>	
Schwerpunkt Netzwerkentwicklung	Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Baby-Willkommensbesuch Unterstützung durch Ehrenamtliche in den Frühen Hilfen (kostenfreie) Schreibbabyambulanz zusätzliche Maßnahmen und Angebote für Schwangere und Familien wie z. B. Internationaler Kleinkindtreff „Kunterbunt“

<b>Altmarkkreis Salzwedel</b>	
Runde Tische Kinderschutz Arbeitsgemeinschaften zu Einzelthemen	Mütterberatung Projekt Mittwochstreff
<b>Harz</b>	
Beratungsleistung „Insoweit erfahrende Fachkraft“ wird durch eine Fachkraft inner- halb des JA wahrgenommen	Ausbildung und Einsatz von Fachkräften in der gesundheitsorientierten Begleitung (Fami- lienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen) Einrichtung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen als Bindeglied zwischen Netzwerkpart- nern und Familien Willkommensgeschenk „Babykalender“ Öffentlichkeitsmaterialien (Internetseite, Not- fallkarte, Flyer und Aufklärungsmaterialien z. B. zum Thema Schütteltrauma)
<b>Jerichower Land</b>	
Aufbau regionaler Netzwerke und Fachar- beitsgruppen Kinderschutz längerfristige Kooperation mit der stationä- ren Kinder- und Jugendmedizin der Helios- Klinik Burg Fortbildungen und Netzwerktreffen für Fach- kräfte mit Schnittstellen zum Kinderschutz Umsetzung interdisziplinäre Fallberatungen	Einrichtung und Umsetzung des Angebotes „Entwicklungspsychologische Beratung“ im Beratungszentrum Burg Aufbau und Umsetzung des Systems der Familienhebammen sowie Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Anschaffung Öffentlichkeitsmaterialien zu An- geboten Früher Hilfen für Eltern Einrichtung eines Netzwerks Frühe Hilfen Öffnungszeiten der Netzwerkstelle für Bürge- rinnen und Bürger sowie für Fachkräfte
<b>Mansfeld-Südharz</b>	
Familienpaten (seit 2011) Orientierungshilfe zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum Arbeitshilfen für Fachkräfte zur Sicherung des Kindeswohls und damit verbundene Fortbildungen Elternratgeber zum Schulstart Pool von insoweit erfahrenen Fachkräften	Willkommensbesuchsdienst Elternbegleitordner Babyticket der Verkehrsgesellschaft Südharz Präventionsangebot „Jetzt schon ein Kind!?“ Betreuung durch Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen Kita-Sozialarbeit Babykarte als Einleger für Mutterpass
<b>Saalekreis</b>	
Handlungsempfehlungen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kindertagesein- richtungen, Tagespflegepersonen, stationä- re Einrichtungen, Sport- und Freizeitein- richtungen Handlungsempfehlungen bei Crystal- Konsum (Drogenkonsum) Regelmäßige Fachtage zum Thema „Kin- deswohlgefährdung erkennen – dokumen- tieren – sicher Handeln“ Programm „Faustlos“ für fast alle Kinderta- geseinrichtungen regelmäßige regionale Reflexionstreffen	Unterstützende Arbeitsmaterialien für Fach- kräfte Frühe Hilfen sowie Informations- und Gesundheitsmaterial für betreute Familien Handlungsempfehlungen bei Crystal-Konsum (Drogenkonsum) Informationsflyer Frühe Hilfen Fachkräfte in den Frühen Hilfen (Anzahl von 3 Familienhebammen in 2013 auf 5 Familien- hebammen und 2 Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in 2019 gestiegen. Eine 6. Familienhebamme kann aufgrund der begrenzten finanziellen Situation 2019 keinen Honorarvertrag erhalten) Broschüren für Kinder und Eltern (teils mehr- sprachig) Krabbelgruppen/Elterntreffs in den Regionen regelmäßiger Austausch mit den Teamleitern des ASD

<b>Stendal</b>	
anteilige Finanzierung der Netzwerkkoordination jährlich einen Fachtag / eine Netzwerkkonferenz Interdisziplinäre Veranstaltungen und Seminare Zwei Kurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ Etablierung von Familienpaten	anteilige Finanzierung der Netzwerkkoordination Ausbau der Familienhebammenleistungen Zahlreiche interdisziplinäre Netzwerkveranstaltungen und Seminare Willkommensbesuchsdienst für Eltern von Neugeborenen (seit 2017) Etablierung einer Öffentlichkeitsarbeit mit z. B. Internetseite als Informationsmedium für Fachkräfte und Eltern Entwicklung eines Elternbuches, welches Eltern und Fachkräfte umfassend über alle Angebote informiert Schreibbabyambulanz
<b>Wittenberg</b>	
Einrichtung einer Kinderschutzfachstelle im Jugendamt Kinderschutzfachtag (1x jährlich) regionale Kinderschutzstammtische (4 pro Jahr in den Städten des Landkreises) Qualifizierung von Kinderschutzfachkräften (20 Teilnehmende pro Jahr) Deeskalationstrainings in Kitas (4 Projekte) Förderung der Beratungsstelle KiZ (gegen sexuelle Gewalt) Konzeption und Aufbau einer Kriseninterventionsstelle (stationäres Angebot / noch nicht abgeschlossen)	Elterntraining mit Babysimulator Willkommensbesuche Finanzielle Förderung eines Familienzentrums Einsatz von fünf Familienhebammen Kooperationsvertrag mit Gesundheitsamt Entwicklung einer Form der begleiteten Elternschaft als Intensiv-Training durch Sozialpädagogische Familienhilfe

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

**21. Wer übernimmt in den Netzwerken die Abstimmung zwischen den Beteiligten und die Sicherstellung eines engen Informationsaustausches sowie einer zügigen Leistungserbringung? Die Anzahl der damit beauftragten Personen bzw. VbE bitte pro Landkreis und kreisfreier Stadt angeben.**

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind dazu befragt worden. Sie gaben übereinstimmend an, dass die Aufgaben der Lokalen Netzwerke Kinderschutz nach § 3 Abs. 2 Kinderschutzgesetz von den Koordinatorinnen und Koordinatoren wahrgenommen werden. Zugleich wiesen sie - zur Vermeidung von Missverständnissen - darauf hin, dass es nicht Aufgabe einer Netzwerkkoordination sei, eine einzelfallbezogene Leistung nach SGB VIII zu erbringen, die über die Steuerung des Einsatzes von Fachkräften zur psychosozialen Begleitung von jungen Familien hinausgeht.

Der Personaleinsatz in den lokalen Netzwerken zur Sicherstellung eines engen Informationsaustausches sowie einer zügigen Leistungserbringung für das Jahr 2019 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 11 Personaleinsatz in den Netzwerken Kinderschutz und Frühe Hilfen zur Sicherstellung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 Kinderschutzgesetz

Landkreis/kreisfreie Stadt	VbE zur Sicherstellung des Informationsaustausches	VbE für zügige Leistungserbringung
Dessau-Roßlau	0,25	0,25
Halle (Saale)	1,65	1,65
Magdeburg	Keine konkrete Beantwortung möglich. Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen Magdeburg (KiMa) besteht aus unterschiedlichen Professionen mit großen Leistungsangeboten.	
Altmarkkreis Salzwedel	Koordinator Netzwerk Frühe Hilfen / Kinderschutz	
Anhalt-Bitterfeld	k. A.	k. A.
Bördekreis	0,75	0,75
Burgenlandkreis	k. A.	k. A.
Harz	1 VbE mit 20 Prozent	1 VbE mit 5 Prozent
Jerichower Land	Netzwerkkoordinierende / k. A. in VbE	
Mansfeld-Südharz	1 VbE	1 VbE
Saalekreis	Die Netzwerkkoordination übernimmt diese Aufgabe. Anteil an Gesamtleistung nicht konkret darstellbar.	
Salzlandkreis	k. A.	k. A.
Stendal	1,0	1,0
Wittenberg	3,0	3,0

Quelle: Abfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum Juni-August 2019

## 22. Wie gelang den Landkreisen und kreisfreien Städten der Auf- und Ausbau eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements im Rahmen der Netzwerkarbeit und in welchen Dokumenten (z. B. Qualitätshandbücher) fanden diese ihren Niederschlag?

Zum Auf- und Ausbaustand eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements im Rahmen der Netzwerkarbeit nach § 3 Kinderschutzgesetz und zu den dazu vorhandenen Dokumenten sind die Landkreise und kreisfreien Städte befragt worden. Folgende Rückäußerungen können wiedergegeben werden.

### Kreisfreie Stadt **Dessau-Roßlau**:

Für den Kinderschutz wurden verschiedene Kooperationsvereinbarungen initiiert und zwischenzeitlich auch zum Teil evaluiert und aktualisiert. Aktuell erfolgt sowohl im ASD als auch im Bereich der Frühen Hilfen ein Qualitätsentwicklungsprozess. Erste Arbeitsergebnisse liegen diesbezüglich bereits vor. Im Laufe der nächsten Monate sollen diese in den jeweiligen Qualitätshandbüchern entsprechenden Niederschlag finden.

### Kreisfreie Stadt **Halle (Saale)**:

Für den Auf- und Ausbau eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements im Rahmen der Netzwerkarbeit ist das Lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) zuständig. Im Jahr 2011 wurde der Fachbeirat gegründet. Der Fachbeirat ist innerhalb des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz Halle (Saale) der zentrale Steuerkreis mit wichtigen Entscheidungskompetenzen. Durch fachliche Beratung und Begleitung unterstützt er die Arbeit der Netzwerkkoordinationsstelle der Stadt Halle (Saale). Weiterhin ist er Bindeglied zwischen Netzwerkkoordinierungsstelle und Praxis, indem er für die Weitergabe von Informationen, Anregungen und Ideen in die einzelnen Arbeitsbereiche sorgt. Ergebnisse sind die gestalteten Fachtage und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz, konkrete Handlungsleitfäden zu den Trägervereinbarungen nach § 8a und die Erarbeitung des Kinderschutzhandbuches nebst Notfallkarte. Selbstverständlich ist dabei die Evaluation der Dokumente als auch des Managements selbst.



Die Fachkräfte in den Frühen Hilfen betreuen auch Familien, in denen gehäuft multiple Problemlagen vorliegen. Daher gehört zu deren Aufgaben, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und im Sinne der §§ 8a SGB VIII und 4 KKG ein Abklärungsverfahren im Übergang von Frühen Hilfen zum Handeln bei Kindeswohlgefährdung zu initiieren. Hierzu wurden Vereinbarungen und Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet und ständig fortgeschrieben. Diese Unterlagen erhält jede Fachkraft bei Abschluss eines Honorarvertrages. Zudem gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Fachkräften Frühe Hilfen, Familienhilfe und ASD.

#### Landeshauptstadt **Magdeburg**:

Im Zeitraum März bis August 2010 wurde mit Unterstützung des Servicebüros der Initiative „Für ein kindgerechtes Deutschland“ ein auf Magdeburg abgestimmtes Modell eines kommunalen Netzwerkes entwickelt. Im September 2010 gab es im Rathaus eine öffentliche Großveranstaltung zur Information über die geplante Gründung eines Netzwerkes zum Kinderschutz. Im Mai 2011 wurde das Magdeburger Netzwerk Kinderschutz offiziell gegründet und die Arbeit einer Facharbeitsgruppe Kinderschutz Magdeburg bestätigt. Im Juni 2011 begannen Arbeitsgruppen die Befassung mit differenzierten kinderschutzrelevanten Thematiken.

Einige wenige Arbeitsergebnisse:

- Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jobcenter
- aus der AG „Kinderschutz im Familienkonflikt“ - Verfahren und Materialien zur Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen in familiengerichtlichen Verfahren
- Broschüre für Akteure im Kinderschutz und Frühe Hilfen
- „Hinweise zum Kinderschutz - Definitionen, Begrifflichkeiten zur Kindeswohlgefährdung, Handhabung“

#### Landkreis **Altmarkkreis Salzwedel**:

Es finden runde Tische Kinderschutz in den einzelnen Sozialräumen statt, bei denen die Netzwerkpartner im fachlichen Austausch stehen. Darüber hinaus gehende Angaben zu einem Auf- und Ausbau eines solchen Managements im Bereich der Aufgaben des §3 Kinderschutzgesetz liegen nicht vor.

#### Landkreis **Harz**:

Folgende Arbeitsmaterialien und -hilfen zum Kinderschutz gibt es:

- Methodenmappe „Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung“ – Stand 2012
- Meldebögen (Schule - Sozialpädagogischer Fachdienst (SPFD)/Ärzte - SPFD/Sozialpsychiatrischer Dienst - SPFD) - Stand 2013
- Interne Meldebögen des SPFD zur Aufnahme/Bearbeitung von eingehenden Meldungen Stand 2015
- Vereinbarungen § 8a SGB VIII, wobei die Anlage 3 (Benennung einer InSoFa) durch Träger als Abfrage - Stand 2018
- Konzeption Netzwerk Kinderschutz Landkreis Harz (aktuell in Bearbeitung, Fertigstellung voraussichtlich Ende 2019)

Ist-Stand der Arbeitsmaterialien im Bereich der Frühen Hilfen:

- Konzeption Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

- Kooperationsvereinbarung SPFD mit Fachkräften in der gesundheitsorientierten Begleitung (Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen)

#### Landkreis **Jerichower Land:**

Das Netzwerk „Frühe Hilfen - Kinderschutz“ Jerichower Land setzt sich aus einer Steuerungsgruppe, einer Netzwerkkoordinierungsstelle, sieben sozialräumlichen Facharbeitsgruppen Kinderschutz und einer Facharbeitsgruppe Frühe Hilfen zusammen. In diesem Netzwerk wirken Fachkräfte mit Schnittstellen zu Frühen Hilfen und Kinderschutz interdisziplinär zusammen. Sie tauschen sich über Kinderschutzthemen und über regionale Angebote für Familien aus, ermitteln weitere Bedarfe und wirken an der Ausgestaltung der Angebotsstruktur aktiv mit. Die Fachkräfte knüpfen Kooperationen und stimmen Verfahren zum Umgang mit Problemlagen ab. Sie treffen Absprachen zur Zusammenarbeit. Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurde beispielsweise ein Verfahren mit Dokumentationsvorlage bei Kindeswohlgefährdung (Handreichung beim Verdachtsmoment einer Kindeswohlgefährdung) erarbeitet. Dieses Verfahren wird im Rahmen von Trägervereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.

#### Landkreis **Mansfeld-Südharz:**

Die Kooperationsverträge nach §§ 8a und 72a SGB VIII wurden unter Beteiligung aller am Prozess beteiligten Fachkräfte umfänglich überarbeitet, Abläufe und Beteiligungen vorgeschrieben, Meldekettens beschrieben, einheitliche Arbeitshilfen (zur Einschätzung einer Gefährdungslage, z. B. altersspezifische Checklisten) entwickelt und für verbindlich erklärt. Das Vorhalten eines Pools von „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ und die Inanspruchnahme dieser ermöglicht den Fachkräften jederzeit und zeitnah eine anonymisierte Fachberatung. In Fortbildungen dazu wurden alle Träger und eine Vielzahl von Fachkräften geschult. Hilfs- und Unterstützungsangebote wurden für den gesamten Landkreis erarbeitet, bekannt gemacht und dienen den Fachkräften und Eltern bei Bedarf der gezielten Abfrage. Die Transparenz von Angeboten und Abläufen sowie eine Auswahl an Fachliteratur ist auf der jugendamtseigenen Netzwerkseite transparent abrufbar. Eine Präventionskette wurde auf- und ausgebaut, um Lücken in Angeboten zu schließen (z. B. Kita-Sozialarbeit).

#### Landkreis **Stendal:**

**Interne Aktivitäten:** Eine verbindliche Fachanweisung zum Verfahren in Kinderschutzsachen wurde 2007 erlassen. Sie regelt verbindliche Verfahrensstandards in Kinderschutzverfahren innerhalb des Amtes und des aufgabenzuständigen Fachbereiches (in dem Zusammenhang gelten im Haus außerdem für „besondere Vorkommnisse“ - also auch für Kinderschutzsachen mit herausgehobener Bedeutung - spezielle Informations- und Kommunikationsregeln).

**Externe Aktivitäten:** Mit allen in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe tätigen freien und kommunalen Trägern sind Vereinbarungen zur Sicherung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII und zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen worden - erstmals 2008/2009. In den Jahren 2017 und 2018 wurden alle Vereinbarungen - u. a. aufgrund gesetzlicher Änderungen - fachlich aktualisiert und abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine neu erarbeitete Broschüre „Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen im Kinderschutz“ veröffentlicht. Die sogenannte „Kinderschutzvereinbarung“ regelt im Wesentlichen Mindeststandards in Verfahren, Qualifikati-

onsanforderungen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten. Angestrebt wird künftig auch der Abschluss von Kinderschutz-Kooperationsvereinbarungen mit Institutionen, die nicht Träger der Jugendhilfe sind und damit nicht unmittelbar von den Regelungen des SGB VIII erfasst sind, jedoch an den Schnittstellen zur Jugendhilfe tätig sind - wie etwa ein Jobcenter. Für die Zielgruppe der Eltern und auch der Fachkräfte nutzbar wurde in Zusammenarbeit mit vielen Netzwerkpartnern ein „Elternbuch“ erstellt, das der Orientierung in der Vielzahl von Leistungen, Angeboten und Diensten für Eltern und Kinder dienen soll.

#### Landkreis **Wittenberg**:

Folgende Arbeitsmaterialien und -hilfen zum Kinderschutz gibt es:

- Einrichtung einer Kinderschutzfachstelle im Jugendamt (2016)
- Dienstanweisung zum Kinderschutz (2012; jährliche Aktualisierung)
- Dienstanweisung zur Qualitätssicherung (seit 2018 mit Fallrevision)
- Entwicklung eines Qualitätshandbuches unter Einbindung des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses KiFöG (seit 2015, noch nicht abgeschlossen)
- Abschluss von Kinderschutzvereinbarungen mit allen (122) Kitas und (etwa 20) örtlich agierenden freien Jugendhilfeträgern
- Vorbereitung des Abschlusses von Kinderschutzvereinbarungen mit allen Schulen im Landkreis

#### **23. Wie viele Fälle bearbeiteten die lokalen Netzwerke seit 2009 insgesamt und wie viele davon waren Fälle in anonymisierter Fallberatung? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.**

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden um Beantwortung gebeten. Übereinstimmende Rückäußerung war, dass sich diese Fragestellung in ihrer Pauschalität nicht valide und damit zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht objektiv vergleichbar beantworten lässt.

Lokale Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen arbeiten und beraten nicht regelhaft im konkreten Einzelfall nach SGB VIII. Ihnen werden vielmehr Fälle bekannt oder vorgetragen, die dann zur weiteren Gefährdungsabschätzung und Bearbeitung an den ASD übergeben werden. Lokale Netzwerk Kinderschutz sind insoweit nicht in erster Linie ein Glied in der Meldungskette von Kindeswohlgefährdungen.

Primäres Ziel der Arbeit in den Netzwerken ist es, abgestimmte und für alle Beteiligten transparente Informationsflüsse herzustellen. Dazu gehören der gegenseitige Informationsaustausch über Angebotspektren ebenso wie das Erlangen von Aufgaben- und Rollenklarheiten. Im Rahmen der Austausch können auch anonymisierte Fallreflexionen mit multiprofessioneller Begleitung stattfinden.

Der Beratungsanspruch nach § 4 BKiSchG richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft sicherzustellen. Sofern Koordinierende, Fachkräfte und Partner in den lokalen Netzwerken zugleich als insoweit erfahrene Fachkräfte geführt werden, führen sie anonymisierte Fallberatungen durch.

#### **24. Wie viele Fortbildungen fanden seit 2009 in den lokalen Netzwerken statt und wie viele Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige nahmen an diesen teil?**

Die Anzahl der Fortbildungen in den lokalen Netzwerken seit 2009 und deren Nachfrage durch Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige wurde per Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ermittelt. Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Salzlandkreis antworteten nicht. In allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten fanden fast 2.800 Veranstaltungen statt, mit denen etwa 10.000 Fachkräfte und Ehrenamtliche erreicht werden konnten.

Im Folgenden die Antworten der Kommunen in der Zusammenfassung.

Die kreisfreie Stadt **Dessau-Roßlau** hat seit 2009 sechs Fachtage und eine Netzwerkkonferenz mit insgesamt rund 690 teilnehmenden Fachkräften durchgeführt.

Die kreisfreie Stadt **Halle (Saale)** hat seit der Besetzung der Koordinierungsstelle des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz im Jahr 2011 und der Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ 2013 insgesamt fünf Fachtage und 18 Fortbildungen organisiert, mit denen 855 Fachkräfte und 51 Ehrenamtliche erreicht worden sind.

Die Landeshauptstadt **Magdeburg** übermittelte eine Statistik der Fortbildungsveranstaltungen im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen, aus der hervorgeht, dass von 2011 bis Mai 2019 insgesamt 46 Fortbildungsveranstaltungen mit 1.150 Teilnehmenden stattgefunden haben.

Der Altmarkkreis **Salzwedel** gab an, dass es in den Jahren 2012 bis 2018 insgesamt 60 Fortbildungsveranstaltungen gegeben hat. Angaben zu den Teilnehmenden machte der Landkreis nicht.

Der Landkreis **Börde** übermittelte, seit 2009 insgesamt 35 Fortbildungen durchgeführt zu haben, die von 950 Fachkräften und 24 Ehrenamtlichen besucht worden seien.

Der Landkreis **Harz** teilte mit, in dem Zeitraum zehn Konferenzen, Workshops und Fachaustausche durchgeführt zu haben, die von 572 Teilnehmenden wahrgenommen worden seien. Etwa 96 Prozent der Teilnehmenden waren laut Landkreis Fachkräfte, vier Prozent Ehrenamtliche. Der Landkreis verweist zudem darauf, dass es über diese zentralen Veranstaltungen hinaus in regionalen Netzwerken und Arbeitsgruppen selbst initiierte Fachveranstaltungen gegeben habe.

Der Landkreis **Jerichower Land** gab an, dass die Netzwerkstelle „Frühe Hilfen - Kinderschutz“ seit 2009 18 Fortbildungen angeboten habe, die von etwa 360 Fachkräften besucht worden seien. Grundlage für die Fortbildungen seien jährliche Bedarfsabfragen.

Der Landkreis **Mansfeld-Südharz** hat laut eigenen Angaben 121 Fortbildungen angeboten, die von 3.538 Teilnehmenden wahrgenommen worden sind. Eine differenzierte Erfassung von Fachkräften und Ehrenamtlichen sei nicht erfolgt.

Der **Saalekreis** teilte mit, dass es 18 Fachveranstaltungen, Konferenzen und Fortbildungen gegeben habe. Die Anzahl der Teilnehmenden wurde nicht mitgeteilt.

Der Landkreis **Stendal** gab an, 121 Fortbildungen durchgeführt zu haben, die von 3.023 Fachkräften besucht worden seien.

Der Landkreis **Wittenberg** übermittelte eine Statistik ab dem Jahr 2014, nach der es 42 Fortbildungen gegeben hat, an der 1.676 Fachkräfte teilgenommen haben.

## 25. Wie gestaltet sich die Öffentlichkeitsarbeit der lokalen Netzwerke Kinderschutz, auch insbesondere im Internet?

Die Landkreise und kreisfreien Städten haben auf Abfrage zu ihrer Öffentlichkeitsarbeit der lokalen Netzwerke Kinderschutz wie folgt berichtet:

Kreisfreie Stadt **Dessau-Roßlau**: Das lokale Netzwerk Kinderschutz gibt regelmäßig einen Newsletter heraus. Über Fachveranstaltungen wird im Vorfeld und Anschluss berichtet. Ein Internet-Auftritt ist in Planung ([www.netzwerk-kinder.de](http://www.netzwerk-kinder.de)).

Kreisfreie Stadt **Halle (Saale)**: Das lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) sowie das Netzwerk Frühe Hilfen wird regelmäßig von den Koordinatorinnen und Koordinatoren bei verschiedenen Netzwerkpartnern wie Geburtskliniken, Kinderärzttestammtischen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, in der Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen vorgestellt. Weiterhin arbeiten das lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) und das Netzwerk Frühe Hilfen in verschiedenen Arbeitsgruppen, Quartiersrunden und Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz mit und stellen insbesondere die Angebote im Bereich Frühe Hilfen vor. Es wurden und werden Vorträge an Berufsbildenden Schulen und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät III Erziehungswissenschaften, und an den Kliniken der Stadt Halle (Saale) gehalten, sowie Beratungen von Partnern und Fachkräften zum Bundeskinderschutzgesetz, hier insbesondere zu §§ 8a und 8b SGB VIII durchgeführt. Des Weiteren haben beide Netzwerke einen Flyer erstellt. Der Internetauftritt der Netzwerke wird über die Webseite der Stadt Halle (Saale) regelmäßig aktualisiert ([www.halle.de](http://www.halle.de)).

Landeshauptstadt **Magdeburg**: Folgende Materialien und Projekte wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen Magdeburg erstellt:

- Flyer/Visitenkarten der Koordinationsstelle
- Flyer der Koordinationsstelle in Kooperation mit allen Schwangerschaftsberatungsstellen
- Flyer der Koordinationsstelle in Kooperation mit allen Erziehungsberatungsstellen
- Broschüre für Fachkräfte mit Hinweisen zum Kinderschutz (2. überarbeitete Auflage)
- Magdeburger Entwicklungskalender für alle frisch gebackenen Eltern im Begrüßungspaket der Stadt mit Hinweisen rund um gesunde Entwicklung von Kindern bis zu 3 Jahren
- seit 2015 einmal jährlich Informationstext über Koordinationsstelle im Magdeburger Familienmagazin "Ottokar Baby"
- viermal jährlich Newsletter für alle Fachkräfte in Magdeburg zu aktuellen Themen (geht an Kitas, Schulen, Jugendamt, freie Träger, Kliniken, Gerichte und weitere)
- Baby- Willkommensbesuch bei Anfrage der Eltern

- einmal jährlich schriftliche Information an Jugendhilfeausschuss
- City-Cards-Kampagne über die Koordinationsstelle in den Jahren 2017 und 2018
- Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Familien
- aktive Beteiligung an Informationsveranstaltungen für werdende Eltern (Kindermesse, Rathausfest, Aktion „Storch im Rathaus“)
- Informationsmappen zum Kinderschutz in Magdeburg als Ausgabe für Fachkräfte themenspezifisch (u. a. bei Fortbildungen und Fachveranstaltungen)
- Fachveranstaltung zu den Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen für alle Beschäftigte der Stadtverwaltung
- Netzwerkforumtreffen
- diverse Merchandising-Artikel für Fachkräfte und Eltern

Im Internet gibt es auf der Homepage der Stadt ([www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de)) eine eigene Startseite für die Netzwerkstelle Kinderschutz Frühe Hilfen Magdeburg KiMa mit allgemeinen Informationen und Materialien zum Herunterladen. In Arbeit ist eine Homepage in Kooperation mit allen Netzwerkpartnern ([www.Kinder-in-Magdeburg.de](http://www.Kinder-in-Magdeburg.de)).

**Altmarkkreis Salzwedel:** Es gibt Flyer, Plakate und andere Werbemittel. Zudem erscheinen Zeitungsartikel. Es gibt keine eigene Internet-Seite.

Landkreis **Börde:** Zweimal im Jahr erscheint ein Newsletter. Darüber hinaus gibt es Flyer. Auch gibt es einen Babykalender mit für junge Familien relevanten Informationen. Es gibt eine eigene Homepage: ([www.fruehe-hilfen@boerdekreis.de](mailto:www.fruehe-hilfen@boerdekreis.de)).

Landkreis **Harz:** Das lokale Netzwerk Kinderschutz informiert aktiv lokale Medien über Veranstaltungen und lädt zur Berichterstattung ein. Eine Darstellung auf der Internetseite des Landkreises befindet sich im Aufbau ([www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)). Das Netzwerk Frühe Hilfen verfügt über eine eigene Internetseite ([www.fruehe-hilfen-harz.net](http://www.fruehe-hilfen-harz.net)) inklusive eines Fachkräfteportals. Die Öffentlichkeitsarbeit verfügt über allgemeine Informations- und spezielle Themenflyer. Es gibt einen Babykalender. Lokale Medien werden mit Berichten über die Arbeit des Netzwerkes sowie Einladungen zu Veranstaltungen bedacht.

Landkreis **Jerichower Land:** Es gibt Informationsveranstaltungen für Fachkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger. Öffentlichkeitsmaterialien wie Flyer, Plakate und Kalender kommen zum Einsatz. Es gibt eine Pressearbeit für lokale Medien. Das Netzwerk ist zudem als Ansprechpartner in den sozialen Medien vertreten (über Jeppy-App Jerichower Land der Stadtwerke Burg). Es gibt einen Newsletter der Netzwerkstelle. Die Netzwerkstelle ist über die Internetseite des Trägers erreichbar ([www.dachstiftung-diakonie.de](http://www.dachstiftung-diakonie.de)).

Landkreis **Mansfeld-Südharz:** Es gibt regelmäßige Veröffentlichungen in: Amtsblatt des Landkreises, in den Städteanzeigen und Amtsblättern der kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden sowie in den Medien wie „Mitteldeutsche Zeitung“, „Wochenspiegel“ oder „SuperSonntag“ sowie im lokalen Fernsehsender „PunktUm“. Es gibt eine Homepage des Jugendamtes ([www.netzwerk-kinderschutz-msh.de](http://www.netzwerk-kinderschutz-msh.de)). Zudem gibt es Veröffentlichungen über den Facebook-Auftritt des Landkreises.

Landkreis **Saalekreis**: Unter anderem gibt es Poster „Kinderrechte“ für öffentliche Einrichtungen und Informationsmaterial zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ für Einrichtungen und Kinder. Durchgeführt werden auf Anfrage von freien Trägern auch Informationsveranstaltungen. Es gibt eigene Internetdarstellungen auf folgenden Seiten:

- [www.fruehehilfen-kinderschutz-saalekreis.de](http://www.fruehehilfen-kinderschutz-saalekreis.de)
- [www.saalekreis.de/fruehe-hilfen-familienhebammen.de](http://www.saalekreis.de/fruehe-hilfen-familienhebammen.de)
- [www.caritas-halle.de/hilfe-beratung/fruehe-hilfen-kinderschutz](http://www.caritas-halle.de/hilfe-beratung/fruehe-hilfen-kinderschutz)

Landkreis **Stendal**: Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen nutzt Digital- und Printmedien für die Öffentlichkeitsarbeit. Für jede Veranstaltung und Maßnahme werden Flyer erstellt, die postalisch und/oder per E-Mail an über 400 Netzwerkpartnerinnen und partner gesendet werden. Zu jeder Veranstaltung gehen Informationen an lokale Medien. In geeigneten Fällen wird auch die Facebook-Seite des Landkreises genutzt. Des Weiteren sind sogenannte Notfallkarten an alle Kita-Kinder und Grundschüler ausgeteilt worden, die relevante Informationen und Kontaktdaten enthalten. Diese Notfallkarten liegen auch in Kinderarzt- und Frauenarztpraxen aus. Auf Veranstaltungen werden zu den Notfallkarten auch Kugelschreiber mit den Kontaktdaten der Netzwerkstelle verteilt. Durch den Willkommensbesuchsdienst werden Eltern mit einem umfangreichen Elternbuch (50 A4-Seiten) über Förder- und Beratungsmöglichkeiten, über Kindertageseinrichtungen, Behörden und finanzielle Ressourcen für Familien informiert. Das Elternbuch steht auch online auf der Internetseite zur Verfügung und kann heruntergeladen werden. Das Netzwerk ist im Internet vertreten ([www.kinderschutz.landkreis-stendal.de](http://www.kinderschutz.landkreis-stendal.de)).

Landkreis **Wittenberg**: Es gibt Kinderschutz-Stammtische in den Städten des Landkreises mit freiem Zugang für die interessierte Öffentlichkeit. Es gibt Flyer zur Arbeit der Familienhebammen sowie Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen. Die Medien werden regelmäßig über die Arbeit des Netzwerkes informiert und zu Veranstaltungen zur Berichterstattung eingeladen. Das Netzwerk hat eine Notfallkarte für Kinder erstellt, die relevante Informationen und Kontakt-Nummern für den Notfall enthalten. Veranstaltet werden Kinderschutzfachtage vor Ort. Auf Anfrage ist das Netzwerk auch auf Fachveranstaltungen anderer Träger, Professionen und Institutionen vertreten.

**26. In welchen lokalen Netzwerken ist es nicht gelungen, sämtliche Akteure gemäß § 3 Abs. 3 Kinderschutzgesetz LSA in die Netzwerkarbeit einzubeziehen? Falls bekannt, aus welchen Gründen?**

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind um eine Zuarbeit zur Beantwortung gebeten worden. Da die Fragestellerin keinen Zeitraum für die Betrachtung vorgegeben hat, ist im Interesse der Vergleichbarkeit einheitlich der Zeitraum ab 2009 gewählt worden. Die Landkreise und kreisfreien Städte waren gebeten worden darzustellen, welcher der in § 3 Abs. 3 Kinderschutzgesetz benannten Kooperationspartner in dieser Zeit ab 2009 länger als ein Jahr nicht im Netzwerk mitgewirkt hat. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind jedoch nicht durchgängig dieser Systematik gefolgt.

Die Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte zu Partnern, mit denen keine gelingende Netzwerkarbeit aufgebaut werden konnte, sind der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

<b>Dessau:</b>	Gesundheitswesen (Kinderärzte, Gynäkologen, freie Hebammen), Familienrichter.
<b>Halle (Saale):</b>	Alle in §3 Abs. 3 benannten Kooperationspartner wirken mit.
<b>Magdeburg:</b>	Es gibt eine unterschiedliche Intensität der Mitwirkung.
<b>Salzwedel:</b>	Zahnärzte
<b>Börde:</b>	Gynäkologen, teilweise Kinderärzte, Klinik
<b>Harz:</b>	Keine Akteure zu benennen.
<b>Jerichower Land:</b>	Schwierig ist die Einbindung von Fachkräften ambulanter Praxen der Kinder- und Jugendmedizin und der Gynäkologie.
<b>Mansfeld-Südharz:</b>	Ärzte für Kinderpsychotherapie, Rechtsmediziner
<b>Saalekreis:</b>	Unterschiedliche Intensität. Insbesondere das Einbeziehen von Allgemeinmedizinern sowie von Familienrichtern ist schwierig.
<b>Stendal:</b>	Gering präsent sind Schulen, Allgemeinmediziner, Familienrichter. Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt keine Teilnahme auf ärztlicher Ebene, sondern durch den Sozialdienst.
<b>Wittenberg:</b>	Alle im Landkreis präsenten Partner sind einbezogen.

**27. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Netzwerken und den kommunalen Jugendhilfeausschüssen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.**

Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses, die Befassung mit Themen und die Verfahrensregeln werden insbesondere durch §§ 70 und 71 SGB VIII sowie §§ 2 bis 7 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KJHG-LSA) bestimmt, sowie durch die Satzungen der Jugendämter und Geschäftsordnungen der Kreistage.

Eine Abfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ergab, dass die konkrete Umsetzung der Zusammenarbeit sehr vielfältig erfolgt, zum Beispiel durch Ladung zu Sitzungen, durch Einbeziehung in Gremienarbeit, mittels schriftlicher Aufbereitungen durch Besprechungen zu Einzelthemen). Im Folgenden werden die Aufbereitungen der Kommunen wiedergegeben:

Kreisfreie Stadt **Dessau-Roßlau**: Bis Ende 2018 war es gängige Praxis, den Jugendhilfeausschuss in Abständen über Aktivitäten des lokalen Netzwerkes zu informieren. Seit kurzem ist die Zusammenarbeit intensiver. Unter anderem wurde gemeinsam eine Beschlussvorlage zum Begrüßungsgeld für neugeborene und hinzugezogene Kinder der Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet und umgesetzt. Verabredet ist zudem, dass die lokalen Netzwerke eine größere Rolle im Zuge der Jugendhilfeplanung spielen sollen.

Kreisfreie Stadt **Halle (Saale)**: Es erfolgt jährlich eine schriftliche Berichterstattung beider Netzwerke gegenüber dem Jugendhilfeausschuss. Zu den Sitzungen werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren geladen, um ausstehende Fragen mündlich zu erörtern. Ebenso wurde das Konzept Frühe Hilfen im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, welches jährlich aktualisiert wird. Zudem werden Anfragen des Jugendhilfeausschusses zum lokalen Netzwerk, die im Laufe eines Berichtsjahres entstehen, schriftlich beantwortet.

Landeshauptstadt **Magdeburg**: Vom lokalen Netzwerk erfolgt einmal jährlich unter Federführung der Koordinatorinnen eine schriftliche Information zur Arbeit des Netz-



werkes im Jugendhilfeausschuss. Zur Projektförderung aus Mitteln der Bundesinitiative/Bundesstiftung befindet ein über den Jugendhilfeunterausschuss eingesetztes Vergabegremium.

Landkreis **Altmarkkreis Salzwedel**: Die Aufgabenbereiche des Netzwerkes werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Landkreis **Börde**: Konkrete Themen und Arbeitsberichte zu den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz werden in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Über den Jugendhilfeausschuss ist es gelungen, eine Familienhebamme beim Kreis als Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren fest anzustellen.

Landkreis **Harz**: Es erfolgt eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss. Zu aktuellen Themen wird auch schriftlich berichtet. Es erfolgt eine Einbeziehung des lokalen Netzwerkes bei der Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landkreises.

Landkreis **Jerichower Land**: Die Netzwerkstellenkonzeption ist als Teilplanung Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung. Die Netzwerkstelle wird in regelmäßigen Abständen zur Berichterstattung zu Jugendhilfeausschusssitzungen eingeladen.

Landkreis **Mansfeld-Südharz**: Es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme der Koordinatorin an fast allen Sitzungen des Jugendhilfeunterausschusses und des Jugendhilfeausschusses. Es werden regelmäßig Berichte gegeben zu einzelnen Angeboten des Netzwerkes wie etwa zum Willkommensbesuchsdienst, zur Arbeit der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, zur Einbeziehung von Familienpaten sowie zu Fortbildungen und Fachtagungen. Das Netzwerk wird bei der Erarbeitung neuer Konzepte wie aktuell zur Kita-Sozialarbeit eingebunden. Es gibt Besprechungen zu anlassbezogenen Einzelthemen wie zur Teilplanerstellung Frühe Hilfen.

Landkreis **Saalekreis**: Eine Einladung an das lokale Netzwerk zu Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erfolgte bislang nicht.

Landkreis **Stendal**: Es erfolgt eine Einbeziehung der Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen nach den gesetzlichen sowie durch Satzung und Geschäftsordnung vorgegebenen Verfahrensregeln. So wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig oder anlassbezogen informiert. Es gibt Mitteilungsvorlagen und auch Beschlussvorlagen.

Landkreis **Wittenberg**: Die Kinderschutzfachstelle und die Netzwerkstelle Frühe Hilfen geben regelmäßig einen Jahresbericht im Jugendhilfeausschuss ab. Die lokalen Netzwerke werden in den jährlich fortzuschreibenden Jugendhilfeplänen des Landkreises ausgewiesen. Es gibt Workshops zur Entwicklung des Qualitätshandbuches „Jugendhilfe“ für den Landkreis. Zudem wird anlassbezogen informiert. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit Einzelthemen des Kinderschutzes. Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten erfolgt ebenso eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

**28. Welche zusätzlichen Organisationen, Einrichtungen und Berufsgruppen über die gemäß § 3 Abs. 3 Kinderschutzgesetz LSA gefordert sind in den Netzwerken aktiv? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.**

Die Landkreise und kreisfreien Städte machen bei der Beantragung von Bundesmitteln aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen Angaben zu Netzwerkpartnern, mit denen sie über den gesetzlichen Auftrag gemäß § 3 Abs. 3 Kinderschutzgesetz hinaus zusammenarbeiten. Für das Jahr 2019 sind Organisationen, Einrichtungen und Berufsgruppen wie folgt benannt worden:

**Landeshauptstadt Magdeburg:**

- Zahnärztekammer
- Kinderbeauftragte der Stadt Magdeburg

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld:**

- Bürgerbüro
- Gleichstellungsbeauftragte
- Teilhabemanager
- Mehrgenerationenhaus

**Landkreis Burgenlandkreis:**

- Alpha Netzwerk (Netzwerk für Alphabetisierung und Grundbildung)
- Integrationsnetzwerk Burgenlandkreis

**Landkreis Mansfeld-Südharz:**

- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
- Forstbetrieb
- Krankenkasse
- Agentur für Arbeit
- Bildungsbüro
- Gleichstellungsbeauftragte
- Politiker

**Landkreis Wittenberg:**

- Flüchtlingsunterkünfte

**Präventive Maßnahmen**

**29. Welche Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien werden vom Land unterstützt? Hierzu bitte insbesondere auf die Projekte**

- Familienhebammen,
- Familienentbindungspfleger,
- Familienpaten,
- Beratungsstellen

**eingehen und angeben in welcher Höhe diese Projekte vom Land finanziell seit 2009 unterstützt werden.**

Das Land unterstützt ein breites Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien. Wesentliche Grundlagen sind das Bundeskinderschutzgesetz, das Kinderschutzgesetz des Landes sowie das Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen (Familien- und Beratungsstellenfördergesetz - Fam-BeFöG).

Insbesondere wird auf folgende Projekte eingegangen:

### Familienhebammen

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt seit 2006 die Angebote der psychosozialen Begleitung von Familien durch Familienhebammen. Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden hierfür jährlich rund 400.000 Euro Landesmittel eingesetzt. Die Höhe der jeweiligen Fördersummen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 12 Fördermittel des Landes für Familienhebammen 2009 bis 2011

Jahr	2009	2010	2011
Mittel in €	407.420	387.500	425.917

Seit dem Jahr 2012 werden vom Land für die Angebote der psychosozialen Begleitung von Familien durch Familienhebammen und seit 2014 auch für die Unterstützung von Familien durch Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen Mittel aus dem Bundesfonds Frühe Hilfen eingesetzt. Die Höhe der jeweiligen Fördersummen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 13 Fördermittel aus der Bundesstiftung für Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen\* 2012 bis 2019

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mittel in €	395.511	281.993	508.429	658.762	574.210	601.576	741.919	715.705,47

(\*) seit dem Jahr 2014

### Familienentbindungspfleger

In Sachsen-Anhalt sind keine aus Landesmitteln geförderten Familienentbindungspfleger tätig.

### Familienpaten

Für Projekte zur Stärkung und Qualifizierung von Familienpatenschaften in Sachsen-Anhalt standen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 37.005 Euro im Landesetat zur Verfügung. Seit 2011 stehen dafür pro Jahr 42.000 Euro zur Verfügung.

### Beratungsstellen

In einer Zeit des schnellen soziokulturellen Wandels, der Pluralisierung der Lebensformen, der vielfältiger gewordenen Lebensformen von Familien, nimmt die Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe durch die Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert ein.

Das Land gewährt daher Zuwendungen zur Stärkung und Unterstützung der Erziehungskompetenz von Eltern für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen - im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 3.739.300 Euro gemäß der §§ 19 und 20 FamBeFöG. Ab dem Jahr 2020 erhöht sich die Förderung um jährlich 2 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert.

Die Höhe der jeweiligen Fördersummen für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Hinzuweisen ist darauf, dass im Zuge der Änderung des FamBeFöG vom 13.08.2014 seit dem Jahr 2016 den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Gesamtsumme für die Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung zugewiesen wird. Eine Trennung

der Summe nach Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- auf der einen und Suchtberatungsstellen auf der anderen Seite ist nicht möglich, da die Kommunen über die Aufteilung der Mittel frei entscheiden können.

Tabelle 14 Förderung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung in den Landkreisen und kreisfreien Städten 2009 bis 2019 (ab 2016 inklusive Suchtberatung)

<b>Jahr</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Mittel in €	605.742	603.399	605.016	620.759	623.584	622.678
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
Mittel in €	594.000	3.630.400	3.630.400	3.630.400	3.739.300	

### Familienverbände

Das Land fördert gemäß der §§ 13 bis 16 FamBeFöG überregional tätige Familienverbände, Leistungen von Familienzentren, Familienbildungsangebote sowie Familienenerholungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten.

Mit der institutionellen Förderung der Geschäftsstellen der Familienverbände setzt das Land § 13 FamBeFöG um. Danach fördert das Land überregional tätige Familienverbände, die im Land Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet der Familienbildung tätig sind und eine Geschäftsstelle in Sachsen-Anhalt unterhalten, mit dem Ziel eines gleichmäßigen Ausbaus von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII. Die Höhe der jeweiligen Fördersummen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 15 Förderung der Arbeit von Familienverbänden von 2009 bis 2019

<b>Jahr</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Mittel in €	315.000	315.000	313.951	275.850	268.350	213.450
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
Mittel in €	228.200	231.400	234.200	237.100	268.130	

### Familienzentren

Das Land fördert die Leistung von Familienzentren und Familienferienstätten mit überregionalem Einzugsbereich sowie in ländlichen Regionen, in denen vielfältige Familienbildungsangebote unterbreitet werden. Aktuell werden zwölf Familienzentren und drei Familienfreizeitstätten gefördert. Die Höhe der jeweiligen Fördersummen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 16 Förderung der Arbeit von Familienzentren und Familienfreizeitstätten von 2009 bis 2019

<b>Jahr</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Mittel in €	317.189	307.668	317.189	317.189	317.189	299.104
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
Mittel in €	362.854	299.104	299.104	299.104	438.965	

### Familienbildung und Familienbegegnung mit Bildungsangeboten

Das Land fördert Bildungsangebote, deren Schwerpunkte auch die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern sowie eine gesunde Lebensführung in der Familie sind. Zugleich fördert das Land Familienenerholungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten.

ten, die darauf gerichtet sind, die familiären Beziehungen sowie eine soziale und gesundheitsfördernde Lebensweise der Teilnehmenden zu festigen, deren Eigeninitiative sowie eigene Fähigkeiten zu entfalten und Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung des Familienalltags zu gewähren. Die Höhe der Fördersummen für Familienbildung sowie Familienbegegnung mit Bildungsangeboten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 17 Förderung von Familienbildung sowie Familienbegegnung mit Bildungsangeboten von 2009 bis 2019

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Mittel in €	18.491	421.107	373.415	298.821	214.813	266.172
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	
Mittel in €	238.138	264.607	251.565	219.389	239.544	

### 30. Wie hat sich die Anzahl der Familienhebammen, Familienentbindungspfleger, Familienpaten, Beratungsstellen seit 2009 entwickelt? Bitte pro Landkreis und kreisfreier Stadt angeben.

#### Familienhebammen

Im Jahr 2006 wurden vom Landeshebammenverband (LHV) erstmals Hebammen zu Familienhebammen (FamHeb) qualifiziert. Im Zeitraum 2006 bis 2010 wurden mehrere Kurse zur Qualifizierung von Familienhebammen durchgeführt, so dass im Jahr 2012 in Sachsen-Anhalt insgesamt 48 Familienhebammen tätig waren.

Seit dem Jahr 2014 werden in Sachsen-Anhalt neben den Familienhebammen auch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) im Rahmen der Frühen Hilfen für die psychosoziale Begleitung von Familien eingesetzt. Um die Frage nach der Anzahl von Familienhebammen im Sinne von Fachkräften, die in den Frühen tätig sind, realitätsbezogen zu beantworten, wird im Folgenden auch die Anzahl der im Land tätigen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen aufgeführt.

Bis Ende des Jahres 2014 gab es landesweit 40 Familienhebammen und eine FGKiKP, die mit mindestens einem Jugendamt eine Kooperation eingegangen waren. Da einige Fachkräfte jugendamtsbezirksübergreifend tätig sind und mit mehr als nur einem Jugendamt einen Vertrag geschlossen haben, gab es 2014 insgesamt 50 Verträge.

Im Jahr 2016 waren in Sachsen-Anhalt 34 Familienhebammen und zehn FGKiKP tätig. Mit Stand 2018 arbeiten in Sachsen-Anhalt 41 Familienhebammen und 22 Familien-Gesundheits-Kinder-Krankenpflegerinnen.

Da einige Fachkräfte jugendamtsbezirksübergreifend tätig sind und damit mit mehr als nur einem Jugendamt einen Vertrag geschlossen haben, ist in der nachstehenden Übersicht zum Einsatz der Fachkräfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Anzahl der im jeweiligen Jugendamtsbezirk geschlossenen Vereinbarungen mit Fachkräften ausgewiesen.

Tabelle 18 In den Jugendamtsbezirken geschlossene Verträge mit Fachkräften zur psychosozialen Begleitung von Familien von 2012 bis 2018

Land- kreis/kreisfreie Stadt	2012	2014		2016		2017		2018	
	FamHeb	FamHeb	FGKiKP	FamHeb	FGKiKP	FamHeb	FGKiKP	FamHeb	FGKiKP
Dessau-Roßlau	2	2		2		2	1	2	1
Halle (Saale)	5	6		5		6	1	6	1
Magdeburg	4	3	1		3	4	3	3	3
Altmarkkreis Salz- wedel	2	2		2		2		2	
Anhalt-Bitterfeld	1	3		2		2	2	2	2
Bördekreis	4	3	1	4		2		5	1
Burgenlandkreis	5	5		5	1	5	3	3	3
Harz	7	3		2	1	2	1	2	1
Jerichower Land	4	3		3		2		4	
Mansfeld-Südharz	3	3			3		3		3
Saalekreis	2	5		5		7		7	2
Salzlandkreis	4	4		4	1	4	1	5	1
Stendal	3	3		2		2		2	
Wittenberg	2	4		3	1	4	1	4	4
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>2</b>	<b>39</b>	<b>10</b>	<b>44</b>	<b>17</b>	<b>49</b>	<b>22</b>

Quelle: Angaben der Kommunen bei der Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen

### Familienentbindungspfleger

In Sachsen-Anhalt sind keine im Rahmen der Frühen Hilfen geförderten Familienentbindungspfleger tätig.

### Familienpaten

Zahlenangaben zu den im Land tätigen Familienpaten liegen der Landesregierung nicht vor. Durch das Land wird nicht die ehrenamtliche Leistung von einzelnen Familienpatinnen und Familienpaten gefördert, sondern über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen die Anleitung und Fortbildung von Familienpatinnen und Familienpaten, um qualitätsvollen Einsatz in Familien zu gewährleisten.

### Beratungsstellen

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil I Hilfen zur Erziehung weist die Anzahl der Erziehungs- und Beratungsstellen nach SGB VIII aus. Die Anzahl der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist demnach über die Jahre hinweg weitgehend konstant. In den Jahren 2009 bis 2012 sowie 2015 und 2016 gab es demnach in Sachsen-Anhalt 40 Beratungsstellen, in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 41 Stellen und seit 2018 insgesamt 39 Stellen. Die Anzahl der Beratungsstellen pro Jahr ab 2009 und geordnet nach Landkreisen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 19 Anzahl der berichtspflichtigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen nach SGB VIII von 2009 bis 2019

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der berichtspflichtigen Beratungsstellen in der Erziehungs- und Familienberatung in jedem Jahr
Dessau-Roßlau	2
Halle (Saale)	5
Magdeburg	5
Altmarkkreis Salzwedel	1*
Börde	3
Burgenlandkreis	2009-2014: 4 / 2015-2019: 3
Harz	5
Jerichower Land	2
Mansfeld-Südharz**	2009-2012: 1 / 2013-2019: 2
Saalekreis	3
Salzlandkreis	2019-2016: 3 / 2017-2019: 2
Stendal	2
Wittenberg	1

(\*) zudem wird eine Außenstelle betrieben

(\*\*) zudem wird seit dem Jahr 2013 eine Außenstelle betrieben

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

### 31. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg dieser Angebote? Wo werden Defizite gesehen?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es im Land ein vielfältiges Angebot zur Unterstützung von Familien gibt, das auch von den Familien und insbesondere von Familien mit kleinen Kindern gut nachgefragt wird.

Insbesondere die Angebote der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Familienhebammen und FGKiKP ist gut ausgebaut. Mit aktuell etwa 40 aktiven Familienhebammen und 20 FGKiKP ist seit Beginn des Landesmodellprojektes „Familienhebammen“ im Jahr 2006 die bisher höchste Fachkräfteanzahl festzustellen. Die im Land tätigen Fachkräfte wurden entsprechend der Kompetenzprofile des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen nachqualifiziert. Bewährt haben sich auch die Koordinierungsstellen „Familienhebammen“, die seit 2013 den Einsatz der Fachkräfte koordinieren und die Familienhebammen und FGKiKP bei der Arbeit mit den Familien begleiten.

Trotz des guten Ausbaustandes besteht seitens der Jugendämter regelmäßig weiterer Bedarf an Fachkräften. Dieser steigende Bedarf ist zum einen auf eine höhere Anzahl von erreichten Familien mit legitimen Betreuungsbedarf und zum anderen auf intensivere Betreuungen infolge komplexer gewordener Problemlagen in den Familien zurückzuführen. Mit der Bedarfsmeldung der Jugendämter wird aber auch darauf reagiert, dass insbesondere die freiberuflichen Familienhebammen wegen eines allgemeinen Hebammenmangels zunehmend öfter auch im Grundberuf als Hebammen angefragt werden. Bei steigender Nachfrage nach originären Hebammenleistungen verringern sich für die freiberuflich agierenden Hebammen die zeitlichen Kapazitäten, als Familienhebamme in den Frühen Hilfen tätig zu werden. Um den Ausbaustand des Angebotes halten zu können, ist es wichtig, für aktive Fachkräfte eine attraktive Beschäftigung zu bieten und frühzeitig neue Fachkräfte zu qualifizieren.

Das Projekt zur Qualifizierung von Familienpaten in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen hat sich gut entwickelt. Jährlich werden entsprechend der gesellschaftlichen Herausforderungen Schwerpunkte zu den Weiterbildungen gesetzt. So wurden im 2018 insbesondere Schulungen und Veranstaltungen zu sozialen Medien und ihren Chancen und Gefahren für das familiäre Zusammenleben angeboten. Im Jahr 2019 geht es um das Thema Pflegschaft und den Herausforderungen für Pflegeeltern von kleinsten Pflegekindern im Alter bis drei Jahren.

### **Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“**

#### **32. In welchem Umfang wird das Zentrum vom Land gefördert und wie viele Personen sind dort beschäftigt?**

Das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ arbeitet nach Maßgabe § 5 Kinderschutzgesetz im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Dort sind nach Geschäftsverteilungsplan drei Personen beschäftigt. Das Land trägt sämtliche sonstigen sächlichen und Personalkosten, die für die Arbeitsfähigkeit des Zentrums erforderlich sind.

#### **33. Hat aus Sicht der Landesregierung das Zentrum dazu beigetragen, die Ziele des Kinderschutzgesetzes zu erreichen? Wo werden Defizite gesehen? Hierzu bitte darstellen, wie das Zentrum seine gesetzlichen Aufgaben gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 Kinderschutzgesetz LSA erfüllt hat.**

Auf die Antwort zur Frage 2 wird grundsätzlich verwiesen.

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Zentrums „Frühe Hilfen für Familien“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 Kinderschutzgesetz wird wie folgt berichtet:

##### 1. Unterstützung der Lokalen Netzwerke Kinderschutz

Zur Unterstützung der lokalen Netzwerke Kinderschutz richtet das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ seit dem Jahr 2010 jährlich Fachkonferenzen für alle im Kinderschutz Tätigen aus. Dabei standen folgende Themen im Fokus: Vernetzungsstrategien optimieren, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Gesundheitswesen sowie Kinder- und Jugendhilfe erweitern, Kommunikationslücken schließen. Im Jahr 2019 fanden drei Fachkonferenzen statt, im Frühjahr zu den Perspektiven der Frühen Hilfen, im Juni zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie im September gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zur Vernetzung im Kinderschutz.

Über die Fachkonferenzen hinaus konzipieren das Zentrum Frühe Hilfen und die Landeskoordinierungsstelle für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der lokalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen Fortbildungsveranstaltungen zu diversen Themen wie Gesprächsführung mit Familien in schwierigen Situationen, Umgang mit psychisch kranken und/oder suchtkranken Eltern, frühkindliche Regulationsstörungen und Möglichkeiten der frühen Unterstützung. Beratungen vor Ort sowie Praxisreflexionstreffen finden regelhaft statt.



## 2. Beratung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere in Fragen des Aufbaus eines Qualitätsmanagements im Kinderschutz

Auf Initiative des Zentrums haben sich im Zeitraum 2014 bis 2016 der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Wittenberg an einem Forschungsprojekt zur „Konzeptentwicklung einer Qualitätssicherung im Kinderschutz“ beteiligt. Die Ergebnispräsentation erfolgte im September 2016 vor allen Jugendamtsbezirken. Von der Möglichkeit der Nachnutzung hat die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau Gebrauch gemacht.

## 3. Organisation eines landesweiten Erfahrungsaustausches

Über die unter Punkt 1 hinaus bereits benannten Formate, die jeweils auch dem Erfahrungsaustausch dienen, hat das Zentrum 2013 in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen eine Netzwerkkonferenz zum Erfahrungsaustausch unter dem Titel: „Voneinander lernen“ durchgeführt.

## 4. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Verfahren, Methoden und Instrumenten der Gefährdungseinschätzung

Es wurden Leitfäden für Medizinerinnen und Mediziner sowie für Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema „Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ veröffentlicht.

Initiiert durch das Zentrum Frühe Hilfen für Familien wurden in Geburtskliniken zur Optimierung der Kooperation des Gesundheitswesens mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Modellprojekte zum Erkennen von Risikofaktoren bei Familien sowie der Vermittlung an weiterführende Hilfen erprobt.

## 5. Unterstützung von Maßnahmen zur Deckung des Qualifizierungsbedarfs der in der Jugendhilfe oder sonstigen dem Kindeswohl dienenden Einrichtungen und Institutionen Tätigen.

Mit den unter Punkt 1 benannten Formaten werden Fortbildungsbedarfe abgedeckt. Bei der Erstellung des Fortbildungskataloges des Landesjugendamtes für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe berät das Zentrum.

## 6. Die Koordinierung der Ausbildung und des Einsatzes von Familienhebammen und Familienentbindungspflegern

Angemerkt wird, dass bereits vor der Einrichtung des Zentrums Familienhebammen qualifiziert worden sind. Die Erarbeitung eines Curriculums erfolgte durch das seinerzeit zuständige Familienreferat. Seit dem Jahr 2012 wird die Qualifizierung von Familienhebammen und seit 2014 von FGKiKP von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen organisiert. Für das Jahr 2020 ist der Beginn eines nächsten Qualifizierungskurses in Planung.

## 7. Die Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen mit dem Ziel, eine höhere Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten nach § 26 Abs.1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu erreichen.

Die Krankenkassen haben ihr Einladungswesen zu Früherkennungsuntersuchungen optimiert und darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit betrieben, so dass keine zusätzliche Kooperation aufgebaut worden ist. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat in den Jahren 2008 bis 2017 das Projekt „Mein Sonnenschein“ durchgeführt, bei dem Geburtskliniken als Bilderrahmen gestaltete Info-Tafeln zur Sensibilisierung für die Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung gestellt worden sind,

die an Eltern von Neugeborenen ausgegeben werden konnten. Über einen Zeitraum von zehn Jahren wurden 50.000 Info-Tafeln ausgegeben.

**34. Existieren veröffentlichte Handreichungen des Zentrums und wie gestaltet sich dessen Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss?**

Auf die Beantwortung der Frage 33 Nr. 4. wird verwiesen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss gestaltet sich positiv. Über die Frühen Hilfen und den weiteren Fortgang der Bundesstiftung sowie zu Kinderschutz-Themen wird regelmäßig berichtet.

**Sonstiges**

**35. In wie vielen Fällen wurde aufgrund einer dringenden Gefahr für Leib und Leben des Kindes von Schweige- und Geheimhaltungspflichten abgesehen und das zuständige Jugendamt informiert? Bitte seit 2009 pro Landkreis und kreisfreier Stadt angeben.**

Auf die Beantwortung der Frage 15 und Anlage 7 wird verwiesen. Dort sind Institutionen oder Personen benannt, die eine Kindeswohlgefährdung gemeldet haben und somit Schweige- und Geheimhaltungspflichten nicht einhalten mussten.

**36. In welcher Höhe fördert das Land das Fehlbildungsmonitoring? Welche Fehlbildungen bei Neugeborenen wurden seit 2009 schwerpunktmäßig diagnostiziert? Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür und welche Maßnahmen sind entwickelt worden, um diesen entgegenzuwirken?**

Das Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt erfasst und analysiert angeborene Fehlbildungen und Anomalien bei Neugeborenen. Es fungiert als Trackingstelle für das Neugeborenen-Hörscreening in Sachsen-Anhalt. Mit den erhobenen Daten vertritt das Fehlbildungsmonitoring die Bundesrepublik Deutschland im WHO-verbundenen weltweiten Netzwerk International Clearinghouse of Birth Defects Surveillance and Research (ICBDSR) und im europäischen Netzwerk für populationsbezogene Fehlbildungserfassung European Surveillance of Congenital Anomalies (EUROCAT). Das Fehlbildungsmonitoring wird in diesem Jahr mit 282.700 Euro gefördert.

Zu den wesentlichen Ergebnissen gehört, dass mindestens drei bis vier Prozent aller Neugeborenen eine relevante angeborene Fehlbildung aufweisen. Trotz pränataler Möglichkeiten der Diagnostik ist nicht immer vor der Geburt das Vorliegen einer großen Fehlbildung bekannt. Angemerkt wird, dass die tatsächliche Rate der Entwicklungsstörungen statistisch noch höher angesetzt werden muss, da nicht alle Schwangerschaften mit Entwicklungsstörungen beziehungsweise Fehlbildungen des Feten ausgetragen werden. Auch gibt es Fälle, wo der Defekt zum Geburtszeitpunkt noch nicht erkennbar ist.

Die Daten zur Häufigkeit großer Fehlbildungen aus Sachsen-Anhalt spiegeln die Angaben der europäischen Register wider und zeigen keinen wissenschaftlich belegbaren zeitlichen Trend seit dem Jahr 2009. Generell ist weltweit das Organsystem Herz-Kreislauf am häufigsten von Fehlbildungen betroffen. Das zeigt sich auch für Sachsen-Anhalt.

Die Ursachen für angeborene Fehlbildungen und Anomalien sind multifaktoriell und nicht immer beeinflussbar. Als Beispiel sind hier endogene Faktoren (genetische Prädisposition) zu nennen. Aber auch Alkohol, Nikotin und Drogen während der Schwangerschaft oder eine unsachgemäße Medikamenteneinnahme können zu Fehlbildungen führen.

Das Fehlbildungsmonitoring ist Teil der Gesundheitsberichterstattung des Landes. Die für den jeweiligen Jahresbericht erhobenen Daten werden in den Kategorien Häufigkeit sowie zeitliche und örtliche Verteilung der aufgetretenen Fehlbildungen analysiert. Die Ergebnisse sind für das medizinische Fachpersonal und Interessierte zeitnah zugänglich. Die Fehlbildungserfassung und -auswertung bietet die Grundlage zur Initiierung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen und die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.

Grafiken zur Häufigkeit von Fehlbildungen sowie zu den häufigsten Fehlbildungen im Zeitraum 2009 bis 2017 sind der Anlage 8 zu entnehmen.

**37. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument einer „Jugendhilfe-Inspektion“ nach Hamburger Vorbild? Wäre die Einführung einer solchen Institution auch in Sachsen-Anhalt denkbar?**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei der Jugendhilfe-Inspektion der Freien und Hansestadt Hamburg um ein Instrument der Fachaufsicht zur Durchführung von Qualitäts-Kontrollen und Bewertungen in der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe-Inspektion ist als Referat im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und damit in einer Behörde angesiedelt, die die Rechts- und Fachaufsicht über die Hamburger Jugendhilfe führt. Die Inspektion führt Regelprüfungen und anlassbezogene Prüfungen durch.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich jede Initiative, die der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe dient. Die Einrichtung einer „Jugendhilfe-Inspektion“ nach Hamburger Vorbild ist jedoch aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt nicht möglich. Gemäß § 1 Abs. 3 KJHG-LSA werden die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises durch die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Dies bedeutet, dass sowohl die Organisations- als auch die Personalhoheit für die Aufgabenerledigung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt. Die kommunalen Gebietskörperschaften agieren bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben selbständig. Innerhalb des eigenen Wirkungskreises unterstehen sie bei der Aufgabenerfüllung der staatlichen Rechtsaufsicht. Unmittelbare aufsichtsrechtliche Einwirkungsmöglichkeiten im Sinne einer Fachaufsicht gibt es nicht.

**38. Welche aktuellen Herausforderungen sieht die Landesregierung im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz und wie soll diesen begegnet werden? Hierzu bitte insbesondere auf**

- **die Entwicklung von Standards,**
  - **die Umsetzbarkeit in den Jugendamtsbezirken,**
  - **den Fachkräftemangel,**
  - **die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen**
- eingehen.**

Die von der Fragestellerin genannten Themenfelder wurden am 9. April 2019 in Magdeburg auf einem Fachtag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zum Thema „Perspektiven der Frühen Hilfen in Sachsen-Anhalt“ als wichtige Herausforderungen dargestellt.

Das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ und die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen stehen in einem engen Kontakt und regelmäßigen Austausch mit den kommunalen Koordinierungsstellen der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie mit den Jugendämtern. Mit Orientierung auf die weitere Entwicklung der Frühe Hilfen wurde im Rahmen von Workshops und Seminaren zur Praxisreflexion auf Basis der bestehenden Situationen und Bedingungen in den Kommunen aktuelle Herausforderungen eruiert und folgende Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Jahre herausgestellt:

- Entwicklung von Standards für die Frühe Hilfen unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit in den Jugendamtsbezirken
- Fachkräftemangel in der Gesundheitsorientierten Begleitung begegnen
- dringender Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

Im Folgenden wird die Diskussion zu den Schwerpunkten wiedergegeben. Sie spiegelt das gemeinsame Herangehen der Kommunen und des Landes.

A) Entwicklung von Standards für die Frühe Hilfen unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit in den Jugendamtsbezirken

Als aktuelle Herausforderung wird von den Koordinierungsstellen die Entwicklung von Standards für die Frühe Hilfen gesehen. Jedoch sind dabei die Umsetzungsmöglichkeiten in den Jugendamtsbezirken zu berücksichtigen. Wichtig ist, die Angebote in einer vergleichbaren Qualität vorzuhalten. Dieser Anspruch besteht sowohl für die Kooperation in den lokalen Netzwerken wie auch für den Einsatz der Familienhebammen und FGKiKP zur Familienbegleitung.

Wesentlich sind hier die Absicherung der lokalen Koordinierungsstellen und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für die Verantwortlichen. Dazu zählen bedarfsgerechte Fortbildungsangebote sowie eine gelingende behördenübergreifende Zusammenarbeit zum Schwerpunkt Kinderschutz und Frühe Hilfen in den Jugendamtsbezirken.

B) Fachkräftemangel in der Gesundheitsorientierten Begleitung begegnen

Für die Absicherung der Familienbegleitung durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind eine angemessene Vergütung und attraktive Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse von elementarer Bedeutung. Vor dem Hintergrund einer geringen Verfügbarkeit von Fachkräften in den Gesundheitsgrundberufen sind frühzeitig neue Interessentinnen für die Frühen Hilfen zu gewinnen und regelmäßig Qualifizierungen anzubieten.

C) Dringender Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen ist weiter auszubauen. Mit einigen Geburts- und Kinderkliniken bestehen bereits sehr gute Kooperationserfahrungen. Aber gerade die Zusammenarbeit mit Kinderarztpraxen und Hausarztpraxen ist im Sinne des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen zu intensivieren. Um landesweit

mehr Kinderarzt-, Hausarzt- und Zahnarztpraxen für eine Mitarbeit in den Netzwerken zu gewinnen, wird die Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vertieft.

**39. Sollte das Beantworten von Fragen aufgrund einer fehlenden Ermächtigungsgrundlage für das Einholen entsprechender Informationen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht möglich sein, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand und welche Wege schlägt sie vor, diesen Zustand zu verändern?**

Die Landesregierung schätzt ein, dass die Landkreise und kreisfreien Städte einen wesentlichen Beitrag zur Beantwortung der Fragen geleistet haben, indem sie freiwillig und zudem sehr kurzfristig, teils sehr umfangreich, Material aufbereitet und ausgewertet haben. Allein die drei Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Salzlandkreis beteiligten sich durchgängig nicht. Dies wurde mit Krankheit sowie Missverständnissen bei der Informationsweitergabe begründet. Die Zuarbeiten der Landkreise erfolgten unter Berücksichtigung geltender Rechtsvorschriften wie des Datenschutzes sowie im Hinblick darauf, ob die ergebnen Angaben vor Ort statistisch erfasst worden sind.

**Anlage 1:**

Inanspruchnahme der Früherkennunguntersuchungen für Kinder bis zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchungen / Sachsen-Anhalt im Regionalvergleich 2009 bis 2018

		U2	U3	U4	U5	U6	U7	U7A	U8	U9	U2 - U9 ohne U7A	U2 - U9 mit U7A
		teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen	teilgenommen	<b>komplett</b>	<b>komplett</b>
Dessau-Roßlau Achtung: Daten bis 2014 nicht kompatibel erhoben, daher nicht berücksichtigt	2015	97,9	98,1	98,3	97,3	97,9	95,5	82,0	88,6	85,9	80,9	70,8
	2016	98,9	98,3	97,9	98,3	97,1	94,7	83,8	85,5	89,9	79,0	70,4
	2017	97,2	96,8	96,6	96,4	96,0	93,4	88,1	87,2	86,8	77,5	71,9
	2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,0</b>	<b>97,7</b>	<b>97,6</b>	<b>97,3</b>	<b>97,0</b>	<b>94,5</b>	<b>84,6</b>	<b>87,1</b>	<b>87,6</b>	<b>79,1</b>	<b>71,0</b>
Halle	2009	99,5	99,2	98,6	98,2	97,0	94,0	0,0	89,0	89,5	72,2	0,0
	2010	99,0	98,7	98,5	97,6	95,8	92,1	0,0	87,4	85,8	70,8	0,0
	2011	99,2	99,0	98,6	97,3	96,3	93,9	39,6	88,2	79,8	66,7	32,1
	2012	99,0	98,6	98,3	97,3	96,5	93,5	60,1	88,2	77,6	66,3	46,5
	2013	98,8	98,7	98,0	97,6	97,2	94,3	71,7	87,5	83,0	68,2	54,0
	2014	98,1	98,4	98,0	97,8	96,9	92,8	70,9	85,6	85,4	66,9	53,2
	2015	99,2	98,2	98,1	97,4	97,0	93,1	76,4	85,0	86,9	76,7	65,1
	2016	98,0	97,8	97,5	96,2	95,7	91,7	77,0	85,6	89,9	76,5	65,7
	2017	99,2	99,0	98,4	97,9	97,9	91,9	81,7	87,2	89,7	77,8	69,2
	2018	98,7	98,8	97,8	97,0	96,7	91,9	83,7	84,8	88,8	75,7	69,3
<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,9</b>	<b>98,6</b>	<b>98,2</b>	<b>97,5</b>	<b>96,7</b>	<b>92,9</b>	<b>70,0</b>	<b>87,0</b>	<b>86,4</b>	<b>71,3</b>	<b>56,2</b>	
Magdeburg	2009	97,8	97,7	97,4	95,7	95,1	91,1	0,0	87,6	90,8	72,0	0,0
	2010	98,9	98,1	97,5	96,8	96,0	92,6	0,0	88,8	86,1	72,4	0,0
	2011	99,1	99,0	98,2	97,9	96,4	93,6	44,1	85,4	85,6	70,3	35,7
	2012	98,5	98,3	98,0	96,8	97,0	93,0	62,4	86,2	87,6	70,8	49,8
	2013	98,4	98,8	98,3	97,8	96,4	91,2	67,6	85,2	87,4	75,6	55,8
	2014	98,8	99,0	98,7	98,3	97,2	93,8	73,9	85,1	84,6	76,0	63,0
	2015	98,3	98,1	97,8	97,3	96,7	92,7	75,1	82,2	86,8	73,8	61,4
	2016	98,6	98,4	97,8	97,7	97,2	91,5	77,6	83,3	84,3	74,3	64,7
	2017	98,3	97,8	97,9	97,0	96,1	93,6	84,5	84,7	86,5	75,6	68,8
	2018	97,9	96,8	96,6	95,5	95,7	91,7	84,8	82,5	85,6	71,8	66,8
<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,5</b>	<b>98,2</b>	<b>97,8</b>	<b>97,1</b>	<b>96,4</b>	<b>92,5</b>	<b>71,6</b>	<b>85,0</b>	<b>86,5</b>	<b>73,3</b>	<b>58,2</b>	
Altmarkkreis Salzwedel	2009	98,8	98,2	97,1	95,8	96,0	90,9	0,0	88,2	90,5	71,7	0,0
	2010	98,9	98,2	97,9	97,2	94,6	90,2	0,0	82,8	84,1	66,4	0,0
	2011	99,4	98,6	98,3	96,5	94,7	93,3	81,8	87,1	86,2	71,6	71,1
	2012	99,5	99,2	98,6	97,4	96,3	94,6	85,8	84,1	85,5	69,7	68,8
	2013	99,0	98,0	97,5	96,2	95,7	94,1	81,7	86,6	86,4	68,7	63,2
	2014	99,8	99,5	98,8	98,8	97,9	94,8	86,0	90,0	92,4	85,0	80,2
	2015	99,3	99,3	99,1	98,0	98,0	95,2	87,9	88,9	92,8	84,2	80,7
	2016	100,0	100,0	99,6	99,2	98,7	94,9	89,6	91,7	95,0	87,9	84,1
	2017	99,8	99,5	99,8	98,8	98,3	96,2	90,0	91,0	94,0	86,7	82,5
	2018	99,8	99,5	98,6	98,6	98,3	93,6	87,8	88,3	91,2	83,4	78,2
<b>Jahre kumul.</b>	<b>99,4</b>	<b>99,0</b>	<b>98,3</b>	<b>97,5</b>	<b>96,6</b>	<b>93,2</b>	<b>86,0</b>	<b>87,3</b>	<b>89,4</b>	<b>75,6</b>	<b>74,9</b>	
Anhalt-Bitterfeld	2009	99,0	98,7	98,2	97,3	96,7	94,5	0,0	88,2	91,1	74,7	0,0
	2010	94,8	94,4	94,4	93,3	92,4	89,8	0,0	87,7	92,6	75,6	0,0
	2011	99,5	98,9	98,3	98,2	97,2	95,5	63,8	88,8	89,4	75,9	54,4
	2012	98,8	98,2	98,4	97,9	96,7	94,8	65,2	89,5	90,1	76,8	54,9
	2013	98,8	98,2	98,0	97,3	96,2	94,8	67,9	89,8	91,5	77,2	58,0
	2014	98,9	98,3	98,5	98,0	98,1	94,5	75,5	86,7	91,1	79,7	66,1
	2015	99,2	99,2	98,8	98,7	97,8	94,7	83,4	85,7	91,8	80,2	72,2
	2016	99,4	98,4	98,4	97,5	96,5	94,1	87,3	85,7	88,8	79,2	74,5
	2017	99,2	98,9	98,5	97,9	98,3	95,7	88,7	86,6	85,7	79,1	74,8
	2018	98,5	97,9	97,8	96,6	96,7	93,5	88,2	87,6	89,5	78,4	73,8
<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,6</b>	<b>98,1</b>	<b>98,0</b>	<b>97,3</b>	<b>96,7</b>	<b>94,1</b>	<b>77,1</b>	<b>87,8</b>	<b>90,3</b>	<b>77,2</b>	<b>65,5</b>	
	2009	98,6	98,6	98,6	98,5	98,4	98,0	0,0	95,6	94,4	84,0	0,0

**Anlage 1:**

Inanspruchnahme der Früherkennunguntersuchungen für Kinder bis zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchungen / Sachsen-Anhalt im Regionalvergleich 2009 bis 2018

Börde	2010	99,4	99,4	99,3	99,1	98,9	98,0	0,0	94,6	93,7	84,7	0,0
	2011	99,7	99,6	99,4	99,2	99,1	98,0	92,0	93,5	92,5	81,3	79,9
	2012	99,8	99,6	99,4	99,3	98,4	96,2	58,4	89,7	92,4	80,4	50,3
	2013	99,6	99,5	99,4	99,3	99,0	97,0	68,8	90,8	89,8	77,0	56,7
	2014	99,6	99,7	99,6	99,4	99,1	95,6	76,4	88,6	89,9	75,6	61,5
	2015	100,0	99,9	99,8	99,7	99,3	97,4	88,8	89,9	93,8	86,6	81,3
	2016	99,9	99,9	99,8	99,6	99,5	97,8	93,4	92,6	96,3	89,9	87,4
	2017	99,8	99,6	99,7	99,0	99,1	97,7	94,9	91,0	95,2	88,1	87,3
	2018	99,9	99,8	99,6	98,8	98,6	95,6	92,1	91,1	94,6	87,1	84,4
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>99,6</b>	<b>99,6</b>	<b>99,5</b>	<b>99,2</b>	<b>98,9</b>	<b>97,1</b>	<b>83,2</b>	<b>91,7</b>	<b>93,3</b>	<b>83,4</b>	<b>73,3</b>
Burgenlandkreis	2009	98,4	97,9	96,7	96,7	96,5	92,7	0,0	87,8	89,2	71,7	0,0
	2010	99,3	97,8	96,3	96,5	94,7	90,4	0,0	87,9	88,8	70,0	0,0
	2011	98,1	97,0	96,8	96,3	94,8	92,8	61,9	85,7	87,4	72,1	52,4
	2012	98,3	97,5	97,0	96,5	96,3	91,6	70,4	86,2	90,0	73,5	57,9
	2013	98,9	98,5	97,7	96,8	96,2	93,6	72,4	86,3	90,1	76,3	60,3
	2014	98,3	97,9	98,0	97,6	97,0	92,8	78,1	88,2	89,9	76,2	65,4
	2015	98,3	98,1	98,0	97,4	96,9	95,0	77,8	86,7	88,4	76,9	65,6
	2016	98,6	98,0	97,8	96,5	96,8	92,2	77,2	87,0	92,7	78,6	66,3
	2017	97,8	97,6	96,7	96,7	95,7	93,2	81,9	87,1	89,7	77,9	68,7
	2018	97,7	97,6	96,9	95,6	96,0	94,0	85,1	86,8	91,0	77,4	70,8
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,4</b>	<b>97,8</b>	<b>97,3</b>	<b>96,7</b>	<b>96,1</b>	<b>92,8</b>	<b>75,6</b>	<b>86,9</b>	<b>89,7</b>	<b>74,7</b>	<b>63,4</b>
Harz	2009	98,3	98,3	97,7	96,9	95,9	92,6	0,0	90,0	93,2	73,1	0,0
	2010	99,4	98,9	98,4	97,3	96,8	93,3	0,0	91,3	92,2	76,0	0,0
	2011	99,5	99,2	98,6	97,6	97,0	94,0	81,1	89,6	89,5	76,3	71,6
	2012	99,3	98,7	98,6	97,9	97,6	93,5	81,8	90,7	91,6	75,4	68,3
	2013	98,9	98,4	98,4	98,0	96,4	93,8	79,6	90,2	89,3	73,3	64,1
	2014	99,1	98,5	98,1	97,2	97,1	94,8	80,6	89,4	89,6	73,7	64,7
	2015	99,2	98,8	98,4	97,5	97,8	93,9	81,3	89,1	91,0	80,9	72,0
	2016	99,1	98,8	98,4	97,8	97,4	93,7	83,2	88,3	89,1	79,9	71,7
	2017	98,6	98,3	97,5	96,8	97,2	93,3	83,1	88,5	87,7	77,9	70,0
	2018	98,8	98,4	98,2	97,1	97,0	93,9	88,6	90,2	88,9	79,0	74,1
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>99,0</b>	<b>98,6</b>	<b>98,3</b>	<b>97,4</b>	<b>97,0</b>	<b>93,7</b>	<b>82,4</b>	<b>89,9</b>	<b>90,7</b>	<b>76,4</b>	<b>69,4</b>
Jerichower Land Achtung: Daten 2009 nicht elektronisch erfasst.	2010	99,2	98,3	98,4	96,9	97,5	91,0	0,0	84,8	87,1	67,8	0,0
	2011	99,0	98,5	98,0	97,1	96,9	92,5	43,1	85,4	89,2	69,2	34,2
	2012	99,2	98,9	98,9	97,8	97,2	93,5	53,1	85,7	87,8	71,3	41,3
	2013	99,4	99,2	98,9	97,6	97,9	93,1	51,9	84,2	89,4	75,9	43,2
	2014	99,9	99,1	98,8	98,4	97,2	90,1	61,4	85,7	86,2	74,9	52,3
	2015	99,3	98,6	97,7	97,9	97,2	90,9	69,2	85,2	88,1	77,0	57,1
	2016	99,1	98,6	97,6	97,6	97,3	91,3	68,7	82,4	88,2	74,1	56,5
	2017	99,8	99,5	99,1	98,1	96,5	91,8	80,0	87,2	87,5	77,9	67,8
	2018	98,7	98,1	98,1	97,1	98,0	91,7	83,0	84,5	89,5	75,4	68,0
		<b>Jahre kumul.</b>	<b>99,3</b>	<b>98,8</b>	<b>98,4</b>	<b>97,6</b>	<b>97,3</b>	<b>91,8</b>	<b>64,2</b>	<b>85,0</b>	<b>88,1</b>	<b>73,6</b>
Mansfeld-Südharz	2009	99,1	99,2	98,4	97,8	96,7	93,2	0,0	90,9	92,3	70,0	0,0
	2010	99,0	98,1	98,5	97,4	96,9	92,2	0,0	88,2	83,3	66,8	0,0
	2011	99,5	99,1	99,0	98,3	98,7	96,6	94,6	91,0	90,0	69,5	69,2
	2012	99,2	99,6	99,2	98,3	98,0	97,0	96,1	91,1	89,4	68,2	68,1
	2013	99,3	99,3	99,3	98,4	98,1	93,5	94,1	88,1	86,3	69,5	69,3
	2014	99,2	98,4	98,2	97,7	97,4	94,2	95,1	89,5	88,0	70,6	70,1
	2015	99,3	99,1	99,0	98,9	98,5	94,8	92,6	89,3	91,6	82,7	79,5
	2016	99,1	99,1	98,5	98,9	98,1	94,6	90,9	89,9	90,1	82,7	80,4
	2017	98,6	98,7	98,0	96,7	96,0	91,7	87,6	86,2	84,1	76,1	72,6
	2018	97,6	97,6	97,2	97,2	97,2	94,1	89,1	85,8	88,4	76,1	71,5
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>99,0</b>	<b>98,8</b>	<b>98,4</b>	<b>97,9</b>	<b>97,4</b>	<b>93,9</b>	<b>92,4</b>	<b>88,8</b>	<b>88,8</b>	<b>72,2</b>	<b>72,3</b>
	2009	97,0	96,8	96,6	96,4	95,3	94,2	0,0	92,1	93,3	77,0	0,0

**Anlage 1:**

Inanspruchnahme der Früherkennunguntersuchungen für Kinder bis zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchungen / Sachsen-Anhalt im Regionalvergleich 2009 bis 2018

Saalekreis	2010	96,9	96,9	97,2	96,1	95,0	93,1	0,0	91,7	93,0	76,9	0,0
	2011	94,8	94,0	94,0	93,6	93,1	91,1	74,8	87,1	88,5	73,8	62,4
	2012	95,5	95,2	95,2	95,0	94,3	93,9	84,2	90,3	91,2	77,5	71,6
	2013	96,1	96,1	95,9	95,6	95,1	92,6	78,9	88,8	88,3	74,1	65,4
	2014	99,4	99,0	99,1	98,3	98,1	93,8	76,4	87,0	88,6	78,0	65,1
	2015	99,3	99,3	98,7	98,5	97,6	95,4	82,8	85,7	87,6	78,6	70,8
	2016	99,4	99,2	99,1	98,9	98,8	95,8	85,8	92,3	90,5	85,3	78,1
	2017	99,7	99,5	99,5	99,2	98,7	96,0	90,6	90,1	91,3	84,0	80,4
	2018	99,3	99,3	98,7	98,3	98,9	96,2	90,8	90,7	90,8	84,1	80,8
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>97,7</b>	<b>97,4</b>	<b>97,3</b>	<b>96,9</b>	<b>96,4</b>	<b>94,1</b>	<b>83,1</b>	<b>89,7</b>	<b>90,6</b>	<b>78,5</b>	<b>71,7</b>
Salzlandkreis	2009	99,3	98,5	98,0	97,0	96,7	91,1	0,0	87,1	91,0	72,7	0,0
	2010	99,6	99,4	97,9	96,3	95,7	90,0	0,0	85,1	85,8	67,5	0,0
	2011	99,5	99,1	98,0	97,5	95,3	93,2	49,4	86,0	86,5	70,8	41,5
	2012	98,7	98,0	96,8	96,6	94,6	90,6	64,6	82,1	88,7	68,2	51,0
	2013	99,3	98,9	98,6	97,1	96,6	91,6	66,6	84,8	86,7	70,7	52,2
	2014	96,9	96,5	95,9	95,2	94,7	88,5	65,9	81,5	85,7	69,4	52,9
	2015	99,4	98,6	98,5	97,3	96,6	92,2	71,4	82,2	86,4	71,9	57,5
	2016	99,2	99,1	98,3	97,7	96,3	90,9	74,0	81,8	87,6	71,8	60,0
	2017	99,3	99,2	99,1	97,7	97,4	92,0	77,1	82,1	86,9	73,0	62,5
	2018	98,3	98,4	97,6	96,5	96,2	91,0	83,1	81,1	86,2	71,3	65,1
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,9</b>	<b>98,5</b>	<b>97,8</b>	<b>96,9</b>	<b>95,9</b>	<b>91,1</b>	<b>68,9</b>	<b>83,7</b>	<b>87,3</b>	<b>70,4</b>	<b>55,0</b>
Stendal	2009	99,1	98,6	98,0	95,9	95,2	92,6	0,0	89,3	93,0	71,2	0,0
	2010	99,4	98,3	98,1	95,4	95,2	91,5	0,0	88,3	91,1	69,5	0,0
	2011	99,0	98,8	98,4	95,9	96,8	94,2	75,0	87,2	91,4	70,7	59,6
	2012	99,1	98,8	98,4	96,5	96,6	94,4	66,6	86,7	90,6	73,9	55,6
	2013	99,0	98,5	97,0	96,6	96,9	94,2	66,6	86,9	91,1	70,9	50,0
	2014	99,2	99,5	98,4	97,9	95,8	94,8	74,9	88,0	89,7	77,0	63,7
	2015	99,5	98,9	98,6	97,1	97,3	93,7	86,6	85,7	90,8	78,5	72,9
	2016	99,3	98,8	98,4	97,8	96,3	95,0	82,7	82,7	91,0	75,9	67,3
	2017	99,6	99,3	98,0	98,2	97,3	93,1	82,9	83,3	94,4	76,0	68,1
	2018	99,6	99,2	98,2	97,7	97,7	93,3	86,3	82,6	91,9	75,0	68,4
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>99,2</b>	<b>98,8</b>	<b>98,1</b>	<b>96,9</b>	<b>96,5</b>	<b>93,5</b>	<b>77,7</b>	<b>86,1</b>	<b>91,5</b>	<b>72,1</b>	<b>62,7</b>
Wittenberg	2009	98,4	98,4	97,8	96,7	96,0	93,9	0,0	88,3	87,9	70,3	0,0
	2010	99,0	98,8	98,8	98,5	97,8	95,8	0,0	88,5	88,0	74,1	0,0
	2011	99,1	98,9	98,1	98,1	97,0	94,7	44,3	89,8	88,8	72,3	34,9
	2012	99,4	99,1	99,5	98,6	98,1	96,0	68,4	90,8	90,4	73,7	55,2
	2013	99,1	98,7	98,5	98,5	97,8	95,2	69,2	88,8	89,2	75,2	56,7
	2014	98,7	98,8	98,7	98,5	97,8	94,6	81,8	86,8	90,6	80,6	70,9
	2015	98,1	98,7	98,0	97,5	96,7	94,1	84,4	90,1	90,1	80,7	73,3
	2016	98,0	98,4	98,1	97,0	96,5	92,6	87,1	88,6	90,3	79,5	74,8
	2017	98,3	97,9	97,9	97,9	98,0	94,5	89,8	88,2	92,4	80,9	76,9
	2018	98,0	98,3	97,8	97,8	97,4	93,6	90,0	87,3	86,9	77,3	74,5
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,7</b>	<b>98,6</b>	<b>98,3</b>	<b>97,9</b>	<b>97,3</b>	<b>94,4</b>	<b>77,3</b>	<b>88,8</b>	<b>89,5</b>	<b>75,9</b>	<b>64,5</b>
Sachsen-Anhalt	2009	98,6	98,3	97,8	97,0	96,3	93,3	0,0	89,5	91,4	73,6	0,0
	2010	98,7	98,1	97,7	96,8	95,9	92,4	0,0	88,7	88,8	72,8	0,0
	2011	98,9	98,5	98,0	97,3	96,4	94,1	63,4	88,0	87,5	72,4	52,8
	2012	98,7	98,3	98,0	97,3	96,6	93,8	69,7	87,8	88,6	72,7	56,5
	2013	98,7	98,5	98,1	97,4	96,8	93,6	72,3	87,6	88,1	73,3	58,1
	2014	98,8	98,5	98,3	97,8	97,2	93,4	76,0	86,8	88,2	74,6	62,5
	2015	99,0	98,7	98,5	97,9	97,5	94,1	80,5	86,3	89,2	78,7	69,1
	2016	99,0	98,7	98,3	97,8	97,2	93,4	82,1	86,8	90,1	79,1	70,9
	2017	98,9	98,7	98,3	97,7	97,3	93,8	85,4	87,0	89,3	78,9	72,5
	2018	98,6	98,4	97,9	97,1	97,1	93,4	87,0	86,4	89,4	77,7	72,7
	<b>Jahre kumul.</b>	<b>98,8</b>	<b>98,5</b>	<b>98,1</b>	<b>97,4</b>	<b>96,8</b>	<b>93,4</b>	<b>77,2</b>	<b>87,6</b>	<b>89,3</b>	<b>75,0</b>	<b>64,2</b>



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2009</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.443</b>	<b>236</b>
2009	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.463	212
2009	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	568	-
2009	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.746	51
2009	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.281	16
2009	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	393	10
2009	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	715	21
2009	Börde	unter 18 Jahre	830	12
2009	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	809	23
2009	Harz	unter 18 Jahre	1.202	14
2009	Jerichower Land	unter 18 Jahre	342	.
2009	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	545	15
2009	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.011	21
2009	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	816	.
2009	Stendal	unter 18 Jahre	554	.
2009	Wittenberg	unter 18 Jahre	651	17
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2009</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.065</b>	<b>151</b>
2009	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	10.535	120
2009	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	461	.
2009	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.253	31
2009	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.167	6
2009	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	334	.
2009	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	502	.
2009	Börde	unter 18 Jahre	664	6
2009	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	685	10
2009	Harz	unter 18 Jahre	1.193	18
2009	Jerichower Land	unter 18 Jahre	251	-
2009	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	327	.
2009	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.885	6
2009	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	790	.
2009	Stendal	unter 18 Jahre	517	.
2009	Wittenberg	unter 18 Jahre	506	13
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2009</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11.771</b>	<b>487</b>
2009	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11.152	431
2009	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	411	.
2009	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.495	107
2009	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	866	29
2009	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	370	15
2009	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	867	.
2009	Börde	unter 18 Jahre	790	11
2009	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	850	34
2009	Harz	unter 18 Jahre	996	52
2009	Jerichower Land	unter 18 Jahre	448	4
2009	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	866	35

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2009	Saalekreis	unter 18 Jahre	877	52
2009	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	886	9
2009	Stendal	unter 18 Jahre	531	.
2009	Wittenberg	unter 18 Jahre	899	27
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2010</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.622</b>	<b>227</b>
2010	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.667	201
2010	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	552	-
2010	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.660	39
2010	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.234	.
2010	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	366	.
2010	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	724	15
2010	Börde	unter 18 Jahre	768	15
2010	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	806	21
2010	Harz	unter 18 Jahre	1.198	11
2010	Jerichower Land	unter 18 Jahre	458	3
2010	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	719	15
2010	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.277	25
2010	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	817	11
2010	Stendal	unter 18 Jahre	546	10
2010	Wittenberg	unter 18 Jahre	542	18
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2010</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.646</b>	<b>176</b>
2010	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11.146	137
2010	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	550	-
2010	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.394	33
2010	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.068	.
2010	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	320	6
2010	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	618	.
2010	Börde	unter 18 Jahre	691	10
2010	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	715	7
2010	Harz	unter 18 Jahre	1.136	25
2010	Jerichower Land	unter 18 Jahre	345	.
2010	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	504	.
2010	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.127	15
2010	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	768	5
2010	Stendal	unter 18 Jahre	555	6
2010	Wittenberg	unter 18 Jahre	355	-
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2010</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11.712</b>	<b>500</b>
2010	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11.166	445
2010	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	287	.
2010	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.590	100
2010	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	851	.
2010	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	397	15
2010	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	899	39
2010	Börde	unter 18 Jahre	710	.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2010	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	911	41
2010	Harz	unter 18 Jahre	981	29
2010	Jerichower Land	unter 18 Jahre	543	.
2010	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	979	40
2010	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.015	69
2010	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	961	18
2010	Stendal	unter 18 Jahre	260	9
2010	Wittenberg	unter 18 Jahre	782	30
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2011</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.869</b>	<b>247</b>
2011	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13.034	226
2011	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	497	.
2011	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.770	44
2011	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.352	17
2011	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	374	.
2011	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	756	9
2011	Börde	unter 18 Jahre	784	12
2011	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	817	31
2011	Harz	unter 18 Jahre	1.388	19
2011	Jerichower Land	unter 18 Jahre	424	.
2011	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	714	.
2011	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.166	35
2011	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	950	.
2011	Stendal	unter 18 Jahre	372	.
2011	Wittenberg	unter 18 Jahre	670	.
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2011</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.013</b>	<b>178</b>
2011	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11.671	139
2011	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	454	-
2011	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.521	28
2011	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.250	.
2011	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	304	9
2011	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	737	.
2011	Börde	unter 18 Jahre	726	.
2011	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	681	12
2011	Harz	unter 18 Jahre	1.234	18
2011	Jerichower Land	unter 18 Jahre	317	.
2011	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	514	7
2011	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.115	17
2011	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	815	.
2011	Stendal	unter 18 Jahre	466	.
2011	Wittenberg	unter 18 Jahre	537	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2011</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>10.294</b>	<b>424</b>
2011	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	9.835	387
2011	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	307	3
2011	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.732	103

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2011	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	954	39
2011	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	250	.
2011	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	481	9
2011	Börde	unter 18 Jahre	819	21
2011	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	437	29
2011	Harz	unter 18 Jahre	1.097	31
2011	Jerichower Land	unter 18 Jahre	561	15
2011	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	521	11
2011	Saalekreis	unter 18 Jahre	939	69
2011	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	654	12
2011	Stendal	unter 18 Jahre	196	12
2011	Wittenberg	unter 18 Jahre	887	.
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.153</b>	<b>214</b>
2012	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.541	195
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	508	.
2012	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.810	44
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.214	19
2012	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	384	.
2012	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	773	12
2012	Börde	unter 18 Jahre	821	.
2012	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	845	23
2012	Harz	unter 18 Jahre	1.319	16
2012	Jerichower Land	unter 18 Jahre	460	.
2012	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	569	10
2012	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.902	28
2012	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	926	.
2012	Stendal	unter 18 Jahre	370	.
2012	Wittenberg	unter 18 Jahre	640	14
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11.982</b>	<b>190</b>
2012	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	10.945	153
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	480	.
2012	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.572	38
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.208	.
2012	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	330	.
2012	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	699	12
2012	Börde	unter 18 Jahre	772	8
2012	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	763	24
2012	Harz	unter 18 Jahre	1.258	.
2012	Jerichower Land	unter 18 Jahre	308	.
2012	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	406	6
2012	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.675	27
2012	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	698	.
2012	Stendal	unter 18 Jahre	363	6
2012	Wittenberg	unter 18 Jahre	413	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>				

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.122</b>	<b>531</b>
2012	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.579	481
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	373	.
2012	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.845	103
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	951	39
2012	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	454	13
2012	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	816	34
2012	Börde	unter 18 Jahre	824	.
2012	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	957	50
2012	Harz	unter 18 Jahre	1.078	37
2012	Jerichower Land	unter 18 Jahre	645	19
2012	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.089	41
2012	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.135	70
2012	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1.069	.
2012	Stendal	unter 18 Jahre	325	-
2012	Wittenberg	unter 18 Jahre	1.018	.
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.204</b>	<b>262</b>
2013	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13.398	242
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	486	.
2013	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.882	36
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.272	22
2013	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	448	.
2013	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	779	12
2013	Börde	unter 18 Jahre	847	18
2013	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	710	22
2013	Harz	unter 18 Jahre	1.316	24
2013	Jerichower Land	unter 18 Jahre	434	15
2013	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	685	.
2013	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.395	46
2013	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	956	12
2013	Stendal	unter 18 Jahre	572	.
2013	Wittenberg	unter 18 Jahre	616	7
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.251</b>	<b>194</b>
2013	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.116	171
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	460	-
2013	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.764	38
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.317	.
2013	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	384	.
2013	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	761	8
2013	Börde	unter 18 Jahre	791	10
2013	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	683	14
2013	Harz	unter 18 Jahre	1.177	18
2013	Jerichower Land	unter 18 Jahre	441	.
2013	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	663	14
2013	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.932	31

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2013	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	815	.
2013	Stendal	unter 18 Jahre	448	7
2013	Wittenberg	unter 18 Jahre	480	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.867</b>	<b>611</b>
2013	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13.194	559
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	402	.
2013	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.769	94
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	922	43
2013	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	480	20
2013	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	809	33
2013	Börde	unter 18 Jahre	845	30
2013	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	929	54
2013	Harz	unter 18 Jahre	1.190	42
2013	Jerichower Land	unter 18 Jahre	552	30
2013	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.078	40
2013	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.456	91
2013	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1.171	22
2013	Stendal	unter 18 Jahre	589	11
2013	Wittenberg	unter 18 Jahre	1.002	.
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.888</b>	<b>290</b>
2014	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13.187	269
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	567	.
2014	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2.070	52
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.268	22
2014	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	422	9
2014	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	745	15
2014	Börde	unter 18 Jahre	716	15
2014	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	880	27
2014	Harz	unter 18 Jahre	1.207	29
2014	Jerichower Land	unter 18 Jahre	410	15
2014	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	839	.
2014	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.124	53
2014	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	806	.
2014	Stendal	unter 18 Jahre	546	10
2014	Wittenberg	unter 18 Jahre	587	8
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.096</b>	<b>253</b>
2014	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11.952	222
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	477	.
2014	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.799	31
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.140	16
2014	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	352	.
2014	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	733	.
2014	Börde	unter 18 Jahre	604	.
2014	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	889	45

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2014	Harz	unter 18 Jahre	1.200	12
2014	Jerichower Land	unter 18 Jahre	380	9
2014	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	593	8
2014	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.015	47
2014	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	825	.
2014	Stendal	unter 18 Jahre	524	8
2014	Wittenberg	unter 18 Jahre	421	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.177</b>	<b>668</b>
2014	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13.542	613
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	525	6
2014	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.910	107
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	980	49
2014	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	504	18
2014	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	727	37
2014	Börde	unter 18 Jahre	914	28
2014	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	942	68
2014	Harz	unter 18 Jahre	1.162	62
2014	Jerichower Land	unter 18 Jahre	540	39
2014	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.200	34
2014	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.355	81
2014	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1.088	26
2014	Stendal	unter 18 Jahre	613	12
2014	Wittenberg	unter 18 Jahre	1.083	46
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.700</b>	<b>306</b>
2015	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13.986	281
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	579	3
2015	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.949	52
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.290	34
2015	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	478	5
2015	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	855	.
2015	Börde	unter 18 Jahre	840	14
2015	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	789	31
2015	Harz	unter 18 Jahre	1.280	.
2015	Jerichower Land	unter 18 Jahre	442	16
2015	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.101	13
2015	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.166	39
2015	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1.009	22
2015	Stendal	unter 18 Jahre	542	7
2015	Wittenberg	unter 18 Jahre	666	12
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.476</b>	<b>275</b>
2015	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.362	246
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	524	-
2015	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.646	42
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.148	21

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2015	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	382	6
2015	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	699	9
2015	Börde	unter 18 Jahre	827	18
2015	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	771	21
2015	Harz	unter 18 Jahre	1.192	27
2015	Jerichower Land	unter 18 Jahre	384	16
2015	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	934	20
2015	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.092	41
2015	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	834	18
2015	Stendal	unter 18 Jahre	533	.
2015	Wittenberg	unter 18 Jahre	396	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.979</b>	<b>668</b>
2015	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	14.322	600
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	552	6
2015	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2.000	108
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.055	62
2015	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	519	15
2015	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	833	34
2015	Börde	unter 18 Jahre	890	25
2015	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	880	61
2015	Harz	unter 18 Jahre	1.189	59
2015	Jerichower Land	unter 18 Jahre	604	36
2015	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.408	25
2015	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.278	73
2015	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1.175	32
2015	Stendal	unter 18 Jahre	652	13
2015	Wittenberg	unter 18 Jahre	1.287	51
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.956</b>	<b>373</b>
2016	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	14.208	347
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	496	-
2016	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2.399	99
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.722	41
2016	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	434	3
2016	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	759	12
2016	Börde	unter 18 Jahre	782	22
2016	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	882	28
2016	Harz	unter 18 Jahre	1.135	28
2016	Jerichower Land	unter 18 Jahre	543	21
2016	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	973	18
2016	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.931	24
2016	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	901	26
2016	Stendal	unter 18 Jahre	609	16
2016	Wittenberg	unter 18 Jahre	642	9
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.665</b>	<b>249</b>



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2016	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.407	216
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	481	-
2016	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.799	44
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.521	21
2016	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	358	6
2016	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	604	13
2016	Börde	unter 18 Jahre	710	12
2016	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	708	26
2016	Harz	unter 18 Jahre	1.047	22
2016	Jerichower Land	unter 18 Jahre	508	14
2016	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	915	10
2016	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.926	32
2016	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	789	9
2016	Stendal	unter 18 Jahre	512	4
2016	Wittenberg	unter 18 Jahre	529	3
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>16.040</b>	<b>746</b>
2016	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	15.254	672
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	506	9
2016	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2.309	140
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.647	83
2016	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	582	11
2016	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	868	33
2016	Börde	unter 18 Jahre	935	35
2016	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	1.028	63
2016	Harz	unter 18 Jahre	1.181	62
2016	Jerichower Land	unter 18 Jahre	609	38
2016	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.439	32
2016	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.033	40
2016	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1.149	46
2016	Stendal	unter 18 Jahre	716	26
2016	Wittenberg	unter 18 Jahre	1.252	54
<b>Begonnene Hilfen</b>				
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>15.350</b>	<b>432</b>
2017	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	14.461	396
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	421	-
2017	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2.472	77
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.462	57
2017	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	375	14
2017	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	867	19
2017	Börde	unter 18 Jahre	864	24
2017	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	956	36
2017	Harz	unter 18 Jahre	1.145	35
2017	Jerichower Land	unter 18 Jahre	543	14
2017	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.159	21
2017	Saalekreis	unter 18 Jahre	2.081	36
2017	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	798	35

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen insgesamt und nach § 35a SGB VIII und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a
2017	Stendal	unter 18 Jahre	626	15
2017	Wittenberg	unter 18 Jahre	692	13
<b>Beendete Hilfen</b>				
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14.135</b>	<b>303</b>
2017	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12.635	259
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	478	.
2017	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1.920	37
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.361	44
2017	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	401	.
2017	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	697	11
2017	Börde	unter 18 Jahre	750	16
2017	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	867	28
2017	Harz	unter 18 Jahre	1.065	23
2017	Jerichower Land	unter 18 Jahre	468	11
2017	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	947	4
2017	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.867	42
2017	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	743	21
2017	Stendal	unter 18 Jahre	539	13
2017	Wittenberg	unter 18 Jahre	532	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>				
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>16.577</b>	<b>856</b>
2017	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	15.666	777
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	300	.
2017	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2.460	155
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1.618	96
2017	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	546	25
2017	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	931	38
2017	Börde	unter 18 Jahre	1.004	44
2017	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	1.082	70
2017	Harz	unter 18 Jahre	1.157	70
2017	Jerichower Land	unter 18 Jahre	619	35
2017	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1.538	47
2017	Saalekreis	unter 18 Jahre	1.336	46
2017	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1.082	.
2017	Stendal	unter 18 Jahre	727	28
2017	Wittenberg	unter 18 Jahre	1.266	60

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

**Anlage 3**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.  
Betreute Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB XII/VIII nach regionaler Gliederung**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB XII/VIII wegen körperlicher, geistiger, drohender oder sellischer Behinderung <sup>1</sup>									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dessau-Roßlau, Stadt	153	121	137	125	122	125	129	149	134	117
Halle (Saale), Stadt	388	432	508	306	337	335	381	395	394	403
Magdeburg, Landeshauptstadt	353	355	357	362	344	344	401	420	395	373
Altmarkkreis Salzwedel	108	107	117	129	111	111	107	99	110	110
Anhalt-Bitterfeld	184	167	140	154	153	183	212	190	189	161
Börde	135	137	178	168	174	144	167	168	174	177
Burgenlandkreis	481	405	439	417	367	414	347	396	345	335
Harz	343	308	334	333	353	362	377	315	349	403
Jerichower Land	93	124	130	149	126	100	109	103	114	97
Mansfeld-Südharz	157	103	175	145	122	117	120	111	118	125
Saalekreis	104	106	115	100	92	71	91	81	115	133
Salzlandkreis	310	293	321	334	352	360	418	505	522	520
Stendal	94	67	105	99	135	126	143	118	150	148
Wittenberg	118	89	114	122	114	133	173	174	158	217
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3 021</b>	<b>2 814</b>	<b>3 170</b>	<b>2 943</b>	<b>2 902</b>	<b>2 925</b>	<b>3 175</b>	<b>3 224</b>	<b>3 267</b>	<b>3 319</b>

<sup>1</sup> Mehrfachnennungen möglich

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der schwerbehinderten Menschen

## Schwerbehinderte Menschen unter 18 Jahren nach ausgewählten Arten der schwersten Behinderung am 31.12. nach regionaler Gliederung

Jahr	Land kreisfreie Stadt Landkreise	Schwerbehinderte Menschen insgesamt im Alter unter 18 Jahren	Darunter Art der schwersten Behinderung: Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistig/seeelische Behinderung, Suchtkrankheit								
			zusammen	davon							
				Querschnitt- lähmung	Hirnerg. Anfälle ohne neurolog. Ausfallerscheing.	Hirnerg. Anfälle mit neurolog. Ausfallerscheing.	symptom. Psychosen ohne neurolog. Ausfallerscheing.	Hirnerg. Psychosyndrom mit neurolog. Ausfallersch.	Störungen der geist. Entw. (Lernbeh., geist. Beh.)	Körperl. begr. Psychosen (Schizoph., aff. Psych.)	Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörun- gen
<b>2009</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.713</b>	<b>2.244</b>	<b>4</b>	<b>72</b>	<b>192</b>	<b>23</b>	<b>83</b>	<b>1.801</b>	<b>18</b>	<b>51</b>
2009	Dessau-Roßlau, Stadt	117	61	-	.	6	-	.	46	.	.
2009	Halle (Saale), Stadt	396	230	-	.	25	.	5	179	.	9
2009	Magdeburg, Landeshauptsta	323	199	-	7	19	.	8	156	.	5
2009	Altmarkkreis Salzwedel	133	80	-	3	.	3	8	62	-	.
2009	Anhalt-Bitterfeld	297	178	.	.	13	5	6	144	.	.
2009	Börde	267	159	-	7	14	.	5	127	.	.
2009	Burgenlandkreis	306	180	-	.	17	.	5	148	-	6
2009	Harz	368	232	-	.	21	.	8	188	.	7
2009	Jerichower Land	168	119	.	.	.	.	6	105	-	-
2009	Mansfeld-Südharz	265	159	-	6	13	.	5	130	-	.
2009	Saalekreis	352	192	.	12	25	-	7	140	4	.
2009	Salzlandkreis	299	202	.	7	8	.	9	171	.	.
2009	Stendal	207	129	-	.	10	.	5	103	4	.
2009	Wittenberg	215	124	-	.	13	-	4	102	.	-
<b>2011</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.709</b>	<b>2.192</b>	.	<b>57</b>	<b>190</b>	.	<b>82</b>	<b>1.775</b>	<b>21</b>	<b>46</b>
2011	Dessau-Roßlau, Stadt	107	54	-	.	8	-	.	37	.	.
2011	Halle (Saale), Stadt	417	231	-	7	20	-	7	187	3	7
2011	Magdeburg, Landeshauptsta	357	229	-	7	14	.	13	188	.	.
2011	Altmarkkreis Salzwedel	147	94	-	.	6	.	3	75	-	5
2011	Anhalt-Bitterfeld	271	160	-	.	9	4	6	135	.	.
2011	Börde	273	155	-	.	11	.	7	124	-	5
2011	Burgenlandkreis	307	159	-	.	17	-	.	132	.	4
2011	Harz	384	241	-	8	22	.	11	192	.	.
2011	Jerichower Land	153	103	.	.	7	-	.	88	.	-
2011	Mansfeld-Südharz	243	138	-	5	14	-	.	112	.	.
2011	Saalekreis	350	187	-	6	26	.	8	139	4	.
2011	Salzlandkreis	310	207	.	.	14	.	9	174	.	.
2011	Stendal	197	125	-	.	10	.	5	100	.	4
2011	Wittenberg	193	109	-	.	12	.	.	92	.	.
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.823</b>	<b>2.279</b>	.	<b>71</b>	<b>177</b>	<b>32</b>	<b>90</b>	<b>1.837</b>	.	<b>53</b>
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	111	52	-	3	.	-	.	39	.	.
2013	Halle (Saale), Stadt	462	240	-	8	25	.	7	189	.	.
2013	Magdeburg, Landeshauptsta	399	271	-	12	14	.	22	213	.	.
2013	Altmarkkreis Salzwedel	150	97	-	4	.	.	.	83	.	.
2013	Anhalt-Bitterfeld	244	138	-	.	7	.	7	116	.	.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der schwerbehinderten Menschen

## Schwerbehinderte Menschen unter 18 Jahren nach ausgewählten Arten der schwersten Behinderung am 31.12. nach regionaler Gliederung

Jahr	Land kreisfreie Stadt Landkreise	Schwerbehinderte Menschen insgesamt im Alter unter 18 Jahren	Darunter Art der schwersten Behinderung: Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistig/seeelische Behinderung, Suchtkrankheit								
			zusammen	davon							
				Querschnitt- lähmung	Hirnerg. Anfälle ohne neurolog. Ausfallerscheing.	Hirnerg. Anfälle mit neurolog. Ausfallerscheing.	symptom. Psychosen ohne neurolog. Ausfallerscheing.	Hirnerg. Psychosyndrom mit neurolog. Ausfallerscheing.	Störungen der geist. Entw. (Lernbeh., geist. Beh.)	Körperl. begr. Psychosen (Schizophr., aff. Psych.)	Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörun- gen
2013	Börde	301	179	-	11	11	.	6	140	.	6
2013	Burgenlandkreis	308	166	-	.	17	-	.	139	-	5
2013	Harz	397	259	-	8	18	5	10	213	-	5
2013	Jerichower Land	162	105	-	4	5	-	8	84	.	.
2013	Mansfeld-Südharz	223	127	-	.	14	-	.	102	.	.
2013	Saalekreis	331	172	-	.	22	.	6	135	3	.
2013	Salzlandkreis	333	229	.	.	14	5	10	189	.	.
2013	Stendal	207	129	-	6	8	4	7	98	-	6
2013	Wittenberg	195	115	-	-	14	-	.	97	-	.
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>4.044</b>	<b>2.394</b>	.	<b>87</b>	<b>178</b>	<b>30</b>	<b>77</b>	<b>1.931</b>	.	<b>69</b>
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	121	60	-	.	.	-	.	46	.	-
2015	Halle (Saale), Stadt	535	286	-	6	28	.	4	234	.	9
2015	Magdeburg, Landeshauptsta	412	265	-	10	14	.	18	213	.	3
2015	Altmarkkreis Salzwedel	166	102	-	.	4	.	-	87	-	6
2015	Anhalt-Bitterfeld	268	146	-	7	10	.	.	119	.	4
2015	Börde	302	176	-	10	9	.	7	142	.	4
2015	Burgenlandkreis	309	169	-	.	17	.	6	132	-	8
2015	Harz	412	279	-	10	16	6	8	231	.	.
2015	Jerichower Land	158	97	.	5	.	-	4	81	.	.
2015	Mansfeld-Südharz	231	130	-	5	17	.	.	99	.	4
2015	Saalekreis	335	173	-	6	17	.	6	138	.	.
2015	Salzlandkreis	355	235	.	5	14	.	10	194	.	5
2015	Stendal	240	155	-	9	10	6	.	118	.	7
2015	Wittenberg	200	121	-	.	11	-	.	97	-	8
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>4.271</b>	<b>2.637</b>	.	<b>108</b>	<b>164</b>	<b>38</b>	<b>88</b>	<b>2.133</b>	.	<b>84</b>
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	132	74	-	.	.	.	.	58	.	.
2017	Halle (Saale), Stadt	571	327	-	12	27	.	5	268	.	10
2017	Magdeburg, Landeshauptsta	472	299	.	13	12	5	19	239	4	6
2017	Altmarkkreis Salzwedel	184	119	-	6	.	.	.	102	.	5
2017	Anhalt-Bitterfeld	276	171	-	7	10	3	.	144	.	5
2017	Börde	300	179	-	9	11	.	8	143	.	4
2017	Burgenlandkreis	339	194	-	8	14	-	10	156	-	6
2017	Harz	433	292	-	11	18	8	6	239	.	.
2017	Jerichower Land	149	96	-	5	6	-	6	78	-	.
2017	Mansfeld-Südharz	225	140	-	7	16	4	4	101	-	8
2017	Saalekreis	371	205	-	10	11	-	.	164	.	9

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der schwerbehinderten Menschen****Schwerbehinderte Menschen unter 18 Jahren nach ausgewählten Arten der schwersten Behinderung am 31.12. nach regionaler Gliederung**

Jahr	Land kreisfreie Stadt Landkreise	Schwerbehinderte Menschen insgesamt im Alter unter 18 Jahren	Darunter Art der schwersten Behinderung: Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistig/seelische Behinderung, Suchtkrankheit								
			zusammen	davon							
				Querschnitt- lähmung	Hirnerg. Anfälle ohne neurolog. Ausfallerscheinung.	Hirnerg. Anfälle mit neurolog. Ausfallerscheinung.	symptom. Psychosen ohne neurolog. Ausfallerscheinung.	Hirnerg. Psychosyndrom mit neurolog. Ausfallersch.	Störungen der geist. Entw. (Lernbeh., geist. Beh.)	Körperl. begr. Psychosen (Schizophr., aff. Psych.)	Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstö- rungen
2017	Salzlandkreis	368	253	.	.	10	5	8	213	.	8
2017	Stendal	242	164	-	8	9	6	.	127	.	7
2017	Wittenberg	209	124	-	5	9	-	3	101	-	6

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

## Anlage 5

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2009</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 443</b>	<b>596</b>	<b>7 991</b>	<b>146</b>	<b>655</b>	<b>1 872</b>	<b>418</b>	<b>373</b>	<b>1 132</b>	<b>24</b>	<b>236</b>
2009	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 463	565	7 373	125	528	1 844	418	365	1 018	15	212
2009	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	568	.	409	.	10	91	20	12	17	-	-
2009	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 746	230	734	26	88	340	30	54	186	7	51
2009	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 281	17	965	-	36	80	20	31	116	-	16
2009	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	393	6	130	-	17	97	46	34	52	.	10
2009	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	715	5	417	20	19	108	35	11	79	-	21
2009	Börde	unter 18 Jahre	830	61	370	31	48	142	37	35	94	-	12
2009	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	809	.	437	16	35	127	34	56	66	.	23
2009	Harz	unter 18 Jahre	1 202	4	869	-	27	140	42	36	70	-	14
2009	Jerichower Land	unter 18 Jahre	342	-	160	.	32	109	7	10	15	-	.
2009	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	545	65	217	9	27	108	27	11	66	-	15
2009	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 011	18	1 595	5	62	198	29	23	60	-	21
2009	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	816	.	493	.	50	117	31	21	91	.	.
2009	Stendal	unter 18 Jahre	554	100	235	.	44	66	17	16	65	-	.
2009	Wittenberg	unter 18 Jahre	651	39	342	-	33	121	43	15	41	-	17
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2009</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12 065</b>	<b>329</b>	<b>7 993</b>	<b>151</b>	<b>555</b>	<b>1 369</b>	<b>304</b>	<b>299</b>	<b>894</b>	<b>20</b>	<b>151</b>
2009	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	10 535	297	7 142	123	397	1 321	304	226	597	8	120
2009	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	461	.	362	.	11	47	13	13	10	-	.
2009	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 253	134	682	18	58	171	24	16	113	.	31
2009	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 167	11	979	-	15	71	19	11	55	-	6
2009	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	334	.	139	-	14	77	35	34	27	-	.
2009	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	502	.	291	18	18	92	25	11	38	-	.
2009	Börde	unter 18 Jahre	664	26	361	17	35	107	26	20	66	-	6
2009	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	685	.	417	16	27	102	28	29	45	.	10
2009	Harz	unter 18 Jahre	1 193	.	983	20	18	81	20	.	34	-	18
2009	Jerichower Land	unter 18 Jahre	251	-	171	.	10	53	7	.	4	-	.
2009	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	327	7	171	7	11	69	23	.	28	-	.
2009	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 885	13	1 560	7	65	154	19	19	42	-	6
2009	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	790	.	509	11	41	116	31	16	60	-	.
2009	Stendal	unter 18 Jahre	517	76	245	.	38	65	16	12	52	-	.
2009	Wittenberg	unter 18 Jahre	506	12	272	-	36	116	18	16	23	-	13
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2009</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11 771</b>	<b>597</b>	<b>2 509</b>	<b>108</b>	<b>639</b>	<b>2 936</b>	<b>652</b>	<b>1 791</b>	<b>2 033</b>	<b>19</b>	<b>487</b>
2009	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11 152	568	2 408	105	541	2 853	652	1 731	1 850	13	431
2009	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	411	9	94	.	13	168	26	50	47	-	.
2009	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 495	160	189	26	72	431	44	165	294	7	107

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2009	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	866	26	188	-	37	150	32	164	240	-	29
2009	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	370	.	26	-	19	94	56	85	70	.	15
2009	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	867	.	276	.	23	205	70	110	135	-	.
2009	Börde	unter 18 Jahre	790	53	190	33	60	156	43	135	109	-	11
2009	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	850	10	145	4	32	234	54	216	117	4	34
2009	Harz	unter 18 Jahre	996	3	271	-	30	225	65	187	163	-	52
2009	Jerichower Land	unter 18 Jahre	448	-	97	12	34	168	12	79	42	-	4
2009	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	866	92	204	17	35	184	58	123	118	-	35
2009	Saalekreis	unter 18 Jahre	877	.	266	.	43	249	46	116	95	-	52
2009	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	886	.	142	.	64	264	54	141	202	.	9
2009	Stendal	unter 18 Jahre	531	135	-	.	43	108	31	83	122	-	.
2009	Wittenberg	unter 18 Jahre	899	65	320	-	36	217	61	77	96	-	27
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2010</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 622</b>	<b>682</b>	<b>8 102</b>	<b>134</b>	<b>653</b>	<b>1 900</b>	<b>363</b>	<b>371</b>	<b>1 146</b>	<b>44</b>	<b>227</b>
2010	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 667	653	7 471	111	546	1 875	363	366	1 047	34	201
2010	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	552	.	383	.	22	108	6	10	15	-	-
2010	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 660	233	673	19	99	319	32	37	188	21	39
2010	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 234	19	938	-	25	97	25	20	96	.	.
2010	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	366	7	129	-	28	92	39	28	35	.	.
2010	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	724	.	405	28	14	111	61	.	79	-	15
2010	Börde	unter 18 Jahre	768	75	388	.	50	87	22	32	88	-	15
2010	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	806	29	437	10	35	120	30	59	65	-	21
2010	Harz	unter 18 Jahre	1 198	.	787	.	25	183	29	59	98	.	11
2010	Jerichower Land	unter 18 Jahre	458	4	260	7	21	94	14	10	45	-	3
2010	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	719	110	324	.	23	128	21	21	63	.	15
2010	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 277	79	1 690	10	79	231	27	38	95	3	25
2010	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	817	7	467	5	59	110	23	21	114	-	11
2010	Stendal	unter 18 Jahre	546	77	314	4	40	51	7	9	34	-	10
2010	Wittenberg	unter 18 Jahre	542	6	276	.	26	144	27	.	32	-	18
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2010</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12 646</b>	<b>422</b>	<b>8 112</b>	<b>146</b>	<b>564</b>	<b>1 624</b>	<b>317</b>	<b>342</b>	<b>917</b>	<b>26</b>	<b>176</b>
2010	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11 146	393	7 347	116	390	1 561	317	262	607	16	137
2010	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	550	.	378	.	14	116	12	14	.	-	-
2010	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 394	148	656	27	77	267	33	31	114	8	33
2010	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 068	4	985	-	12	23	6	5	30	-	3
2010	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	320	5	112	-	18	103	34	24	18	-	6
2010	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	618	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2010	Börde	unter 18 Jahre	691	76	369	.	26	98	20	21	58	.	10
2010	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	715	.	434	11	38	108	24	30	55	.	7
2010	Harz	unter 18 Jahre	1 136	.	789	.	19	175	26	31	65	.	25
2010	Jerichower Land	unter 18 Jahre	345	-	215	.	23	62	9	13	13	-	.



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2010	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	504	36	323	10	10	57	21	9	30	.	.
2010	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 127	34	1 642	.	58	229	35	30	73	.	15
2010	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	768	.	468	.	37	128	29	17	75	.	5
2010	Stendal	unter 18 Jahre	555	72	313	4	38	60	14	18	30	-	6
2010	Wittenberg	unter 18 Jahre	355	.	307	-	.	.	.	.	.	-	-
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2010</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11 712</b>	<b>704</b>	<b>2 347</b>	<b>89</b>	<b>603</b>	<b>3 022</b>	<b>643</b>	<b>1 704</b>	<b>2 062</b>	<b>38</b>	<b>500</b>
2010	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11 166	678	2 260	86	535	2 930	643	1 656	1 903	30	445
2010	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	287	.	70	.	.	137	15	.	39	-	.
2010	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 590	233	174	18	74	455	40	158	317	21	100
2010	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	851	33	148	-	34	169	40	169	224	.	.
2010	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	397	.	36	-	24	87	60	85	82	.	15
2010	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	899	.	303	-	.	205	77	104	151	-	39
2010	Börde	unter 18 Jahre	710	43	205	17	53	117	35	134	90	.	.
2010	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	911	31	133	5	29	244	58	253	117	-	41
2010	Harz	unter 18 Jahre	981	.	217	-	27	224	72	220	179	.	29
2010	Jerichower Land	unter 18 Jahre	543	4	141	9	27	200	19	76	61	-	.
2010	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	979	148	175	.	37	253	62	116	131	.	40
2010	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 015	53	245	.	60	301	39	124	119	.	69
2010	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	961	6	139	11	83	264	59	137	244	-	18
2010	Stendal	unter 18 Jahre	260	80	-	.	27	62	12	.	64	-	9
2010	Wittenberg	unter 18 Jahre	782	24	274	.	.	212	55	73	85	-	30
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2011</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 869</b>	<b>708</b>	<b>8 084</b>	<b>131</b>	<b>668</b>	<b>2 019</b>	<b>382</b>	<b>383</b>	<b>1 223</b>	<b>24</b>	<b>247</b>
2011	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13 034	673	7 581	97	568	1 990	382	380	1 122	15	226
2011	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	497	.	393	-	8	50	6	.	25	-	.
2011	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 770	289	684	16	89	360	31	39	214	4	44
2011	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 352	30	922	-	58	122	24	23	153	3	17
2011	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	374	5	168	-	16	89	28	37	22	3	.
2011	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	756	-	453	16	17	114	50	16	81	-	9
2011	Börde	unter 18 Jahre	784	73	410	7	34	123	28	23	74	-	12
2011	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	817	27	402	15	43	131	35	61	72	-	31
2011	Harz	unter 18 Jahre	1 388	13	930	5	42	218	28	39	94	-	19
2011	Jerichower Land	unter 18 Jahre	424	13	199	.	23	116	12	20	25	-	.
2011	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	714	81	281	11	27	170	25	23	83	.	.
2011	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 166	.	1 639	.	79	221	34	36	92	.	35
2011	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	950	13	589	9	70	101	37	30	93	.	.
2011	Stendal	unter 18 Jahre	372	33	228	11	22	30	10	.	30	-	.
2011	Wittenberg	unter 18 Jahre	670	64	283	.	40	145	34	21	64	-	.
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2011</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 013</b>	<b>548</b>	<b>7 992</b>	<b>141</b>	<b>630</b>	<b>1 769</b>	<b>336</b>	<b>316</b>	<b>1 067</b>	<b>36</b>	<b>178</b>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2011	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11 671	508	7 384	103	471	1 713	336	240	755	22	139
2011	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	454	.	345	.	11	61	13	5	13	-	-
2011	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 521	216	679	19	74	305	25	23	138	14	28
2011	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 250	23	972	-	38	82	17	22	85	.	.
2011	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	304	3	103	-	20	82	26	27	30	4	9
2011	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	737	.	463	14	18	141	40	7	40	.	.
2011	Börde	unter 18 Jahre	726	60	397	16	48	105	27	26	38	.	.
2011	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	681	19	385	17	30	105	29	36	48	-	12
2011	Harz	unter 18 Jahre	1 234	.	884	.	33	167	34	24	69	-	18
2011	Jerichower Land	unter 18 Jahre	317	-	182	.	14	80	9	9	16	-	.
2011	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	514	53	255	11	19	92	23	7	47	-	7
2011	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 115	44	1 660	3	52	224	28	15	72	-	17
2011	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	815	.	564	.	50	76	23	9	78	-	.
2011	Stendal	unter 18 Jahre	466	64	201	.	44	65	19	14	47	-	.
2011	Wittenberg	unter 18 Jahre	537	11	294	.	20	128	23	16	34	-	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2011</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>10 294</b>	<b>720</b>	<b>2 438</b>	<b>77</b>	<b>562</b>	<b>2 584</b>	<b>512</b>	<b>1 228</b>	<b>1 723</b>	<b>26</b>	<b>424</b>
2011	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	9 835	688	2 338	74	506	2 518	512	1 194	1 598	20	387
2011	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	307	11	121	-	7	85	11	38	31	-	3
2011	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 732	273	197	14	77	492	39	169	359	9	103
2011	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	954	40	126	-	51	203	49	177	265	4	39
2011	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	250	5	108	-	10	58	27	17	18	.	.
2011	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	481	-	239	-	11	95	41	16	70	-	9
2011	Börde	unter 18 Jahre	819	67	219	14	36	159	40	137	126	-	21
2011	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	437	22	109	3	27	119	28	47	53	-	29
2011	Harz	unter 18 Jahre	1 097	19	264	9	37	276	57	233	170	.	31
2011	Jerichower Land	unter 18 Jahre	561	17	117	7	32	217	19	80	57	-	15
2011	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	521	70	151	.	22	146	25	21	64	.	11
2011	Saalekreis	unter 18 Jahre	939	24	247	.	70	245	44	127	111	.	69
2011	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	654	12	166	.	64	152	49	60	127	.	12
2011	Stendal	unter 18 Jahre	196	48	25	5	17	39	14	-	36	-	12
2011	Wittenberg	unter 18 Jahre	887	80	249	.	45	232	69	72	111	-	.
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 153</b>	<b>813</b>	<b>7 382</b>	<b>110</b>	<b>612</b>	<b>2 007</b>	<b>356</b>	<b>415</b>	<b>1 214</b>	<b>30</b>	<b>214</b>
2012	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 541	781	7 038	96	535	1 987	356	406	1 127	20	195
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	508	3	382	-	16	57	.	12	29	.	.
2012	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 810	235	703	28	88	382	33	45	246	6	44
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 214	31	806	-	42	122	32	24	135	3	19
2012	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	384	51	149	-	28	57	29	35	30	-	.
2012	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	773	-	483	.	14	109	49	10	84	.	12
2012	Börde	unter 18 Jahre	821	51	436	20	39	139	25	38	63	.	.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2012	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	845	49	403	.	30	152	23	63	95	.	23
2012	Harz	unter 18 Jahre	1 319	11	881	-	35	228	25	34	89	-	16
2012	Jerichower Land	unter 18 Jahre	460	16	244	.	28	102	20	18	23	-	.
2012	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	569	146	142	16	23	129	22	20	61	-	10
2012	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 902	58	1 336	.	76	250	21	46	82	.	28
2012	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	926	12	548	6	66	119	41	28	99	.	.
2012	Stendal	unter 18 Jahre	370	35	224	.	21	32	.	12	36	-	.
2012	Wittenberg	unter 18 Jahre	640	83	301	4	29	109	24	21	55	-	14
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11 982</b>	<b>575</b>	<b>7 196</b>	<b>89</b>	<b>568</b>	<b>1 659</b>	<b>329</b>	<b>321</b>	<b>1 023</b>	<b>32</b>	<b>190</b>
2012	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	10 945	536	6 777	65	453	1 617	329	251	747	17	153
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	480	.	325	.	24	72	17	7	28	.	.
2012	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 572	200	649	19	91	335	25	24	182	9	38
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 208	42	846	-	40	100	31	25	106	.	.
2012	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	330	14	156	-	25	52	33	23	24	-	.
2012	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	699	-	489	6	10	83	41	14	44	-	12
2012	Börde	unter 18 Jahre	772	64	434	7	32	145	19	21	42	-	8
2012	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	763	31	399	.	28	141	31	41	61	.	24
2012	Harz	unter 18 Jahre	1 258	14	887	.	29	199	35	20	64	-	.
2012	Jerichower Land	unter 18 Jahre	308	.	199	.	19	49	8	10	11	-	.
2012	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	406	63	112	11	15	108	18	22	51	-	6
2012	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 675	26	1 303	.	56	176	21	23	39	.	27
2012	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	698	.	494	6	46	55	29	10	51	.	.
2012	Stendal	unter 18 Jahre	363	37	215	.	27	41	7	.	24	-	6
2012	Wittenberg	unter 18 Jahre	413	28	269	.	11	61	14	.	20	-	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 122</b>	<b>1 121</b>	<b>2 420</b>	<b>102</b>	<b>606</b>	<b>3 390</b>	<b>652</b>	<b>1 970</b>	<b>2 304</b>	<b>26</b>	<b>531</b>
2012	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 579	1 075	2 321	102	552	3 314	652	1 908	2 155	19	481
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	373	.	167	-	11	101	15	23	47	.	.
2012	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 845	288	225	22	64	522	44	186	387	4	103
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	951	27	96	-	51	226	49	194	264	5	39
2012	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	454	56	78	-	24	87	44	96	56	-	13
2012	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	816	.	222	.	.	177	80	86	195	.	34
2012	Börde	unter 18 Jahre	824	44	232	25	37	147	43	144	129	.	.
2012	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	957	50	87	.	.	276	46	273	145	.	50
2012	Harz	unter 18 Jahre	1 078	15	222	.	41	300	45	244	165	.	37
2012	Jerichower Land	unter 18 Jahre	645	20	133	8	34	268	28	78	57	-	19
2012	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 089	264	75	.	38	316	61	122	149	.	41
2012	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 135	58	302	.	66	325	40	145	126	.	70
2012	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1 069	27	192	.	86	289	70	151	230	.	.
2012	Stendal	unter 18 Jahre	325	80	14	.	.	40	15	79	81	-	-

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2012	Wittenberg	unter 18 Jahre	1 018	137	276	.	41	240	72	87	124	-	.
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14 204</b>	<b>685</b>	<b>8 388</b>	<b>81</b>	<b>725</b>	<b>2 087</b>	<b>344</b>	<b>432</b>	<b>1 174</b>	<b>26</b>	<b>262</b>
2013	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13 398	656	7 830	72	641	2 066	344	422	1 107	18	242
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	486	.	338	-	17	74	.	27	18	.	.
2013	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 882	253	757	14	87	432	26	43	230	4	36
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 272	.	887	-	62	97	28	29	126	.	22
2013	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	448	47	184	-	19	83	24	33	49	.	.
2013	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	779	-	546	7	16	91	39	19	49	-	12
2013	Börde	unter 18 Jahre	847	25	423	.	61	169	20	31	86	.	18
2013	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	710	.	380	.	36	122	31	46	59	.	22
2013	Harz	unter 18 Jahre	1 316	.	889	.	48	189	31	46	76	.	24
2013	Jerichower Land	unter 18 Jahre	434	.	259	.	20	83	.	20	21	.	15
2013	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	685	80	266	14	30	150	25	18	86	.	.
2013	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 395	57	1 826	-	74	256	26	42	68	-	46
2013	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	956	35	496	.	85	135	36	21	121	.	12
2013	Stendal	unter 18 Jahre	572	102	258	.	41	72	16	22	52	-	.
2013	Wittenberg	unter 18 Jahre	616	15	321	.	45	113	22	25	66	-	7
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 251</b>	<b>1 090</b>	<b>7 758</b>	<b>96</b>	<b>604</b>	<b>1 797</b>	<b>315</b>	<b>272</b>	<b>1 098</b>	<b>27</b>	<b>194</b>
2013	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 116	1 032	7 233	83	458	1 752	315	222	837	13	171
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	460	7	352	-	15	54	5	10	17	-	-
2013	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 764	264	758	22	75	362	32	28	181	4	38
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 317	38	935	-	52	110	26	19	115	.	.
2013	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	384	77	146	-	19	68	21	.	33	-	.
2013	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	761	-	523	6	14	115	38	4	53	-	8
2013	Börde	unter 18 Jahre	791	62	439	18	41	120	18	30	53	-	10
2013	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	683	39	392	.	31	93	33	20	56	.	14
2013	Harz	unter 18 Jahre	1 177	8	801	.	36	187	27	25	66	.	18
2013	Jerichower Land	unter 18 Jahre	441	21	265	.	15	99	15	8	9	.	.
2013	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	663	316	79	9	31	111	22	13	65	3	14
2013	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 932	65	1 518	.	41	176	22	.	51	.	31
2013	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	815	24	482	9	53	134	32	.	73	-	.
2013	Stendal	unter 18 Jahre	448	68	240	3	23	48	13	7	39	-	7
2013	Wittenberg	unter 18 Jahre	480	43	303	-	12	75	11	.	26	-	.
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 867</b>	<b>619</b>	<b>3 050</b>	<b>82</b>	<b>713</b>	<b>3 631</b>	<b>663</b>	<b>2 103</b>	<b>2 369</b>	<b>26</b>	<b>611</b>
2013	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13 194	594	2 808	81	655	3 557	663	2 029	2 228	20	559
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	402	-	129	-	.	140	21	55	41	.	.
2013	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 769	217	211	12	60	551	32	195	393	4	94
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	922	8	91	-	59	208	49	200	259	5	43

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2013	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	480	24	108	-	20	97	40	107	64	-	20
2013	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	809	-	240	-	-	172	68	106	173	-	33
2013	Börde	unter 18 Jahre	845	-	217	-	53	196	46	137	141	-	30
2013	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	929	-	66	-	37	297	48	280	134	-	54
2013	Harz	unter 18 Jahre	1 190	17	303	-	49	308	51	257	159	-	42
2013	Jerichower Land	unter 18 Jahre	552	-	117	5	33	194	27	83	63	-	30
2013	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 078	-	232	18	34	391	63	123	160	-	40
2013	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 456	28	598	-	66	373	40	132	128	-	91
2013	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1 171	39	189	14	118	293	80	159	254	3	22
2013	Stendal	unter 18 Jahre	589	176	24	6	40	105	29	93	105	-	11
2013	Wittenberg	unter 18 Jahre	1 002	56	283	-	63	232	69	102	154	-	-
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 888</b>	<b>468</b>	<b>7 733</b>	<b>119</b>	<b>720</b>	<b>2 494</b>	<b>346</b>	<b>359</b>	<b>1 328</b>	<b>31</b>	<b>290</b>
2014	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13 187	437	7 342	98	618	2 457	346	350	1 245	25	269
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	567	-	391	-	13	104	-	-	33	-	-
2014	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2 070	197	726	17	100	629	42	31	273	3	52
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 268	-	845	-	49	137	29	21	159	-	22
2014	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	422	23	160	-	27	105	24	29	38	7	9
2014	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	745	-	465	17	14	123	30	13	68	-	15
2014	Börde	unter 18 Jahre	716	-	345	18	56	144	22	40	76	-	15
2014	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	880	-	407	-	47	218	33	41	102	5	27
2014	Harz	unter 18 Jahre	1 207	-	811	-	27	179	24	45	78	-	29
2014	Jerichower Land	unter 18 Jahre	410	-	217	5	22	82	12	16	41	-	15
2014	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	839	12	433	19	20	201	26	25	92	5	-
2014	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 124	44	1 543	-	74	278	-	41	68	-	53
2014	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	806	17	493	-	70	76	21	18	97	-	-
2014	Stendal	unter 18 Jahre	546	112	230	-	53	43	21	-	67	-	10
2014	Wittenberg	unter 18 Jahre	587	21	276	7	46	138	23	15	53	-	8
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 096</b>	<b>502</b>	<b>7 491</b>	<b>115</b>	<b>670</b>	<b>2 152</b>	<b>361</b>	<b>315</b>	<b>1 209</b>	<b>28</b>	<b>253</b>
2014	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	11 952	467	6 986	94	538	2 099	361	245	926	14	222
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	477	-	367	-	9	63	13	6	16	-	-
2014	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 799	283	718	16	73	441	34	24	176	3	31
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 140	-	833	-	44	112	24	19	88	-	16
2014	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	352	16	169	-	17	66	22	18	29	-	-
2014	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	733	-	469	15	14	109	38	8	68	-	-
2014	Börde	unter 18 Jahre	604	-	275	20	60	130	25	21	58	-	-
2014	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	889	-	422	-	54	224	40	14	90	-	45
2014	Harz	unter 18 Jahre	1 200	10	776	-	35	226	26	41	69	-	12
2014	Jerichower Land	unter 18 Jahre	380	-	216	4	14	77	19	17	24	-	9
2014	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	593	3	255	16	31	158	27	21	70	4	8

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2014	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 015	37	1 510	-	46	254	22	32	67	-	47
2014	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	825	19	485	10	71	120	32	7	75	-	-
2014	Stendal	unter 18 Jahre	524	90	214	6	46	71	20	10	59	-	8
2014	Wittenberg	unter 18 Jahre	421	5	277	-	24	48	19	7	37	-	-
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14 177</b>	<b>548</b>	<b>2 991</b>	<b>103</b>	<b>738</b>	<b>3 982</b>	<b>642</b>	<b>2 032</b>	<b>2 446</b>	<b>27</b>	<b>668</b>
2014	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13 542	523	2 838	100	666	3 893	642	1 967	2 275	25	613
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	525	-	133	-	12	259	31	15	69	-	6
2014	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 910	115	203	14	74	729	39	190	436	3	107
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	980	8	82	-	59	227	52	195	304	4	49
2014	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	504	26	97	-	22	115	41	116	64	5	18
2014	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	727	-	224	-	-	171	52	100	130	-	37
2014	Börde	unter 18 Jahre	914	-	261	-	-	216	44	155	143	-	28
2014	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	942	-	41	-	36	317	57	259	160	4	68
2014	Harz	unter 18 Jahre	1 162	12	303	10	37	284	53	247	153	-	62
2014	Jerichower Land	unter 18 Jahre	540	-	104	6	41	180	19	80	71	-	39
2014	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 200	13	331	31	30	417	58	129	152	5	34
2014	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 355	-	579	-	73	344	35	116	102	-	81
2014	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1 088	39	183	9	109	234	64	173	248	3	26
2014	Stendal	unter 18 Jahre	613	217	42	3	41	85	27	83	103	-	12
2014	Wittenberg	unter 18 Jahre	1 083	68	255	6	74	315	70	109	140	-	46
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14 700</b>	<b>394</b>	<b>8 272</b>	<b>98</b>	<b>713</b>	<b>2 630</b>	<b>369</b>	<b>496</b>	<b>1 392</b>	<b>30</b>	<b>306</b>
2015	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	13 986	378	7 806	82	640	2 594	369	486	1 329	21	281
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	579	4	413	-	10	97	13	9	30	-	3
2015	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 949	147	711	17	97	584	41	41	256	3	52
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 290	4	845	-	65	123	28	29	162	-	34
2015	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	478	32	171	-	24	115	31	43	49	8	5
2015	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	855	-	525	11	13	152	43	17	82	-	-
2015	Börde	unter 18 Jahre	840	-	498	11	47	152	14	51	53	-	14
2015	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	789	-	387	-	22	159	32	64	80	-	31
2015	Harz	unter 18 Jahre	1 280	-	770	-	28	262	27	45	121	-	-
2015	Jerichower Land	unter 18 Jahre	442	-	243	6	22	100	16	16	23	-	16
2015	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 101	-	588	14	31	254	20	37	131	-	13
2015	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 166	33	1 608	5	84	252	19	44	77	5	39
2015	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1 009	36	473	-	122	118	50	52	129	-	22
2015	Stendal	unter 18 Jahre	542	73	235	3	38	66	16	15	89	-	7
2015	Wittenberg	unter 18 Jahre	666	22	339	7	37	160	19	23	47	-	12
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 476</b>	<b>415</b>	<b>8 057</b>	<b>69</b>	<b>672</b>	<b>2 182</b>	<b>323</b>	<b>298</b>	<b>1 155</b>	<b>30</b>	<b>275</b>
2015	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 362	389	7 509	58	539	2 122	323	237	919	20	246

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	524	-	383	-	7	101	-	-	19	-	-
2015	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 646	169	674	-	71	455	19	22	183	-	42
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 148	-	791	-	46	122	26	21	117	-	21
2015	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	382	15	164	-	13	99	19	31	30	5	6
2015	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	699	-	496	-	14	90	34	-	45	-	9
2015	Börde	unter 18 Jahre	827	-	490	-	48	146	20	22	69	-	18
2015	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	771	3	404	-	40	183	33	23	59	5	21
2015	Harz	unter 18 Jahre	1 192	-	847	-	25	184	27	19	58	-	27
2015	Jerichower Land	unter 18 Jahre	384	-	231	-	23	59	-	16	22	-	16
2015	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	934	12	508	13	29	218	19	21	90	4	20
2015	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 092	45	1 552	-	72	259	23	30	65	-	41
2015	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	834	26	463	-	89	79	47	10	94	-	18
2015	Stendal	unter 18 Jahre	533	103	243	-	40	71	15	7	47	-	-
2015	Wittenberg	unter 18 Jahre	396	9	263	-	22	56	14	6	21	-	-
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14 979</b>	<b>473</b>	<b>3 106</b>	<b>133</b>	<b>763</b>	<b>4 228</b>	<b>665</b>	<b>2 298</b>	<b>2 619</b>	<b>26</b>	<b>668</b>
2015	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	14 322	451	2 955	122	688	4 124	665	2 231	2 466	20	600
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	552	4	136	-	13	242	28	56	67	-	6
2015	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2 000	52	225	22	89	786	59	205	451	3	108
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 055	8	151	-	72	223	54	170	312	3	62
2015	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	519	-	103	-	26	106	40	122	71	-	15
2015	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	833	-	246	-	12	189	55	112	175	-	34
2015	Börde	unter 18 Jahre	890	-	242	17	45	225	40	183	113	-	25
2015	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	880	8	22	-	16	271	50	303	149	-	61
2015	Harz	unter 18 Jahre	1 189	9	192	10	33	361	53	265	207	-	59
2015	Jerichower Land	unter 18 Jahre	604	-	134	10	34	224	21	80	65	-	36
2015	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 408	12	464	32	31	439	59	144	199	3	25
2015	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 278	15	506	-	69	327	30	141	111	-	73
2015	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1 175	47	172	-	138	243	71	205	256	-	32
2015	Stendal	unter 18 Jahre	652	188	36	4	36	84	29	122	140	-	13
2015	Wittenberg	unter 18 Jahre	1 287	73	326	-	74	404	76	123	150	-	51
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14 956</b>	<b>372</b>	<b>7 662</b>	<b>91</b>	<b>733</b>	<b>2 852</b>	<b>341</b>	<b>493</b>	<b>1 997</b>	<b>42</b>	<b>373</b>
2016	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	14 208	362	7 256	78	638	2 795	341	483	1 876	32	347
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	496	-	374	-	16	63	10	11	18	-	-
2016	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2 399	110	700	13	131	820	32	50	440	4	99
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 722	-	914	-	81	403	30	40	188	-	41
2016	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	434	20	141	-	30	116	26	26	61	11	3
2016	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	759	3	470	16	12	127	33	21	65	-	12
2016	Börde	unter 18 Jahre	782	6	428	6	29	104	21	40	126	-	22
2016	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	882	-	393	-	23	205	32	66	124	-	28

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

## Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2016	Harz	unter 18 Jahre	1 135	11	735	.	27	145	23	26	135	.	28
2016	Jerichower Land	unter 18 Jahre	543	-	284	6	24	92	8	13	95	-	21
2016	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	973	20	464	19	37	199	41	33	138	4	18
2016	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 931	29	1 370	-	72	204	17	51	159	5	24
2016	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	901	44	381	9	95	97	38	46	162	3	26
2016	Stendal	unter 18 Jahre	609	77	255	3	38	56	11	32	121	-	16
2016	Wittenberg	unter 18 Jahre	642	-	347	.	23	164	19	28	44	-	9
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13 665</b>	<b>375</b>	<b>7 668</b>	<b>97</b>	<b>633</b>	<b>2 537</b>	<b>352</b>	<b>347</b>	<b>1 369</b>	<b>38</b>	<b>249</b>
2016	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 407	353	7 174	78	495	2 450	352	276	993	20	216
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	481	.	362	-	10	79	11	.	12	-	-
2016	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 799	137	645	12	94	566	44	28	226	3	44
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 521	25	935	-	46	316	30	.	128	.	21
2016	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	358	21	152	-	24	71	27	19	35	3	6
2016	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	604	-	391	20	5	114	20	5	36	-	13
2016	Börde	unter 18 Jahre	710	-	450	.	33	117	21	29	43	-	12
2016	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	708	-	344	-	14	161	40	43	66	.	26
2016	Harz	unter 18 Jahre	1 047	4	631	5	29	232	28	25	71	-	22
2016	Jerichower Land	unter 18 Jahre	508	-	298	6	21	122	7	7	33	-	14
2016	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	915	8	529	17	22	175	34	23	94	3	10
2016	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 926	23	1 403	.	66	264	22	36	73	.	32
2016	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	789	29	432	8	85	91	34	12	86	3	9
2016	Stendal	unter 18 Jahre	512	84	248	3	28	42	18	18	67	-	4
2016	Wittenberg	unter 18 Jahre	529	-	354	.	18	100	16	7	23	-	3
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>16 040</b>	<b>488</b>	<b>2 869</b>	<b>111</b>	<b>810</b>	<b>4 892</b>	<b>609</b>	<b>2 367</b>	<b>3 122</b>	<b>26</b>	<b>746</b>
2016	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	15 254	465	2 728	107	704	4 751	609	2 298	2 902	18	672
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	506	.	144	-	14	187	23	59	63	.	9
2016	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2 309	58	215	.	104	996	44	156	578	.	140
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 647	-	134	-	96	763	51	176	327	.	83
2016	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	582	25	86	-	28	160	40	136	88	8	11
2016	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	868	-	288	.	16	193	50	124	159	-	33
2016	Börde	unter 18 Jahre	935	5	220	19	39	217	40	187	173	-	35
2016	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	1 028	-	69	-	24	314	42	323	189	.	63
2016	Harz	unter 18 Jahre	1 181	15	269	.	25	261	48	254	237	.	62
2016	Jerichower Land	unter 18 Jahre	609	-	113	10	34	190	22	84	118	-	38
2016	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 439	24	405	34	40	472	66	153	213	-	32
2016	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 033	-	363	-	54	232	22	151	151	.	40
2016	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1 149	65	76	.	136	229	71	225	292	.	46
2016	Stendal	unter 18 Jahre	716	178	43	4	40	97	21	134	173	-	26
2016	Wittenberg	unter 18 Jahre	1 252	49	303	6	54	440	69	136	141	-	54



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	
<b>Begonnene Hilfen</b>													
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>15 350</b>	<b>493</b>	<b>7 751</b>	<b>106</b>	<b>822</b>	<b>2 961</b>	<b>382</b>	<b>467</b>	<b>1 907</b>	<b>29</b>	<b>432</b>
2017	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	14 461	463	7 406	94	645	2 914	382	447	1 693	21	396
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	421	-	346	-	8	35	-	3	24	-	-
2017	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2 472	166	726	23	106	921	46	38	361	8	77
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 462	8	800	-	74	271	25	31	196	-	57
2017	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	375	32	88	-	46	69	31	37	55	3	14
2017	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	867	-	538	16	17	153	46	10	68	-	19
2017	Börde	unter 18 Jahre	864	10	499	-	43	130	21	30	96	-	24
2017	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	956	3	423	-	37	212	34	54	157	-	36
2017	Harz	unter 18 Jahre	1 145	5	682	13	22	201	31	43	113	-	35
2017	Jerichower Land	unter 18 Jahre	543	-	276	-	38	133	16	19	47	-	14
2017	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 159	21	547	19	31	281	30	38	167	4	21
2017	Saalekreis	unter 18 Jahre	2 081	31	1 499	-	67	269	-	38	117	-	36
2017	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	798	40	321	3	81	81	29	44	164	-	35
2017	Stendal	unter 18 Jahre	626	128	257	-	48	41	21	33	77	-	15
2017	Wittenberg	unter 18 Jahre	692	19	404	-	27	117	26	29	51	-	13
<b>Beendete Hilfen</b>													
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>14 135</b>	<b>382</b>	<b>7 407</b>	<b>88</b>	<b>742</b>	<b>2 755</b>	<b>358</b>	<b>421</b>	<b>1 651</b>	<b>28</b>	<b>303</b>
2017	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	12 635	344	7 037	79	541	2 666	358	321	1 016	14	259
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	478	-	364	-	8	69	13	-	16	-	-
2017	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	1 920	131	630	12	95	726	31	33	222	3	37
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 361	10	785	-	62	301	23	24	112	-	44
2017	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	401	16	142	-	38	107	27	34	28	6	-
2017	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	697	-	459	13	9	119	39	-	38	-	11
2017	Börde	unter 18 Jahre	750	-	461	-	30	117	23	31	58	-	16
2017	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	867	3	395	-	29	228	27	47	110	-	28
2017	Harz	unter 18 Jahre	1 065	-	720	8	18	150	36	39	62	-	23
2017	Jerichower Land	unter 18 Jahre	468	-	271	4	22	120	11	9	20	-	11
2017	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	947	20	523	17	29	210	28	21	95	-	4
2017	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 867	22	1 357	-	64	256	25	-	82	-	42
2017	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	743	39	317	9	77	112	42	31	95	-	21
2017	Stendal	unter 18 Jahre	539	86	256	3	43	58	16	14	50	-	13
2017	Wittenberg	unter 18 Jahre	532	-	357	-	17	93	17	10	28	-	-
<b>Hilfen am 31.12.</b>													
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>16 577</b>	<b>571</b>	<b>3 058</b>	<b>120</b>	<b>839</b>	<b>4 829</b>	<b>632</b>	<b>2 403</b>	<b>3 242</b>	<b>27</b>	<b>856</b>
2017	Sachsen-Anhalt	unter 18 Jahre	15 666	548	2 896	113	703	4 696	632	2 329	2 953	19	777
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	unter 18 Jahre	300	-	119	-	9	72	9	49	34	-	-
2017	Halle (Saale), Stadt	unter 18 Jahre	2 460	80	289	22	94	1 039	49	156	569	7	155
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	unter 18 Jahre	1 618	-	136	-	96	705	53	166	352	-	96
2017	Altmarkkreis Salzwedel	unter 18 Jahre	546	46	40	-	34	116	50	129	103	3	25

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige****Hilfen für junge Menschen nach Art der Hilfe und regionaler Gliederung 2009 - 2017**

Jahr	Art der Hilfe Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt darunter im Alter von	Insgesamt	davon nach Art der Hilfe									
				Hilfe zur Erziehung §27	Erziehungs- beratung §28	Soziale Gruppenarbeit §29	Einzel- betreuung §30	Sozialpäda- gogische Familienhilfe §31	Erziehung in der Tagesgruppe §32	Vollzeit- pflege §33	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a
2017	Anhalt-Bitterfeld	unter 18 Jahre	931	3	296	3	18	217	57	122	177	-	38
2017	Börde	unter 18 Jahre	1 004	.	264	17	50	235	39	173	167	.	44
2017	Burgenlandkreis	unter 18 Jahre	1 082	.	78	-	30	308	51	332	209	.	70
2017	Harz	unter 18 Jahre	1 157	10	189	14	26	313	46	258	231	-	70
2017	Jerichower Land	unter 18 Jahre	619	-	111	6	43	200	25	92	107	-	35
2017	Mansfeld-Südharz	unter 18 Jahre	1 538	.	430	34	34	514	65	154	237	.	47
2017	Saalekreis	unter 18 Jahre	1 336	24	498	-	60	312	37	191	168	-	46
2017	Salzlandkreis	unter 18 Jahre	1 082	59	62	.	121	198	54	221	307	.	.
2017	Stendal	unter 18 Jahre	727	218	43	.	39	72	27	134	160	.	28
2017	Wittenberg	unter 18 Jahre	1 266	56	341	.	49	395	70	152	132	.	60

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halte

## Anlage 6

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Art der Gefährdung und Gründen 2012 bis 2018 nach regionaler Gliederung

Jahr	Land kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt	Art der Gefährdung							
			akute/latente Kindeswohl- gefährdung	Zusammen mit Mehrfachzählung	davon Grund für Gefährdung				keine Kindeswohl- gefährdung, aber Hilfebedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf
					Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt		
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.315</b>	<b>713</b>	<b>818</b>	<b>514</b>	<b>150</b>	<b>136</b>	<b>18</b>	<b>703</b>	<b>899</b>
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	117	8	10	3	7	-	-	41	68
2012	Halle (Saale), Stadt	182	109	136	68	30	33	5	41	32
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	397	84	90	61	15	11	3	173	140
2012	Altmarkkreis Salzwedel	75	21	22	16	.	.	.	25	29
2012	Anhalt-Bitterfeld	178	62	67	49	7	11	-	60	56
2012	Börde	84	30	35	25	6	4	-	29	25
2012	Burgenlandkreis	56	35	39	24	11	4	-	.	.
2012	Harz	281	132	147	87	31	.	.	92	57
2012	Jerichower Land	27	19	23	15	.	4	.	.	.
2012	Mansfeld-Südharz	110	23	25	16	5	4	-	36	51
2012	Saalekreis	151	64	88	51	12	20	5	21	66
2012	Salzlandkreis	437	66	67	63	.	.	-	87	284
2012	Stendal	124	19	19	.	.	.	-	52	53
2012	Wittenberg	96	41	50	20	14	.	.	31	24
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.438</b>	<b>705</b>	<b>844</b>	<b>521</b>	<b>146</b>	<b>144</b>	<b>33</b>	<b>788</b>	<b>945</b>
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	165	10	12	9	3	-	-	84	71
2013	Halle (Saale), Stadt	206	114	151	71	35	39	6	35	57
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	377	95	115	64	24	22	5	149	133
2013	Altmarkkreis Salzwedel	61	29	31	21	5	.	.	18	14
2013	Anhalt-Bitterfeld	129	32	39	26	.	7	.	57	40
2013	Börde	62	19	22	17	.	.	-	25	18
2013	Burgenlandkreis	69	52	74	41	15	18	-	11	6
2013	Harz	190	65	69	46	13	.	.	59	66
2013	Jerichower Land	7	.	7	.	.	.	-	.	-
2013	Mansfeld-Südharz	136	39	42	29	4	4	5	72	25
2013	Saalekreis	391	130	148	99	20	25	4	128	133
2013	Salzlandkreis	439	35	39	34	.	-	.	86	318
2013	Stendal	41	.	11	.	.	-	.	.	18

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Art der Gefährdung und Gründen 2012 bis 2018 nach regionaler Gliederung**

Jahr	Land kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt	Art der Gefährdung							
			akute/latente Kindeswohl- gefährdung	Zusammen mit Mehrfachzählung	davon Grund für Gefährdung				keine Kindeswohl- gefährdung, aber Hilfebedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf
					Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt		
2013	Wittenberg	165	68	84	50	15	16	3	51	46
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.725</b>	<b>689</b>	<b>797</b>	<b>485</b>	<b>168</b>	<b>119</b>	<b>25</b>	<b>890</b>	<b>1.146</b>
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	182	26	27	21	.	.	.	84	72
2014	Halle (Saale), Stadt	237	137	173	87	45	41	-	55	45
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	402	70	80	46	19	11	4	134	198
2014	Altmarkkreis Salzwedel	93	18	21	15	3	3	-	41	34
2014	Anhalt-Bitterfeld	145	56	62	44	.	12	.	50	39
2014	Börde	54	25	31	21	7	3	-	.	.
2014	Burgenlandkreis	269	87	99	65	19	.	.	81	101
2014	Harz	113	50	56	32	13	6	5	24	39
2014	Jerichower Land	6	.	4	.	.	-	-	.	-
2014	Mansfeld-Südharz	259	57	62	33	17	9	3	132	70
2014	Saalekreis	314	74	85	51	17	12	5	90	150
2014	Salzlandkreis	432	35	37	32	.	.	.	82	315
2014	Stendal	87	.	19	8	5	.	.	41	.
2014	Wittenberg	132	35	41	27	10	.	.	57	40
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.475</b>	<b>792</b>	<b>926</b>	<b>561</b>	<b>180</b>	<b>158</b>	<b>27</b>	<b>798</b>	<b>885</b>
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	180	9	9	.	.	-	-	126	45
2015	Halle (Saale), Stadt	219	135	167	83	45	34	5	46	38
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	383	107	141	74	29	34	4	121	155
2015	Altmarkkreis Salzwedel	91	22	26	15	7	.	.	32	37
2015	Anhalt-Bitterfeld	220	87	92	65	12	12	3	61	72
2015	Börde	134	63	73	52	10	11	-	30	41
2015	Burgenlandkreis	290	130	148	98	28	18	4	79	81
2015	Harz	184	65	68	50	7	8	3	70	49
2015	Jerichower Land	4	.	3	.	-	-	-	.	-
2015	Mansfeld-Südharz	87	33	36	25	.	.	-	36	18
2015	Saalekreis	298	56	61	32	15	.	.	83	159
2015	Salzlandkreis	203	24	29	21	4	.	.	40	139

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Art der Gefährdung und Gründen 2012 bis 2018 nach regionaler Gliederung

Jahr	Land kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt	Art der Gefährdung							
			akute/latente Kindeswohl- gefährdung	Zusammen mit Mehrfachzählung	davon Grund für Gefährdung				keine Kindeswohl- gefährdung, aber Hilfebedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf
					Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt		
2015	Stendal	64	.	11	6	.	.	-	.	21
2015	Wittenberg	118	48	62	30	10	19	3	40	30
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.557</b>	<b>715</b>	<b>833</b>	<b>517</b>	<b>171</b>	<b>127</b>	<b>18</b>	<b>890</b>	<b>952</b>
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	120	.	.	-	.	-	-	78	.
2016	Halle (Saale), Stadt	147	92	116	68	26	19	3	23	32
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	411	82	97	48	28	16	5	161	168
2016	Altmarkkreis Salzwedel	82	21	21	11	5	.	.	28	33
2016	Anhalt-Bitterfeld	251	75	83	57	8	18	-	83	93
2016	Börde	100	58	74	45	16	13	-	27	15
2016	Burgenlandkreis	408	157	184	115	41	.	.	149	102
2016	Harz	132	31	33	22	.	.	.	59	42
2016	Jerichower Land	3	.	3	.	.	.	-	.	-
2016	Mansfeld-Südharz	173	54	60	43	.	8	.	85	34
2016	Saalekreis	307	70	81	56	.	12	.	101	136
2016	Salzlandkreis	241	8	8	.	.	-	-	31	202
2016	Stendal	47	7	7	.	.	-	-	.	.
2016	Wittenberg	135	56	64	38	15	8	3	38	41
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.467</b>	<b>1.051</b>	<b>1.215</b>	<b>741</b>	<b>221</b>	<b>215</b>	<b>38</b>	<b>1.241</b>	<b>1.175</b>
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	125	.	.	-	.	-	-	67	.
2017	Halle (Saale), Stadt	254	155	200	96	56	37	11	74	25
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	566	170	194	112	31	44	7	205	191
2017	Altmarkkreis Salzwedel	121	29	32	21	5	.	.	41	51
2017	Anhalt-Bitterfeld	285	109	126	86	13	24	3	107	69
2017	Börde	59	34	38	25	8	.	.	.	.
2017	Burgenlandkreis	512	204	233	154	37	38	4	169	139
2017	Harz	181	44	51	30	13	8	-	58	79
2017	Jerichower Land	3	.	.	.	-	.	-	.	-
2017	Mansfeld-Südharz	289	95	108	71	16	21	-	133	61
2017	Saalekreis	229	53	58	39	.	11	.	64	112

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Art der Gefährdung und Gründen 2012 bis 2018 nach regionaler Gliederung**

Jahr	Land kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt	Art der Gefährdung								keine Kindeswohl- gefährdung, aber Hilfebedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf
			akute/latente Kindeswohl- gefährdung	Zusammen mit Mehrfachzählung	davon Grund für Gefährdung				keine Kindeswohl- gefährdung, aber Hilfebedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf		
					Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt				
2017	Salzlandkreis	332	41	42	31	11	-	-	-	91	200	
2017	Stendal	143	15	21	13	5	3	-	-	61	67	
2017	Wittenberg	368	99	109	62	18	23	6	-	155	114	
<b>2018</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.235</b>	<b>853</b>	<b>977</b>	<b>594</b>	<b>192</b>	<b>145</b>	<b>46</b>	-	<b>1.166</b>	<b>1.216</b>	
2018	Dessau-Roßlau, Stadt	107	5	5	5	-	-	-	-	76	26	
2018	Halle (Saale), Stadt	173	99	120	63	32	15	10	-	42	32	
2018	Magdeburg, Landeshauptstadt	556	160	168	107	30	25	6	-	198	198	
2018	Altmarkkreis Salzwedel	100	27	36	21	7	8	-	-	27	46	
2018	Anhalt-Bitterfeld	121	34	38	23	10	.	.	-	38	49	
2018	Börde	115	68	77	51	11	11	4	-	24	23	
2018	Burgenlandkreis	404	127	142	87	27	.	.	-	164	113	
2018	Harz	185	33	39	22	9	.	.	-	71	81	
2018	Jerichower Land	40	21	28	17	.	7	.	-	11	8	
2018	Mansfeld-Südharz	348	96	102	67	19	11	5	-	173	79	
2018	Saalekreis	292	53	60	32	12	7	9	-	93	146	
2018	Salzlandkreis	387	41	51	31	13	3	4	-	71	275	
2018	Stendal	182	20	21	12	.	.	.	-	96	66	
2018	Wittenberg	225	69	90	56	17	.	.	-	82	74	

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution oder Person/en 2012 bis 2018 nach regionaler Gliederung

Jahr	Land kreisfreieStadt Landkreis	Verfahren insgesamt	davon													
			Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungs- stelle	andere/-r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	Kindertages- einrichtung/ -pflegeperson	Schule	Hebamme/Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt/ u.ä. Dienste	Polizei/Gericht/ Staatsanwalt- schaft	Eltern(-teil)/Personen- sorgeberechtigte/r	Minderjährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	Anonyme/r Melder/in	Sonstige
<b>2012</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.315</b>	<b>180</b>	<b>25</b>	<b>67</b>	<b>48</b>	<b>85</b>	<b>150</b>	<b>172</b>	<b>184</b>	<b>190</b>	<b>26</b>	<b>201</b>	<b>288</b>	<b>498</b>	<b>201</b>
2012	Dessau-Roßlau, Stadt	117	.	.	.	.	.	8	9	6	21	.	16	30	14	.
2012	Halle (Saale), Stadt	182	15	.	9	6	.	10	12	34	24	.	9	34	12	11
2012	Magdeburg, Landeshauptstadt	397	17	5	16	11	9	23	22	34	31	4	37	39	96	53
2012	Altmarkkreis Salzwedel	75	9	.	.	.	.	5	.	9	6	.	14	8	16	3
2012	Anhalt-Bitterfeld	178	37	.	3	.	11	9	19	6	21	.	21	20	24	.
2012	Börde	84	8	.	3	.	4	9	10	13	.	.	8	6	19	.
2012	Burgenlandkreis	56	12	.	6	.	4	10	5	.	.	.	.	.	4	3
2012	Harz	281	13	.	7	7	14	15	20	22	19	.	21	29	81	28
2012	Jerichower Land	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.
2012	Mansfeld-Südharz	110	15	.	.	.	.	7	.	6	4	.	9	13	38	7
2012	Saalekreis	151	.	.	5	4	.	10	18	20	9	4	.	19	46	4
2012	Salzlandkreis	437	36	11	6	5	21	34	32	15	22	3	39	48	112	53
2012	Stendal	124	.	.	.	.	6	5	13	8	.	.	14	16	26	28
2012	Wittenberg	96	9	.	4	6	3	.	5	5	24	.	7	16	10	.
<b>2013</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.438</b>	<b>169</b>	<b>24</b>	<b>105</b>	<b>48</b>	<b>76</b>	<b>181</b>	<b>180</b>	<b>213</b>	<b>177</b>	<b>31</b>	<b>235</b>	<b>285</b>	<b>506</b>	<b>208</b>
2013	Dessau-Roßlau, Stadt	165	12	.	.	.	4	12	16	12	32	.	20	24	22	6
2013	Halle (Saale), Stadt	206	29	.	11	16	11	20	15	23	20	.	9	32	11	7
2013	Magdeburg, Landeshauptstadt	377	15	.	10	12	8	22	23	52	18	.	33	41	108	26
2013	Altmarkkreis Salzwedel	61	.	.	.	.	5	.	4	7	4	.	.	12	11	5
2013	Anhalt-Bitterfeld	129	13	.	.	.	.	11	9	17	14	3	11	26	17	4
2013	Börde	62	4	.	.	.	.	.	6	6	.	.	5	.	26	4
2013	Burgenlandkreis	69	29	.	.	.	.	8	11	4	4	.	.	.	4	.
2013	Harz	190	7	.	20	.	9	19	12	17	.	.	14	14	46	24
2013	Jerichower Land	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2013	Mansfeld-Südharz	136	12	.	5	.	.	8	10	5	12	7	22	19	26	.
2013	Saalekreis	391	11	12	31	5	8	27	30	21	31	7	36	43	86	43
2013	Salzlandkreis	439	.	.	7	.	18	32	31	37	16	3	64	50	100	75
2013	Stendal	41	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	11	4	15	.
2013	Wittenberg	165	30	.	7	4	7	17	9	8	17	.	5	16	34	8
<b>2014</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.725</b>	<b>193</b>	<b>20</b>	<b>87</b>	<b>59</b>	<b>92</b>	<b>215</b>	<b>207</b>	<b>256</b>	<b>153</b>	<b>36</b>	<b>237</b>	<b>371</b>	<b>560</b>	<b>239</b>
2014	Dessau-Roßlau, Stadt	182	7	.	.	.	.	.	6	28	19	4	29	45	28	7
2014	Halle (Saale), Stadt	237	25	.	26	16	14	17	15	31	12	5	.	31	18	21
2014	Magdeburg, Landeshauptstadt	402	29	7	5	7	16	17	40	36	13	3	22	60	133	14
2014	Altmarkkreis Salzwedel	93	9	.	.	.	.	8	8	14	.	.	10	25	8	5
2014	Anhalt-Bitterfeld	145	19	7	.	.	.	6	7	4	11	.	21	35	17	8
2014	Börde	54	3	.	.	5	.	5	6	.	3	.	6	6	9	.
2014	Burgenlandkreis	269	15	.	9	10	9	26	36	32	20	4	16	18	47	24
2014	Harz	113	4	.	6	.	7	8	9	13	.	.	7	17	21	12
2014	Jerichower Land	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2014	Mansfeld-Südharz	259	18	.	7	.	9	18	14	26	28	4	27	38	68	.
2014	Saalekreis	314	14	.	10	.	10	35	26	30	8	.	45	34	52	41
2014	Salzlandkreis	432	15	.	8	13	16	54	29	28	21	.	39	35	86	87
2014	Stendal	87	5	.	.	.	.	6	4	10	.	.	.	12	34	7
2014	Wittenberg	132	27	.	4	.	.	10	7	.	9	.	8	15	39	8
<b>2015</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.475</b>	<b>137</b>	<b>13</b>	<b>100</b>	<b>58</b>	<b>102</b>	<b>149</b>	<b>215</b>	<b>244</b>	<b>172</b>	<b>50</b>	<b>220</b>	<b>291</b>	<b>484</b>	<b>240</b>
2015	Dessau-Roßlau, Stadt	180	9	.	9	7	.	7	15	15	20	.	27	18	18	30

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution oder Person/en 2012 bis 2018 nach regionaler Gliederung

Jahr	Land kreisfreieStadt Landkreis	Verfahren insgesamt	davon													
			Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungs- stelle	andere/-r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	Kindertages- einrichtung/ -pflegeperson	Schule	Hebamme/Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt/ u.ä. Dienste	Polizei/Gericht/ Staatsanwalt- schaft	Eltern(-teil)/Personen- sorgeberechtigte/r	Minderjährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	Anonyme/r Melder/in	Sonstige
2015	Halle (Saale), Stadt	219	12	-	18	18	9	10	18	33	19	11	13	17	19	22
2015	Magdeburg, Landeshauptstadt	383	27	9	9	6	14	23	18	26	25	4	38	67	99	18
2015	Altmarkkreis Salzwedel	91	.	-	3	.	4	3	7	15	9	.	8	18	10	8
2015	Anhalt-Bitterfeld	220	13	-	10	.	6	12	18	22	29	.	30	34	30	10
2015	Börde	134	9	.	10	.	5	16	15	11	8	.	5	9	21	19
2015	Burgenlandkreis	290	19	-	10	10	5	29	33	24	19	11	28	35	49	18
2015	Harz	184	9	-	6	-	15	15	24	18	11	3	8	16	44	15
2015	Jerichower Land	4	.	-	.	-	-	-	-	.	-	-	-	-	-	-
2015	Mansfeld-Südharz	87	9	-	.	-	.	4	10	11	6	4	.	9	27	-
2015	Saalekreis	298	9	-	11	-	7	14	26	35	10	4	26	30	73	48
2015	Salzlandkreis	203	.	-	.	4	24	9	15	12	11	.	16	10	57	40
2015	Stendal	64	-	-	-	-	.	-	3	.	.	-	8	12	24	4
2015	Wittenberg	118	15	-	9	5	6	7	13	12	.	.	9	16	13	8
<b>2016</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.557</b>	<b>160</b>	<b>24</b>	<b>101</b>	<b>77</b>	<b>102</b>	<b>164</b>	<b>231</b>	<b>256</b>	<b>178</b>	<b>49</b>	<b>214</b>	<b>336</b>	<b>469</b>	<b>196</b>
2016	Dessau-Roßlau, Stadt	120	.	-	.	.	5	9	.	26	21	-	17	27	4	4
2016	Halle (Saale), Stadt	147	26	-	6	8	6	4	10	11	12	12	13	18	15	6
2016	Magdeburg, Landeshauptstadt	411	16	5	11	13	12	21	40	42	13	.	22	76	107	31
2016	Altmarkkreis Salzwedel	82	.	-	.	.	.	.	.	10	11	.	7	11	13	11
2016	Anhalt-Bitterfeld	251	17	.	.	17	8	12	15	31	32	7	20	33	44	8
2016	Börde	100	10	.	8	5	4	13	17	14	5	-	.	6	9	4
2016	Burgenlandkreis	408	40	10	36	10	13	29	49	39	36	12	34	40	26	34
2016	Harz	132	7	.	.	.	6	.	16	16	5	.	13	15	28	12
2016	Jerichower Land	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	Mansfeld-Südharz	173	11	.	12	.	4	15	14	13	22	6	11	23	37	-
2016	Saalekreis	307	14	.	14	.	12	14	29	29	7	.	25	35	76	44
2016	Salzlandkreis	241	.	-	.	.	22	28	19	4	.	-	36	32	67	24
2016	Stendal	47	.	-	-	.	4	-	-	3	.	-	.	11	12	6
2016	Wittenberg	135	10	.	.	10	.	9	13	18	9	-	8	9	31	12
<b>2017</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.467</b>	<b>182</b>	<b>33</b>	<b>128</b>	<b>81</b>	<b>115</b>	<b>313</b>	<b>307</b>	<b>360</b>	<b>231</b>	<b>83</b>	<b>229</b>	<b>433</b>	<b>625</b>	<b>347</b>
2017	Dessau-Roßlau, Stadt	125	.	-	.	.	.	14	10	16	12	7	16	37	4	3
2017	Halle (Saale), Stadt	254	-	-	-	-	-	-	.	33	.	18	-	11	113	73
2017	Magdeburg, Landeshauptstadt	566	33	10	29	18	14	29	45	75	43	5	30	92	99	44
2017	Altmarkkreis Salzwedel	121	10	-	.	.	.	8	10	15	10	-	10	19	14	15
2017	Anhalt-Bitterfeld	285	25	.	.	13	9	19	26	35	37	10	17	38	40	12
2017	Börde	59	.	-	8	4	.	5	.	.	3	.	.	.	7	7
2017	Burgenlandkreis	512	31	12	32	11	23	64	61	62	34	5	37	51	56	33
2017	Harz	181	5	-	5	.	.	26	19	17	11	4	9	25	42	13
2017	Jerichower Land	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2017	Mansfeld-Südharz	289	13	.	18	.	14	30	23	17	31	11	16	57	50	6
2017	Saalekreis	229	5	.	8	.	9	24	15	20	8	.	23	24	41	45
2017	Salzlandkreis	332	.	-	6	12	20	54	45	26	13	.	32	16	56	47
2017	Stendal	143	12	.	.	.	.	5	7	12	.	.	.	32	45	5
2017	Wittenberg	368	41	.	14	11	.	35	38	26	23	15	29	23	58	44
<b>2018</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>3.235</b>	<b>119</b>	<b>31</b>	<b>146</b>	<b>67</b>	<b>105</b>	<b>244</b>	<b>257</b>	<b>402</b>	<b>177</b>	<b>58</b>	<b>204</b>	<b>345</b>	<b>676</b>	<b>404</b>
2018	Dessau-Roßlau, Stadt	107	.	-	.	-	.	7	12	18	10	-	8	36	7	4
2018	Halle (Saale), Stadt	173	-	-	-	-	-	-	-	20	-	4	-	3	23	123
2018	Magdeburg, Landeshauptstadt	556	11	.	16	27	20	39	37	92	9	.	35	72	113	57



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

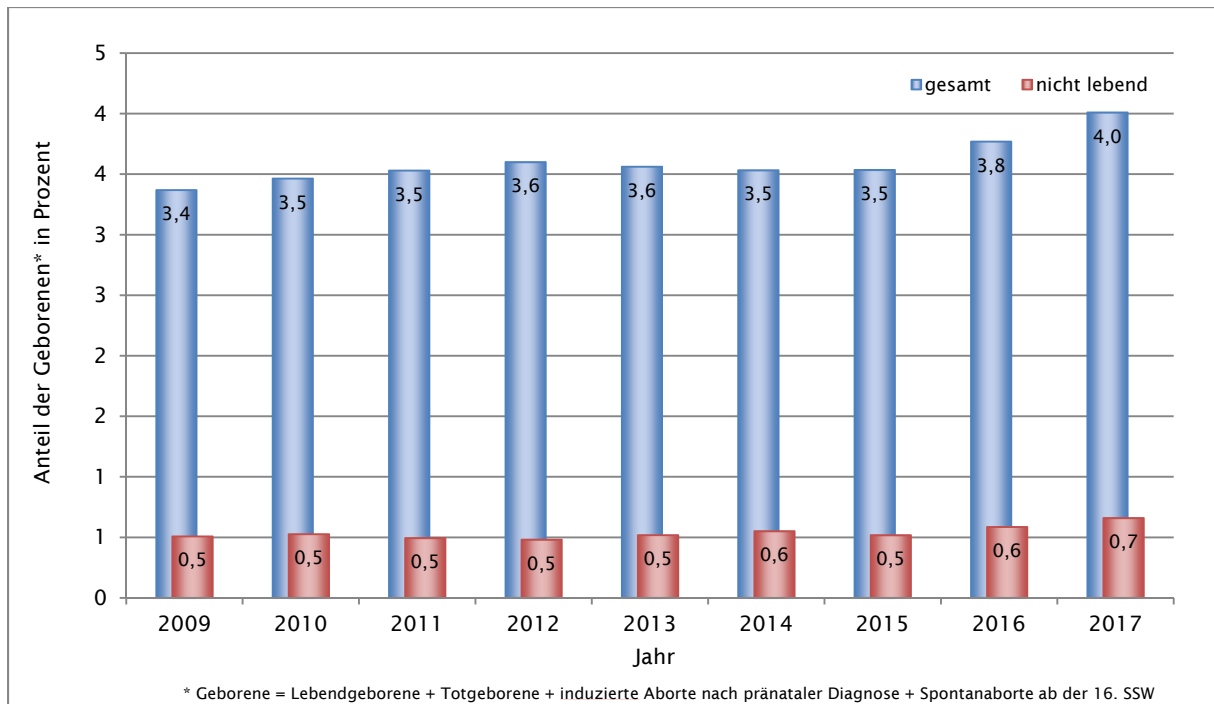
## Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution oder Person/en 2012 bis 2018 nach regionaler Gliederung

Jahr	Land kreisfreieStadt Landkreis	Verfahren insgesamt	davon													
			Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungs- stelle	andere/-r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	Kindertages- einrichtung/ -pflegeperson	Schule	Hebamme/Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt/ u.ä. Dienste	Polizei/Gericht/ Staatsanwalt- schaft	Eltern(-teil)/Personen- sorgeberechtigte/r	Minderjährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	Anonyme/r Melder/in	Sonstige
2018	Altmarkkreis Salzwedel	100	4	-	.	-	.	8	8	21	6	.	11	14	16	7
2018	Anhalt-Bitterfeld	121	5	-	7	-	.	16	14	10	13	.	.	17	22	6
2018	Börde	115	12	-	8	5	3	9	14	16	6	-	7	7	20	8
2018	Burgenlandkreis	404	16	-	26	12	8	38	57	45	22	7	45	38	68	22
2018	Harz	185	4	.	.	-	4	20	10	.	9	.	17	23	55	17
2018	Jerichower Land	40	3	-	15	-	-	.	3	.	.	-	.	5	6	.
2018	Mansfeld-Südharz	348	17	.	29	.	14	19	23	40	34	13	26	63	64	.
2018	Saalekreis	292	12	-	12	.	11	29	21	22	9	6	14	20	73	60
2018	Salzlandkreis	387	8	.	13	10	28	28	28	39	38	.	14	19	104	50
2018	Stendal	182	.	.	.	-	7	.	10	42	.	-	5	22	66	14
2018	Wittenberg	225	22	-	10	4	3	23	20	19	16	15	17	6	39	31

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

## Anlage 8

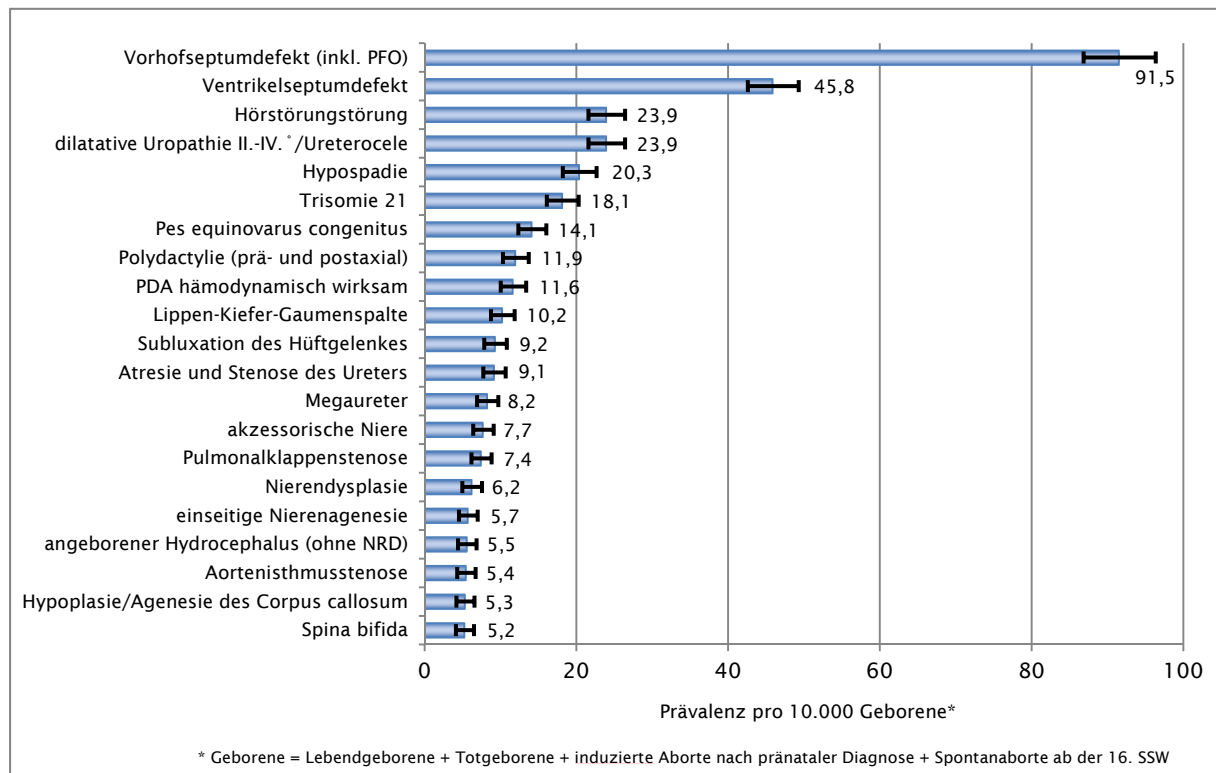
Abb. 1: Anteil der Geborenen mit großen Fehlbildungen in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2009-2017



Anmerkung: Als Geborene wird die Summe der Lebendgeborenen, Totgeborenen, induzierten Aborte nach pränataler Diagnose und Spontanaborte ab der 16. Schwangerschaftswoche (SSW) bezeichnet.

## Anlage 8

Abb. 2: Prävalenz der häufigsten großen Fehlbildungen im Zeitraum 2009-2017



Anmerkungen: Da ein Kind/Fet mehrere große Fehlbildungen aufweisen kann ist die Prävalenz nicht summierbar auf die Anzahl der Geborenen. Als Geborene wird die Summe der Lebendgeborenen, Totgeborenen, induzierten Aborte nach pränataler Diagnose und Spontanaborte ab der 16. Schwangerschaftswoche (SSW) bezeichnet. Die Häufigkeit von angeborenen Fehlbildungen wird international als Prävalenz angegeben, da es sich um einen Istwert zum Zeitpunkt der Geburt handelt und nicht als Neuerkrankung (Inzidenz) gewertet wird. Formel zur Berechnung: "Prävalenz = "Anzahl der Fälle (Zeitraum)" / "Anzahl der Geborenen1 (Zeitraum)" " x 10.000"